

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

(owie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser, (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jede Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stanning, verantwortl. Redakteur: F. Paepelow,
beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. Et.

Verbands-Anzeigen
für die dreispaltigen Beilagen oder deren Raum 80 A.
Zeitungss-Preisliste Nr. 3338.

Verbandsmitglieder! Zählt die Verbandsbeiträge bis zum Jahresidulß, bevor es Winter wird!

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten.

Inhalt: Der Arbeitstag. — Merkantilismus und Arbeiterorganisation. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Bremen 1904. Wo und wie sind Streikbrecher am besten anzuwerben? Verammlungen und sonstige Bewegung. — Zur Bewegung der Fliesenleger. — Vom Bau: Unfälle, Arbeitersturz, Submisionen z. Die Baugewerks-Berufsgenossenschaften im Jahre 1902. (Rechenschaftsbericht der bayrischen Genossenschaft). — Aus Unternehmerkreisen. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. Aus der Praxis der Arbeiter-Versicherungen. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streifabrechnungen. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Theorie und Praxis.

Streiks, Ausperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

Deutschland:

Schleswig-Holstein:

Laboe (Sperrung über Stöling), Heidekendorf (Sperrung über Schölzen), Ochsenzoll (Sperrung über Kummerfeld), Niendorf a. d. Ostsee (Sperrung über den Unternehmer Hard);

Mecklenburg:

Alt- und Nonnstraltz, Fürstenberg (Maurer ausgesperrt), Waren (Sperrung über Gerber & Sohn), Kaulkloster (Sperrung über Eickelberg), Schwerin (Sperrung über Stange);

Pommern:

Swinemünde-Ahlbeck-Heringsdorf (Maurerstreik);

Westpreussen:

Danzig (Sperrung über Reichelt), Marienburg (Sperrung über Kasernenbau), Gumbinnen (Sperrung über Gebat);

Ostpreussen:

Königsberg (Sperrung über Colberg & Co., früher Karnowski);

Prov. Posen:

Bromberg (partieller Streik);

Schlesien:

Breslau (Sperrung über Baumgart wegen Maßregelung);

Prov. Sachsen und Anhalt:

Barby (Ausperrung der Maurer), Magdeburg (Sperrung über Wille, früher Drube & Engelmann), Staßfurt (Differenzen);

Königr. Sachsen:

Leipzig (Sperrungen über die Bahnhofsbauten der Unternehmer Risse & Lingsleben aus Halle, Berndt aus Dresden und Marion in Leipzig), Kügela b. Dresden (Sperrung über Demmler);

Hannover:

Emden (Streik);

Oldenburg:

Wildeshausen (Sperrung über den Unternehmer Holmann);

Rheinprovinz:

Orefeld, Oberhausen (partielle Streiks), Wermelskirchen (Sperrung über Hüssel), Elberfeld (Sperrung über Hufenbecher und Schmidt & Rieze), Bonn (partieller Streik).

Der Arbeitstag.

II.

Mit der Auflösung der alten gewerblichen Ordnung durch das in seine Entwicklung tretende kapitalistische System war auf der Grundlage dieses Systems eine neue Arbeiterfrage gegeben. Und naturgemäß konzentrierte sie sich auf den Arbeitstag. Es begann der vielhundertjährige Kampf zwischen Kapitalist und Arbeiter um die Festsetzung des Arbeitstages, um seine Länge. Die Geschichte dieses Kampfes zeigt zwei entgegengesetzte Strömungen. Während die moderne Arbeitsgesetzgebung den Arbeitstag gewaltsam abkürzt, veruchte die der früheren Zeit ihn im Interesse des Kapitals gewaltsam zu verlängern. Das klassische Land dieses Kampfes ist England.

Solange der Kapitalismus selbst noch nicht entwickelt und stark genug war, als ökonomische Uebermacht das Maß der Mehrarbeit zu bestimmen, nahm er die Hilfe der Staatsmacht in Anspruch. Und die Zugeständnisse, die ihm darin von der Staatsmacht gemährt wurde, sind bescheiden zu nennen im Vergleich mit den willkürlichen Festsetzungen, die er selbst später treffen konnte. Das erste von König Eduard III. 1349 erlassene Arbeiterstatut bestimmt, der Arbeitstag für Handwerker und Landarbeiter soll dauern vom März bis September von 5 Uhr Morgens bis zwischen 7 und 8 Uhr Abends; aber die Pausen sollten betragen: 1 Stunde für Frühstück, 1 1/2 Stunden für Mittagessen und 1/2 Stunde für Vesper, so daß eine faktische Arbeitszeit von 11 bis 11 1/2 Stunden verblieb. Im Winter sollte gearbeitet werden von 5 Uhr Morgens bis zum Dunkeln, mit denselben Unterbrechungen.

Erstere Bestimmung, betreffend die Arbeitszeit von März bis September, ist nie durchgesetzt worden; die Regel war ein kürzerer Arbeitstag. Noch Mitte des 17. Jahrhunderts war in England der normale Arbeitstag der Handwerker und Arbeitsknechte (mit Einschluß der Pausen) ein 12stündiger. Das im Jahre 1562 erlassene Statut der Königin Elisabeth setzte die Arbeitszeit fest auf 12 Stunden im Sommer und vom Tagesanbruch bis zur Nacht im Winter. Im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts veröffentlichte William Petty, der Vater der politischen Oekonomie und Erfinder der Statistik, eine Schrift, aus der sich ergibt, daß in der Praxis der Arbeitstag ein kürzerer war. Da heißt es: Arbeiter arbeiten 10 Stunden täglich und nehmen wöhnlich 20 Mahlzeiten ein, nämlich an Arbeitstagen täglich drei und an Sonntagen zwei.

Solche gesetzlichen Feststellungen der Arbeitszeit waren dem Interesse des Kapitalismus ebenso zuwider wie die gesetzliche Regelung des Lohnes. Das Statut der Elisabeth — welches im übrigen auch die Arbeitszeit auf sieben Jahre festsetzte — wurde, und zwar nicht im Interesse der Arbeiter sondern in dem der Meinkapitalistischen Meister gegenüber den Bestrebungen der wachsenden Großbetriebe, vielfach durch neue Gesetze nochmals bekräftigt. Aber dieses Statut verlor in demselben Maße seine Bedeutung, wie die Konkurrenz der Großindustrie das zünftliche Handwerk seiner Bedeutung beraubte. Das Kapital brachte Freiheit, unbeschränkte Willkür, und es erlangte sie; es entwickelte sich zum maßgebenden Faktor in Staat und Gesellschaft und brachte die Staatsmacht mehr und mehr

unter seinen Willen; es forderte und erzwang den ganzen Menschen mit seiner vollen Arbeitskraft zu seinem Dienst, rücksichtslos gegen Gesundheit und Lebensdauer der Arbeiter; es konstruierte die ungeheuerliche Lehre: Der Arbeitstag zählt täglich volle 24 Stunden nach Abzug der wenigen Ruhestunden, ohne welche die Arbeitskraft ihren erneuten Dienst absolut vermag. Wonach sich von selbst versteht, daß der Arbeiter seinen ganzen Lebenstag durch nichts ist außer Arbeitskraft, daß daher all seine disponible Zeit von Natur und Rechtswegen Arbeitszeit ist, also der Selbstverwertung des Kapitals angehört“ (Karl Marx: „Kapital“, I. Bd. S. 262), ergo: Zeit zu menschlicher Bildung, zu geistiger Entwicklung, zur Erfüllung sozialer Funktionen, zu geistigem Verkehr, zu freiem Spiel der physischen und geistigen Lebenskräfte, selbst die Feierzeit des Sonntags — hat der Arbeiter nicht zu beanspruchen, vielmehr er, wie im 18. Jahrhundert die Oekonomie des Kapitalismus versicherten, „von Natur zur Faulheit neigt“, so daß es höchst verdienstlich sei, ihn möglichst lange arbeiten zu lassen. Es werde dadurch die Armentare herabgesetzt und, um die Industrie zur Blüte zu bringen, der Arbeitspreis herabgedrückt! Letzteres ist eine Wahrheit, aber eine sehr traurige.

Gegen solche „Rechtfertigung“ der Verlängerung des Arbeitstages nahm im Jahre 1755 Postlethwaite in seinem Handelsabthätionär Stellung. Schar verurteilte er unter anderem das Bemühen der Kapitalisten, selbst die notwendigen Lebensmittel durch Steuern oder irgend welche andere Mittel zu verteilen, „um den Handwerker und Manufakturarbeiter zu unausgesetzter Arbeit zu zwingen“. Er sagt: „Ich bin anderer Meinung, als diese großen Politiker, welche für die beständige Sklaverei der Arbeiterbevölkerung die Länge einlegen; sie vergessen das Sprichwort: Nur Arbeit, und kein Spiel, macht dumm.“ Dann führt er aus, daß der Kredit und Ruf der englischen Waren auf der Genialität und Gewandtheit der Handwerker und Manufakturarbeiter beruhe, und daß es heiße, diese gesunde Grundlage der englischen Volkswirtschaft zerstören, wollte man die Arbeiter zwingen, in ewiger Sklaverei unausgesetzt zu arbeiten; solcher Zwang vernichte die Arbeitsfähigkeit.

Doch solche Mahnungen waren schon damals, noch vor dem Beginn der Maschinen-Aera, vergebens. Der kapitalistische Heißhunger nach Mehrwert, d. h. Mehrarbeit, zerrümmerte jede Schranke von Sitte und Natur, Alter und Geschlecht, Tag und Nacht. Das Kapital überrennt nunmehr nicht nur die moralischen, sondern auch die rein physischen Maximalgrenzen des Arbeitstages. Es usurpiert die Zeit für Wachstum, Entwicklung und gesunde Entfaltung des Körpers. Es raubt die Zeit, welche der Verzehr an frischer Luft und Sonnenschein erhischt. Es verkürzt die Zeit zur Mahlzeit und schlägt sie womöglich ganz zum Produktionsprozess. Dem Arbeiter wird als bloßem Produktionsmittel Speise zugefetzt, wie dem Dampfkessel Kohle und der Maschine Salz und Del. Den gefunden Schlaf zur Sammlung, Erwärmung und Erfrischung der Lebenskraft reduziert das Kapital auf so viel Stunden Erstarrung, als die Wiederbelebend eines absolut erschöpften Organismus unentbehrlich macht. Die normale Erhaltung der Arbeitskraft als Schranke des Arbeitstages läßt das

Kapital nicht bestehen; es bestimmt umgekehrt, die größte täglich mögliche Herausgabe der Arbeitskraft sei die Schranke für die Restzeit des Arbeiters. Es fragt nicht nach der Lebensdauer der Arbeitskraft. Das sind furchtbare Wahrheiten, die den Ausspruch von Karl Marx rechtfertigen:

„Die kapitalistische Produktion, die wesentlich Produktion von Mehrwert, Einfügung von Mehrarbeit ist, produziert mit der Verlängerung des Arbeitstages nicht nur die Verkümmern der menschlichen Arbeitskraft, welche ihrer normalen moralischen und physischen Entwicklungs- und Tätigkeitsbedingungen beraubt wird, sie produziert die vorzeitliche Erschöpfung und Abtötung der Arbeitskraft selbst. Sie verlängert die Produktionszeit der Arbeiter während eines gegebenen Zeitraums durch Verkürzung seiner Lebenszeit.“

Von allen wahrhaft verbrecherischen Natur- und Kulturverbrechen, die der entartete menschliche Egoismus jemals geübt hat, ist diese die schlimmste!

Als das hauptsächlichste Mittel zur willkürlichen Verlängerung des Arbeitstages erwies sich die Einbeziehung der Frauen- und Kinderarbeit in die Produktion. Sie erleichterte die Einführung des ununterbrochenen Betriebs mit Tag- und Nachtarbeit, das Ablösungssystem, den vierundzwanzigstündigen Produktionsprozeß. Hatte der eine Teil der Arbeiter sich bis zur völligen Erschöpfung abgerackert, so kam der andere an die Reihe, Erwachsene und Kinder.

Damit hätte das kapitalistische Ausbeutungssystem seine höchste Vollendung erfahren, eine Vollendung, die in wahrhaft entsetzlichen Greueln sich offenbarte — Greuel, gegen welche die der rechtlichen Sklaverei als harmloseste erscheinen. Es vollzog die denkbar entwürdigendste Versklavung desselben Arbeiters, den man den „freien“ Arbeiter nannte. Die Bezeichnung „weißer Sklave“ für den „freien“ Arbeiter kam auf, und es waren nicht böse Sozialdemokraten, sogenannten „Umstürzler“, die dieses Wort mit einem furchtbaren Inhalt der Wahrheit zuerst prägen, sondern Mitglieder der herrschenden Gesellschaftsklassen, die noch sittliches und ethisches Empfinden besaßen.

Klerikalismus und Arbeiterorganisation.

V.

Wir sind in der Lage, unsere Auseinandersetzungen über Klerikalismus und Arbeiterorganisation noch fortführen zu müssen, um sie zu einer möglichst erschöpfenden und überzeugenden zu gestalten.

Theorie und Praxis.

Von Julian Borchardt, Königsberg i. Pr.

(Nachdruck verboten.)

Daß die Bildung eine wichtige, eine ganz unentbehrliche Waffe im Befreiungskampf des Proletariats ist, und deshalb jeder, der mitkämpfen will, die gebieterische Pflicht hat, sich Bildung anzuwischen, dürfte heute im kämpfenden Proletariat allgemein anerkannt werden. Damit entzieht aber die Frage: „Wie soll der Arbeiter das machen? Welche Mittel der Bildung stehen ihm zur Verfügung?“

Im letzten Grunde gibt es auf diese Frage nur eine einzige Antwort: „Wer sich bilden will, muß selbst denken.“ Bei allem, was ihm begegnet, besonders aber bei allem, was er hört und liest, muß er versuchen, selbstständig darüber nachzudenken. Es kommt zunächst gar nicht darauf an, ob die Gedanken richtig oder falsch sind, sondern nur darauf, daß es eigene Gedanken sind. Man muß sich davor hüten, blindlings nachzupfeifen, was ein anderer gesagt hat, und sei dieser andere noch so groß; vielmehr muß man streben, alles selbst durchzudenken, und insbesondere nur solche Worte von sich zu gehen, die man selbst durchdacht hat. Im Anfang ist das schwer, aber es übt sich, und wenn die Gedanken im Anfang notwendigerweise falsch sind, so werden sie doch mit zunehmender Übung allmählich richtig.

Stoff zum Denken bietet die Arbeiterbewegung inülle und Fülle. Er wird nur leider noch viel zu wenig ausgenutzt. Wir dürfen ruhig eingestehen, daß das Nachsprechen in unseren Reihen immer noch einen größeren Platz einnimmt als ihm zukommt, und wir allen Anlaß haben, dem entgegenzutreten.

Das selbständige Denken ist leider gefährdet durch eine Anzahl Schlagwörter, die im Munde ganz und gar sind. Eines der beliebtesten Schlagwörter, dem man bis zum Ueberdruß begegnet, ist das von einem angeblichen „Genossen“ in der Theorie und Praxis. „Ja, in der Theorie ist alles richtig, in der Praxis aber macht sich die Sache ganz anders.“ — so hört man immer und immer wieder, und damit ist denn für manchen die Theorie als unfruchtbarer Phantasie abgetan, und er glaubt, sich nur mehr an die Praxis halten zu sollen.

Nun ist aber Theorie im Grunde nichts weiter als ein anderer Ausdruck für das deutsche Wort Denken, und somit dreht aus jener Oberflächlichkeit, die sich leicht zu einem Verzweilen verbergt, dem gesamten für die Arbeiterbewegung so wichtigen Denken schwere Gefahr. Dem verlohnt sich wohl entgegenzutreten.

Kein Gegensatz existiert zwischen Theorie und Praxis, sondern wer denkt, der findet, daß sie zusammengehören, daß

Als der christliche Gewerkschaftskongreß zu Frankfurt a. M. im Jahre 1900 die Neigung bekundet hatte, sich zu der einheitlichen Organisation aller Arbeiter zu bekennen, war vorauszusehen, daß der katholische Klerus sich dazu werde nehmen lassen. Wenige Wochen später, im August, erschien ein streng vertrauliches Hirten Schreiben der preussischen Bischöfe, das jedoch allabald öffentlich bekannt wurde. Es war darauf geschickt, zu verhindern, daß katholische Arbeiter sich sogenannter interkonfessioneller Gewerkschaften anschließen. Die Führer katholischer Gewerkschaften erhoben dagegen öffentlich entschiedenen Widerspruch, was zur Folge hatte, daß der Freiburger Erzbischof in einem Schreiben vorschlug, es möchten die christlichen Gewerkschaften durch Sachabteilungen katholischer Arbeitervereine ersetzt werden. Einige kirchliche Organe, die von der schroffen Ablehnung der Gewerkschaften eine Einbuße des Vertrauens der Arbeiter befürchteten, versuchten, dem Hirten Schreiben eine harmlose, möglichst eingeschränkte Bedeutung zu geben. Die „Germania“ aber, das führende Zentrumsorgan, gab am 6. November 1900 den interkonfessionellen Gewerkschaften den Fußtritt, indem sie erklärte, für katholische Arbeiter könnten nur katholische Gewerkschaften in Betracht kommen.

Am 8. November kam ein Protest des Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Die „Westdeutsche Arbeiter-Ztg.“ fand es geraten, auszuführen, die gewerkschaftsfremdliche Haltung der katholischen Kirche sei schon zu Tage getreten, als die Kirche im Jahre 1886 den Bann über den Orden der „Ritter der Arbeit“ in Amerika aufgehoben habe. Mit diesem Bann hatte die Kirche einer Arbeiterorganisation frivole Gewalt antun wollen. Der zuständige Erzbischof ernächtigte die Weichtäter, Arbeitsritter nur unter folgenden Bedingungen zu absolvieren: „1. Sie müssen die schwere Sünde, welche sie durch Nichtbefolgung des Dekrets vom September 1884 begangen haben, bekennen und bereuen. 2. Sie müssen sich bereit erklären, aus dem Orden auszutreten, sobald der heilige Vater dies befiehlt. 3. Sie müssen aufrichtig und ausdrücklich geloben, absolut alles zu vermeiden, was den Freimaurerorden und andere verdamnte Gesellschaften fördern könnte oder mit den Gesetzen der Gerechtigkeit, Wohltätigkeit oder des Staates in Widerspruch steht. 4. Sie müssen sich jedes Versprechens und jedes Eides enthalten, wodurch sie sich verpflichten würden, blindlings allen Befehlen der Leiter der Gesellschaft Gehorsam zu leisten oder selbst den gesetzlichen Behörden gegenüber absolutes Schweigen zu beobachten. Nur im Interesse dieser Reutigen verlängere ich die

sie einander ergänzen, daß eins ohne das andere nicht bestehen kann.

Bei jeder Handlung im Leben (also bei der reinen Praxis) muß man gewisse Dinge vorher wissen. Nehmen wir, um uns ganz verständlich zu machen, ein drahtliches Beispiel, das vielleicht auf den ersten Blick kindisch ausfallen mag. Gehe mit dem Fall, jemand will seinem Freund ein Streubrot machen. Da gibt es zwei Leute, die nach dem Sprüchwort „morgen, morgen, nur nicht heute“ die Sache immer von einem Tag zum andern aufschieben. Eines schönen Tages aber ist der Freund gestorben, und nun ist es zu spät. Für unser praktisches Verhalten — nämlich um zu entscheiden, ob wir unsere Beschäftigung schnell erweihen müssen oder ob wir damit bis ins ungenessene Zeit haben — ist es also von einer gewissen Wichtigkeit, zu wissen, ob unser Freund etwa ewiges Leben hat oder ob er sterblich ist. Wie kann man das ergründen?

Offenbar gibt es einen ganz sicheren, unfehlbaren Weg dazu: man probiert es aus. Man wartet ab, bis der Freund gestorben ist. Dann kann man mit unerschütterlicher Sicherheit sagen, er war sterblich. Man ist der Wahrheit auf den Grund gekommen in einer Weise, die jeden Zweifel ausschließt.

Aber halt, das kann uns ja für die Praxis nichts nützen. Wenn er tot ist, — machen ihm ja unsere größten Liebenswürdigkeiten keine Freude mehr. Sollen wir unsere Kenntnis von seiner Sterblichkeit praktisch verwerten, so müssen wir es vorher wissen. Wie aber bekommen wir das heraus?

Unpraktische Gelehrsamkeit, wird hier mancher sagen. Da wird nun eine halbe Stunde herumspinnert, um etwas herauszubekommen, das der einfache Mann mit seinem gesunden Menschenverstand schon längst weiß. Selbstverständlich ist unser Freund sterblich, denn alle Menschen sind ja sterblich, also wird er wohl auch keine Ausnahme machen.

Nun wird wohl auch dem unpraktischen Gelehrten jedermann zutrauen, daß er von vornherein weiß, daß der Freund sterblich ist. Wir haben an diesem drahtlichen Beispiel nur zeigen wollen, daß es immer zwei Wege gibt, um hinter eine Wahrheit zu kommen: entweder man probiert es aus, dann hält man sich an die reine Praxis, oder man leidet die besondere Wahrheit, die man im einzelnen Fall braucht, von einer schon bekannten allgemeinen Wahrheit ab. Der Satz: „alle Menschen sind sterblich“, hat alle eine Gültigkeit. Er gilt für alle Menschen unter allen Umständen. Von ihm kann man den Satz ableiten: „Mein Freund ist sterblich“, der nur für einen Menschen gilt, also nur eine besondere, beschränkte Wahrheit enthält, nämlich gerade die Wahrheit, die ich für meinen praktischen Fall brauche.

Prinzip, innerhalb deren Arbeitsschritte zur heiligen Romantion gehen können, bis insl. zum Himmelstahrtseste.“ (Nachzulesen in: „Die Ritter der Arbeit“. Augsburg 1887. S. 37.)

Die Aufhebung des Bannes hierarchischer Anmaßung war noch lange keine Anerkennung, sondern nur eine Duldung des Ordens, wie man eine Tatsache anerkennt, die man nicht hindern kann.

Im November 1900 erschien in Mainz ein mit der bischöflichen Imprimatur versehenes Buch des katholischen Geistlichen Dr. Franz Kempel über: „Die christliche und die neutrale Gewerkschaftsbewegung.“ Dieses Buch ist eine ausgeprochene Kampfschrift gegen die christlichen resp. interkonfessionellen Gewerkschaften. Der Verfasser unternimmt es, an der Hand des für ihn als unschätzbare Richtschnur geltenden päpstlichen Rundschreibens Rerum novarum vom Jahre 1891 zu beweisen, daß Papst Leo XIII. wohl katholische Arbeitervereine mit gewerkschaftlichen Einrichtungen, sicher aber keine christlichen Gewerkschaften wolle. Ein größeres Gemengel von gefährlicher Tendenz und Unwissenheit als dieser Theologie-Doktor es zu stande gebracht, ist kaum denkbar. Nur in einigen Punkten trifft er das Richtige. Die theoretischen Begründer der christlichen Gewerkschaften, vor allem der Zentrumsabgeordnete Dr. Hise, erfahren die heftigsten Angriffe. Von Hise wird gesagt, er nehme „die moderne kapitalistisch-industrielle Wirtschaftsordnung voll und ganz und grundständig und für alle Zukunft an“.

Kempel protestiert dagegen, daß die Gewerkschaften sich auf der Grundlage dieser Wirtschaftsordnung „häuslich einzurichten“ suchen und bezeichnet dies als eine „Verchristlichung dieser Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung“, die er durch einen neuen, selbstverständlich nach den Ideen und Absichten der Kirche eingerichteten Zustand, der das Gewerkschaftswesen unbedingt ausschließt, ersetzt wissen will. Für die Arbeiter konstruiert er die Pflicht zur Arbeit kraft göttlichen Gebotes, und fühllich behauptet er, daß in freitragigen Fragen des Arbeitsvertrages stets die höchste kirchliche Autorität das letzte entscheidende Wort haben müsse und daß demgemäß für jeden überzeugungstreuen Katholiken das Gewerkschaftswesen konfessionell-katholisch sein müsse! Uebrigens könne ja die gewerkschaftliche Organisation dem Arbeiter nicht die Zufriedenheit bringen. Die christlichen Gewerkschaften werden als bedenklich und „unter Umständen geradezu gefährlich“ bezeichnet. Und schließlich wendet der fromme Mann auf die „irregeleiteten Köpfe“, die für interkonfessionelle Gewerkschaften eintreten, das Wort der

Einem von diesen beiden Wegen muß der Mensch immer einschlagen, wenn er eine Wahrheit ergründen will. Inner dritten Weg gibt es nicht.

Man sieht aber sofort, auf welchem Wege man rascher und besser zum Ziele kommt, welches der „praktischere“ ist. Will man es erst ausprobieren, so erfährt man die Wahrheit zu spät. Kann man sie von einer schon bekannten Wahrheit ableiten, dann erfährt man sie rechtzeitig.

Der Satz von allgemeiner Gültigkeit („alle Menschen sind sterblich“) wird also zu Grunde gelegt; auf ihm wird die besondere Wahrheit („mein Freund ist sterblich“) gewissermaßen aufgebaut. Deshalb nennt man solch einen allgemeinen Satz einen „Grundsatz“.

Die Gesamtheit aller Grundsätze, über welche das menschliche Wissen verfügt, ist die Theorie.

Hier steht man bereits deutlich den Unterschied zwischen Theorie und Praxis, aber auch ihre innige Zusammenhang.

Praxis ist das Handeln, das Leben selbst. Theorie ist die Sammlung von Grundsätzen, aus der man die Wahrheiten schöpft, die man kennen muß, um richtig zu handeln.

Nun sind die Grundsätze, die theoretischen Kenntnisse allerdings nicht unfehlbar. Kein einziger Grundsatz kann auf unbedingte Zuverlässigkeit Anspruch machen. Zwar wird niemand daran zweifeln, daß alle Menschen sterblich sind; es ist dies der Grundsatz, der die allerhöchste Wahrscheinlichkeit hat den allen Grundsätzen, die wir kennen. Aber ganz sicher ist er nicht, doch auch nicht. Ob nicht doch vielleicht einmal ein Mensch unsterblich sein wird, das können wir doch nicht wissen. Und sämtliche anderen Grundsätze, die wir kennen, sind noch weniger unbedingt sicher. Wenn aber schon die Grundsätze nicht unbedingt sicher sind, so sind es die von ihnen abgeleiteten, besonderen Wahrheiten, noch weniger. Umgekehrt, wenn ich ausprobieren habe, daß mein Freund sterblich ist, dann ist das über jeden Zweifel erhaben, dann ist daran nicht zu rütteln. Und hierauf beruht der Standpunkt unserer angeblichen „Praktiker“. Wollten sie die Theorie ganz und gar verwerten, so müßten sie ja jede Ueberlegung, jedes Nachdenken verwerten. Das tun sie nun allerdings nicht. Sie geben zu, daß jeder, der praktisch handeln will, vorher Ueberlegung nötig hat. Aber nach ihrer Meinung soll man sich dabei nicht auf die Theorie, nicht auf die allgemein gültigen Wahrheiten, nicht auf Grundsätze stützen; denn sie sind unzuverlässig. Sondern nur die eigene Erfahrung im einzelnen Fall soll der „praktische“ Mann zu Rate ziehen, denn die allein kann er sofort auf ihre Nützlichkeit prüfen.

Wir haben nun schon gezeigt, daß das eigene Ausprobieren, trotz der größeren Sicherheit, ein mißlich Ding ist, weil es uns die Wahrheit zu spät übermitteln kann.

Wir haben nun schon gezeigt, daß das eigene Ausprobieren, trotz der größeren Sicherheit, ein mißlich Ding ist, weil es uns die Wahrheit zu spät übermitteln kann.

Wir haben nun schon gezeigt, daß das eigene Ausprobieren, trotz der größeren Sicherheit, ein mißlich Ding ist, weil es uns die Wahrheit zu spät übermitteln kann.

Wir haben nun schon gezeigt, daß das eigene Ausprobieren, trotz der größeren Sicherheit, ein mißlich Ding ist, weil es uns die Wahrheit zu spät übermitteln kann.

Wir haben nun schon gezeigt, daß das eigene Ausprobieren, trotz der größeren Sicherheit, ein mißlich Ding ist, weil es uns die Wahrheit zu spät übermitteln kann.

Wir haben nun schon gezeigt, daß das eigene Ausprobieren, trotz der größeren Sicherheit, ein mißlich Ding ist, weil es uns die Wahrheit zu spät übermitteln kann.

Wir haben nun schon gezeigt, daß das eigene Ausprobieren, trotz der größeren Sicherheit, ein mißlich Ding ist, weil es uns die Wahrheit zu spät übermitteln kann.

Bibel an: „es wäre besser, daß ihm ein Maßlein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde“ denn: „Wer die Kirche nicht hört in allem, der ist wie ein Heide und öffentlicher Sünder“.

Kempel vertritt sowohl die religiös-neutralen, als auch die „sogenannten christlichen“ Gewerkschaften unbedingte.

Das ist aber nur die eine Seite der Stellung des Klerikalismus zu den Gewerkschaften. Die andere Seite ist, daß er katholische Gewerkschaften nur scheinbar zuläßt, um sich mit den katholischen Arbeitern eng pfäfflich-benagotisch abzufinden. Die gewerkschaftliche Organisation soll für die katholischen Arbeiter nur eine Art Spielzeug sein, um sie von selbständiger Vertretung ihrer Interessengemeinschaft mit allen übrigen Arbeitern zurückzuhalten. Teile und herrsche, das ist die Stellung des Klerikalismus und der Zentrumsparlei zur Arbeiterbewegung.

In einer ganzen Reihe von Fällen haben christliche Gewerkschaften an den Reichstags Forderungen gerichtet, die mit denen der Sozialdemokratie mehr oder weniger sich deckten. So beim Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetz. Das Zentrum ignorierte die betreffenden Petitionen in der öffentlichen Verhandlung. Der christliche Textilarbeiterverband forderte Einschränkung der Arbeitszeit bezw. Regelung derselben, Einführung von Arbeiterausschüssen etc. In der Petitionskommission des Reichstags haben die Mitglieder des Zentrums gegen den Antrag gestimmt, die betreffende Petition dem Reichstagsrat zur Berücksichtigung zu überweisen.

Es ist ein falsches, ein brutales Spiel, das Klerikalismus und Zentrumsparlei mit den katholischen Arbeitern treiben. Auch aus neuester Zeit liegen dafür einige Beweise vor, die der „Vorwärts“ wie folgt zusammenstellt:

„Im Juni vorigen Jahres fand in Trier eine Versammlung von 120 katholischen Geistlichen unter Beteiligung des Bischofs von Trier, Dr. Korum, statt, die ein Rundschreiben an den katholischen Klerus erließ zur Gründung spezifisch katholischer Gewerkschaften. Es handelte sich um eine Gründung zur Verdrängung der sogenannten christlichen Gewerkschaften, worin Katholiken u. n. Protestanten aufgenommen werden können, und worin die katholische Geistlichkeit nicht in dem von ihr gewünschten Maß gebietet. Die Agitation ist seit damals von Berlin aus eifrig gefördert worden. An der Zeitung sind Kaplan Journelle, Dr. Fleischer und Dr. v. Savigny. Außerdem hat sich die Bewegung noch in Oberhessen, bemerkbar gemacht. Die Berliner Herren haben in den letzten Tagen einen Einfall in die südbliche Rheinprovinz unternommen und in St. Johann und in Koblenz mehrtägige „legale Kurse“ abgehalten, worin sie für ihre Sache wirkten konnten. Die Führer der christlichen Gewerkschaften belamen aber Wind von der Sache, und so reisten von dem Franz-

furter „Christlich-nationalen Arbeiterkongress“ fünf Mann nach Koblenz, um sich an dem Kurzus zu „beteiligen“. Es kam dort zu heftigen Auseinandersetzungen.

In einer von mehreren Hundert Personen besuchten Versammlung in Köln nahmen nun die dortigen christlichen Gewerkschaften Stellung gegen die katholischen Gewerkschaften. Der Hauptvorsitzende des christlichen Holzarbeiterverbandes, Kurfisch, führte unter anderem aus: Dr. Fleischer habe in Koblenz ausgeführt: Die Lohnfrage sei eine Rechtsfrage, und es sei nicht erlaubt, den Lohn durch Streik zu heben. Kurfisch erklärte, es sei ein Schiedsgericht zur Regelung der Lohnfrage mit rechtsverbindlicher Kraft einzusetzen, das zu entscheiden habe, ob ein Lohn gerecht sei oder nicht. Man habe darauf Herrn Fleischer gefragt: Wenn eine Altinnehmerschaft 80 pSt. Gewinn mache, ob dann ein Lohn von M. 8,50, M. 6 oder M. 6 „gerecht“ sei. Auf diese köstliche Frage sei der Herr die Antwort schuldig geblieben, und schließlich habe man den christlichen Führern (die übrigens stramme Katholiken sind) das Wort abgeschnitten. Herr Kurfisch beschuldigte seine katholischen Brüder von der anderen Richtung: sie trieben Unfug mit der päpstlichen Enciclica von 1890 und mit dem Fuldaer Hirten-schreiben der deutschen Bischöfe; sie mißbrauchten die Religion, um die Arbeiter von den christlichen Gewerkschaften fernzuhalten. Warum geht man nicht zu dem Wohlenshnbildat, den Unternehmern verbänden und Krüften, um auch diese konfessionell in katholische und protestantische Unternehmer zu trennen; warum komme man nur zu den Arbeitern? So dum seien die Arbeiter nicht mehr, daß sie sich sagen ließen: was für die Unternehmer recht ist, sei für die Arbeiter unrecht. Die Berliner Verschwörer der katholischen Gewerkschaften wollten den christlichen Gewerkschaften einen Streik drehen; ihre Bestrebungen seien geeignet, die so schon nachdrückliche christliche Gewerkschaftsbewegung zu zerstören, mindestens zu hemmen. Professor Kise habe es als ein Verbrechen bezichtigt, wenn man es verhalte, die christlichen Arbeiter zu zerstückeln. Der Redner führte weiter aus: Er vermisse in dem Statut der katholischen Gewerkschaften das wichtigste Moment: daß die Arbeiter berechtigt seien, nötigenfalls bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Arbeitsniederlegung zu erringen. Die Berliner Herren wollten nur einen „bermittelnden Einfluß“. Bei dem von dem Redner mitgeleitetem Streik der christlichen Sägemerksarbeiter, die bei löhnbünder Arbeitszeit einen karglichen Lohn hatten, haben der Ortsgeistliche, der Gewerbe-Inspektor, der Bürgermeister und das Magistrat vermittelt. Der Unternehmer habe aber gesagt: Ehe er nachgebe, schreie er sich lieber eine Kugel in den Kopf! Wo bleibe da der „bermittelnde Einfluß“? Mit dem vermittelnden Einfluß werde nichts erreicht, wenn die Arbeiter nicht in der Lage seien, eventuell die misbehaltenden Unternehmer durch das Machtmittel des Streiks zu zwingen, sich dem Recht zu beugen.“

Da sieht man, wie die christlichen Gewerkschaften durch die Lehren der Wirklichkeit zu Gegnern des plumpen Schwindels werden, den ihre klerikalen „Freunde“ mit ihnen treiben.

Maurerbewegung. Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen.

Der Streik in Solingen ist nun auch von unseren Kollegen vorläufig beendet worden.

In Emden ist es nicht zu einer Einigung gekommen. Die Unternehmer schenken ihre Macht doch übermäßig zu haben, sie werden aber ihren Uebermut jäheln müssen. Die Streikenden haben das Anstehen der Unternehmer abgelehnt. Es wird bringen geben, den Zugang fernzuhalten.

Die Sperre in Elze über den Unternehmer Depiate hat ihre Erledigung gefunden. Der Unternehmer hat 40 % Stundenlohn bewilligt. Inzwischen haben aber die Bauherren Vantrott gemacht, so daß vorläufig der Bau ruht.

In Niedersorf an der Oise haben die Maurer und Zimmerer die Arbeit eingestellt. Hauptsächlich kommt der Unternehmer Hard mit vier Bauten in Betracht. Einige Unternehmer haben die Forderungen bewilligt.

Der Unternehmer Reichenberg in Danzig will mit Sozialdemokraten nichts zu tun haben; angeblich darum legte er eine Verbindung mit unserem Nachbarland Schwarz ab. Sinterher erwieb sich M. aber überhaupt als ein Feind von Verhandlungen mit Arbeitern, denn er wollte auch von einer Aussprache mit den von ihm beschäftigt gewesenen Maurern nichts wissen. Die Maurer sollten nur wieder anfangen, er würde schon einen guten Lohn zahlen, meinte Herr Reichenberg. Er fand aber bei den Maurern keinen Glauben. Da die Arbeit (Gasankfall) recht dringend ist, würde Reichenberg schon haben bewilligen müssen, wenn der Magistrat auf die Fortführung der Arbeit gedrungen hätte. Es hat sogar den Anschein, als wenn der Magistrat den Unternehmer durch Zuteilung von Maurern, die im städtischen Bureau angenommen werden, kräftig unter die Arme greifen will. Oder sollte der Magistrat den Bau in eigener Regie ausführen wollen? Dies ist wenig glaubhaft. Auch Herr Herzog, der Obermeister der Zunft, scheint nicht müßig gewesen zu sein; denn die bei anderen Unternehmern in Arbeit gekommenen Streikenden sind wieder entlassen worden. Doch auch diese Machination wird die Kollegen nicht davon abhalten, dafür zu kämpfen, daß Herr Reichenberg den üblichen Lohn zahlen muß.

Der Unternehmer Gebel in Gumbinnen hofft noch immer auf Zugug. Bis jetzt ist noch kein Maurer eingetroffen, obgleich sich der Unternehmer in allen Dörfern darum bemüht hat. Es wird dem Herrn wohl weiter nichts übrig bleiben, als den üblichen Lohn zu zahlen.

Die Bromberger Unternehmer haben die Vermittlung des Bürgermeisters abgelehnt. Die Antwort hat recht lange auf sich warten lassen. Es scheint, als wenn die Schlichter wieder die Oberhand bekommen und ihre gesperrten Kollegen noch einige Wochen vertrieben haben, damit sie ihre Niederlage, die sie mit der Aussperrung erlitten haben, noch eine Zeit lang bedauern können. Das ist im nächsten Jahr 45 % zahlen müssen, damit haben sie sich schon betraut gemacht. Nur können sie den Weg noch nicht finden, um aus der Klemme zu kommen. Vorher haben sie der Welt plausibel machen wollen, daß sie die Organisationen vernichtet hätten, und nun nach kaum drei Monaten werden sie schon wieder von den Maurern angegriffen. Eine Enttäuschung, wie die Unternehmer sie noch selten erlebt haben. Da unsere Kollegen gewillt sind, noch weitere Unternehmer zu sperren, muß der Zugang auch fernerhin von Bromberg streng fern gehalten werden.

dem gegenüber gesagt werden: ausprobieren ist nur ein mal nötig, später kann man die einmal geübene Erfahrung benutzen. Die „praktische Erfahrung“, das ist ja immer das zweite Wort unserer Praktiker.

Mit Verlaub, wenn man das zugibt, so sieht man schon in der Theorie, nur daß man auf eines ihrer wichtigsten Stützmittel absichtlich verzichtet.

Die Wahrheit, daß unser Freund sterblich ist, haben wir abgelehnt aus dem Grund: Alle Menschen sind sterblich. Weiter aber stammt denn dieser Grund selbst? Woher wissen wir denn, daß alle Menschen sterblich sind? Das ist uns doch auch nicht von irgend einer übernatürlichen Vorlesung eingegeben worden, sondern das stammt doch auch aus der Erfahrung. Wir wissen, daß Millionen und Milliarden von Menschen, ja daß alle Menschen, die bisher existiert haben, gestorben sind. Unter all den unzähligen Menschen, die es bisher auf Erden gegeben hat, ist nicht ein einziger bekannt geworden, der nicht gestorben wäre. Die Erfahrung, die Praxis hat uns gelehrt, daß bis jetzt kein Mensch unsterblich war. Aber freilich war das nicht die Erfahrung eines einzelnen Menschen, sondern es war die Erfahrung vieler Generationen, vieler Jahrhunderte, Jahrtausende sogar. Wollte man sich nur an die Erfahrung eines einzelnen Menschen halten, so wäre es verneinen, einen Grundsatze von allgemeiner Gültigkeit aufzustellen. Man könnte ja nicht wissen, ob er nicht gerade Ausnahmefälle beobachtet hat.

Der Grundsatze „Alle Menschen sind sterblich“ ist also weiter nichts als die Zusammenfassung, der Ausdruck dessen, was viele Menschen viele Jahrhunderte lang beobachtet und erfahren haben.

Und genau so entstehen alle Grundsatze, entsteht alle Theorie. Die Menschen im praktischen Leben beobachten und machen Erfahrungen. Sinterher kommt der Theoretiker, sammelt diese Erfahrungen, bereinigt sie mit einander, und wo es möglich ist, sagt er sie zu Grundsatzen zusammen. Da hat man dann in einem kurzen Satz ausgedrückt das Resultat der praktischen Arbeit, die angesammelte Erfahrung vieler Menschen lange Zeit hindurch. Diese Grundsatze benutzen nachher die späteren für ihre Praxis.

erst dadurch, daß es den unzähligen Erfahrungen unzähliger anderer Menschen beigelegt wird. Erst durch die große Zahl der Erfahrungen ist es möglich, sichere Schlüsse zu ziehen und sie für die Praxis nutzbar zu machen.

Also halten wir fest: die Theorie ist nichts weiter als die angesammelte Erfahrung vieler Personen und vieler Jahrhunderte. Die Arbeit des Theoretikers besteht darin, die Erfahrungen der Praktiker zu sammeln und aus ihnen richtige Grundsatze abzuleiten. Die Theorie schöpft also aus der Praxis und nur aus der Praxis. Nur sie das nicht, so macht sie Fehler und ist eine falsche Theorie.

Ist die Theorie somit die Tochter der Praxis, so hat sie auch nur den einzigen Zweck, der Praxis zu dienen. Denn die angesammelten Grundsatze werden zu weiter nichts gebraucht, als damit die Arbeiter der Praxis in jedem einzelnen Fall ihre Schlüsse daraus ziehen können. Das tun sie auch, wenn sie sich auch vielleicht in vielen Fällen dessen nicht bewußt sind. Der Zimmermann, der etwa zu einem bestimmten Zweck Eichenholz statt Nichtenholz verwendet, weil es härter und widerstandsfähiger ist, denkt wohl kaum, daß er sich dabei schon die Theorie zu nütze macht. Und doch ist es der Fall. Er probiert nicht aus, ob dieses bestimmte Stück Eichenholz härter ist als jenes bestimmte Stück Nichtenholz, sondern er weiß es vorher. Und woher weiß er es? Weil alle Zimmerleute, Tischler etc. vor ihm die Erfahrung gemacht haben, daß bisher alles Eichenholz härter gemeint ist als alles Nichtenholz, und weil sie daraus, ob bewußt oder unbewußt, den allgemein gültigen Grundsatze abgeleitet haben: Eichenholz ist härter als Nichtenholz. Aus diesem Grundsatze wiederum leitet unser Zimmermann die Wahrheit ab, die er in seinem einzelnen Fall braucht. Wollte er es nicht tun, wolle er sich auch die „reine Praxis“ verstehen und jedes Mal erst ausprobieren, ob das Eichenholz auch wirklich härter sei, so würde er unnützig viel Zeit verlieren und jedermann würde ihn mit Recht höchst unpraktisch schelten.

Noch deutlicher wird das bei politischen Maßnahmen. Wenn es sich z. B. um Einführung einer neuen Steuer handelt, soll man sie „praktisch“ einführen und ausprobieren, ob sie gut oder schlimm wirkt? Das größte Unheil könnte dadurch heraufbeschworen werden. Nein, man muß vorher wissen, wie sie wirken wird. Und das kann man nur mit Hilfe der Grundsatze, die man aus früheren Erfahrungen besitzt, das heißt mit Hilfe der Theorie.

Theorie, die richtig sein soll, muß aus der Praxis geschöpft sein*, Praxis, die Sinn und Verstand haben soll, muß sich auf die Theorie stützen.

*) Allerdings gab es eine Zeit, da die Theorie glaubte, sie könne der Praxis entbehren und könne die großen, allgemeinen Wahrheiten durch bloßes Nachdenken aus der Tiefe

Sitz dieser enge Zusammenhang zwischen Theorie und Praxis schon für alle Handlungen des Lebens, so hat die Arbeiterbewegung, der Sozialismus noch eine ganz besondere Veranlassung, die Theorie hoch zu achten und sorgsam zu pflegen.

Man hat unsere Lehre häufig eine neue Religion, ein Evangelium genannt. Darin haben die einen ein Lob, die anderen einen Tadel. Die Tadel meinen, der Sozialismus bedeute keinen Fortschritt, weil er ja nur die alte Religion, den alten Glauben durch einen neuen ersetze. Die anderen wiederum haben herob, daß die gewaltige Macht des Neuals das wichtigste sei, denn nur sie könne die Massen mit fortreißen und zum guten Ziele führen. Darin ist aber der Sozialismus sehr wohl den alten Religionen vergleichbar.

Wie dem auch sei — jedenfalls ist der Sozialismus keine Religion wie die anderen. Allerdings sind seine Agitatoren Apostel im wahren Sinne des Wortes, Sendboten des Heils; denn einen neuen Weg der Rettung aus Jammer und Not sollen sie der Lebenden Menschheit verkünden. Allerdings können sie ihre Aufgabe nur erfüllen mit jener hinreißenden, feurigen Verehrtheit, welche die Propheten des alten und die Apostel des neuen Testaments auszeichnete, und die nur aus der felsenfesten inneren Ueberzeugung, aus dem unbedingten Glauben an die eigene Sache quillt. Wer nun kommt der Unterscheid von der Religion. Wie soll man diese Ueberzeugung beschaffen? Jenen gab sie, nächst dem sittlichen Gefühl, das sie beehrte, der Glaube an die göttliche Offenbarung. Um ihr zweifeln zu nicht. Wer der moderne Mensch ist zweifelsfrei geworden; an Offenbarungen und sonstige übernatürliche Dinge glaubt er nicht mehr. Die Zeiten des religiösen Glaubens sind vorüber. Wir glauben nur noch das, was wir selbst nachgeprüft, wovon wir uns selbst überzeugt haben.

Deshalb muß jeder, der in der modernen Arbeiterbewegung mitwirken will, sich diesen Glauben beschaffen. Den Glauben an das Ideal brauchen wir. Ohne Glauben kein Sieg. Nur wer selbst an sich und seine Sache glaubt, dem glauben auch die anderen. Aber nur einen Weg gibt es, diesen Glauben zu gewinnen: man muß denken, prüfen, lesen, lernen, man muß die Theorie kennen lernen und zu beherrschten suchen. Hier sind die starken Wurzeln unserer Kraft. Wer uns die Theorie bekennt, wer von ihr uns abwendig macht, der nimmt uns nicht weniger als alle.

des menschlichen Geistes schöpfen. Vielleicht plaudern wir davon ein andermal. Heute ist das aber längst von der ersten Wissenschaft verstorben.

Bremen 1904.

Das vereinigte Bremer Bauunternehmertum rüft zum Krieg. Der letzte Sieg über die baugeverliche Arbeiterschaft...

1. Arbeitszeit 9 Stunden, Stundenlohn 60 A.

7. Ueberstunden sowie Sonntagsarbeit sollen möglichst vermieden werden...

8. Die Vergebung einzelner Arbeiten an Spezialunternehmer...

Entwurf der Unternehmer.

- 1. Daselbe. b) Für jugendliche Gesellen bis zum vollendeten 20. Lebensjahre...

Nun folgen einige ganz neue Bestimmungen.

11. Diejenigen Gesellen, welche ohne Einwilligung des Arbeitgeberers...

12. Das Kontrollieren der Bauten, Verteilen von Flugblättern...

13. Das Agitieren für Vereinszwecke sowie das Delegiertensystem...

Unter Ziffer 15 wird zum Schluss beantragt, daß der neu zu beschließende Vertrag...

In einem Schreiben der Vorstände der 'Bauplätze' und des 'Vereins der Maurer...

Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit bitten wir, den abgeordneten Vertrag...

Wir begrüßen uns heute mit der Mitteilung der nächsten Zusammenkunft...

Der Hinweis in dem Schreiben der Unternehmer auf einen zu erwartenden großen Streik...

Wo und wie sind Streikbrecher am besten anzuwerben.

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe hat bei den Vorkonferenzen...

- 1. Sind zur Bekämpfung von Arbeitseinstellungen innerhalb des Verbandes fremde Arbeiter herangezogen worden...

In der Nr. 92 der 'Baugewerks-Ztg.' sind die eingegangenen Antworten veröffentlicht worden...

Brandenburg dañ, daß sich die im vergangenen Jahre zur Bekämpfung des Mauerstreiks herangezogenen Italiener...

Cassel hat vor mehreren Jahren Italiener herangezogen wollen, doch sind diese bei ihrer Ankunft gleich von den Streikenden...

Cöln a. Rh. bezeichnet die Italiener als mittelmaßiges Arbeitermaterial, gleichwohl bleibt es immer noch bloß ein Notbehelf.

Cottbus hat vom Verband wegen fremde Maurer bisher noch nicht herangezogen; doch hat der Vorliegende des vorigen Verbandes...

Dresden nennt die Italiener, Wöhmen etc. gemachten Erfahrungen befriedigend, ist im übrigen der Ansicht, daß es doch ungut sei...

Frankfurt a. M. teilt für die Mitteldeutschen Bauarbeiterverband mit, daß sich die I. Z. in Hanau und anderen Orten...

Frankfurt a. d. O. ist mit den herangezogenen ungarischen Maurern, bis auf wenige Ausnahmen, sehr zufrieden gewesen.

Gesefamünde spricht sich über die mit ausländischen Arbeitern gemachten Erfahrungen nur insoweit aus, als es die Beschaffung...

Görlitz. Von den bezogenen Wöhmen und Oberschlesierern waren die Letzteren meistens zufriedenstellend; die Wöhmen waren schlechte Maurer...

Hamburg steht auf dem Standpunkt, daß Gesellen aus nicht deutschen Staaten für den dortigen Platz wegen der arbeitsrechtlichen Verhältnisse...

Halle. Halle, Jena, Königsberg i. P., Landsberg a. d. W. und Magdeburg sind mit den dort verwendeten Wöhmen und Italienern zufrieden gewesen; ebenso hatte Gera an den beschäftigten Italienern...

Leipzig schreibt: Wir haben schlechte Erfahrungen mit den Wöhmen gemacht; sie können zum größten Teile nicht, sind ängstlich und taumeln auf der Arbeitsstelle...

Stifa bezeichnet die Leistungen der ungarischen Maurer und Zimmerer als erheblich nachstehend gegenüber den einheimischen Kräften.

Weigen berichtet: Die böhmischen Arbeiter waren hinsichtlich ihrer Leistungen nicht zu allen Arbeiten zu verwenden, sie verstanden allenfalls einen Ziegel anzulegen...

Wien nennt die aus Oberschlesien herbeigeschickten Arbeiter minderwertig, die zudem auch nur kurze Zeit verbleiben und schnell dem Drängen der Streikenden auf Abreise nachgeben.

Wiesbaden teilt mit, daß dort italienische, ungarische und oberösterreichische Maurergesellen und ungarische...

Zimmergesellen herbeigekommen sind. Die Maurer haben sich gut bewährt. Die ungarischen Maurer waren vorzügliche Fassadenbauer...

Stendal beschäftigt auch zur Zeit ausländische Maurer und Arbeiter und ist mit deren Leistungen sehr zufrieden. Zeile nennt die böhmischen Arbeiter gut und billig.

Wien ist nach den gemachten Erfahrungen mit den Wöhmen zufrieden; ihre längere Beschäftigung war jedoch kaum möglich, weil die Ausländigen sorgfältige Beschäftigungen bevorzugten.

Zu den Fragen 2 und 5 (Art der Beschaffung und Erfahrungen darüber) wird berichtet, daß die Anwerbungen diesmal durch die vom Bunde bezeichneten Agenten erfolgt sind.

Brandenburg, italienische Maurer direkt angeboten, während schlesische und böhmische Maurer durch Annoncen in der 'Baugewerkszeitung'...

Der Verband Potsdam schreibt zu diesen Fragen folgendes: Die Italiener sind durch die Polsterer Gotti und Petri gemordet...

Die ungarischen Arbeiter sind durch die Polsterer Gotti und Petri gemordet, die Ungarn durch persönliche Werbung in Zolna und Budapest...

Die ungarischen Arbeiter sind durch die Polsterer Gotti und Petri gemordet, die Ungarn durch persönliche Werbung in Zolna und Budapest...

Die ungarischen Arbeiter sind durch die Polsterer Gotti und Petri gemordet, die Ungarn durch persönliche Werbung in Zolna und Budapest...

Die ungarischen Arbeiter sind durch die Polsterer Gotti und Petri gemordet, die Ungarn durch persönliche Werbung in Zolna und Budapest...

Die ungarischen Arbeiter sind durch die Polsterer Gotti und Petri gemordet, die Ungarn durch persönliche Werbung in Zolna und Budapest...

Die ungarischen Arbeiter sind durch die Polsterer Gotti und Petri gemordet, die Ungarn durch persönliche Werbung in Zolna und Budapest...

Die ungarischen Arbeiter sind durch die Polsterer Gotti und Petri gemordet, die Ungarn durch persönliche Werbung in Zolna und Budapest...

Die ungarischen Arbeiter sind durch die Polsterer Gotti und Petri gemordet, die Ungarn durch persönliche Werbung in Zolna und Budapest...

Die ungarischen Arbeiter sind durch die Polsterer Gotti und Petri gemordet, die Ungarn durch persönliche Werbung in Zolna und Budapest...

Die ungarischen Arbeiter sind durch die Polsterer Gotti und Petri gemordet, die Ungarn durch persönliche Werbung in Zolna und Budapest...

Die ungarischen Arbeiter sind durch die Polsterer Gotti und Petri gemordet, die Ungarn durch persönliche Werbung in Zolna und Budapest...

Die ungarischen Arbeiter sind durch die Polsterer Gotti und Petri gemordet, die Ungarn durch persönliche Werbung in Zolna und Budapest...

Zur Frage 6 (Vermittlung der Streikbrecher) wird der Agent Thomas in Halle a. S., Parfäde 2, als empfehlenswert genannt. Von den Verbänden zu Braunschweig, Köln, Königberg i. Pr. und Meissen. Dresden hat mit dem p. Thomas allerdings sehr schlechte Erfahrungen gemacht. Der Verband zu Meissen nennt Oskar Daina in Dresden, Terrassenstraße 16. Der Verband zu Potsdam empfiehlt zur Beschaffung fremder Maurer die Benutzung folgender Adressen: 1. Maurerpolier Siegmund, Moionowitz bei Ratibor und für Inländer, Oberfließler Anzeiger in Ratibor für Oberfließler. 2. Die Maurerpoliere Gotti und Petri in Bincano al Tagliamento, Oberitalien. Maurerpolier Adam Pelger in Tolna, Ungarn für die ungarischen Maurer- und Zimmerleute; Zimmermann Siefan-Ture in Tolna, Ungarn für ungarische Zimmerer. Staatlicher Arbeitsnachweis Budapest für ungarische Zimmerer und Maurer. — Den staatlichen Nachweis empfiehlt der Verband aber nur zu benutzen, wenn keine andere Gelegenheit ist, da von diesem hauptsächlich nur ungarische hiesige Leute zu haben sind. Die Vermittlungsbüros sind verschieden, meistens 3 bis 4 für jeden angeworbenen Arbeiter, der längerer Beschäftigungsdauer ausweisen auch ein Zuschlag. — Dem Mitteldeutschen Arbeitsverbands in Frankfurt a. M. hat der Agent Bastian in Straßburg i. E. gegen eine Vergütung von M. 1 pro Kopf eifrige und andere Arbeitskräfte besorgt, die sich, wie unter 1. berichtet ist, allerdings nicht bewährt haben. Der Verband zu Götting hält die persönliche Anwerbung und Begleitung durch den Unternehmer für notwendig, da in anderen Fällen die Sache sehr schwierig sei. Auf die hohen Kosten der Beschaffung wird übrigens auch von anderen Verbänden hingewiesen.

Schließlich macht der Bundesvorstand noch bekannt, daß er in seiner Sitzung vom 18. Mai d. J. zur Frage des Erlasses für ausländische Arbeiter folgenden Grundsatzen angenommen hat: Das Annoncieren in Deutschland ist zu vermeiden. Die Kollegen mögen den Erfolg für freilebende und ausgeübte Arbeiter aus dem Auslande beziehen.

Das ist ja ein interessantes Material, was unsere Freundin hier zum besten gibt. Daß die meisten Unternehmer nicht zufrieden sind mit den Leistungen der ausländischen „Arbeitswilligen“, daß diese viel Geld kosten und ihre Beschaffung viele Unannehmlichkeiten mit sich bringt, ist unseren Lesern wohl nichts neues, es ist aber doch gut, wenn es von den Unternehmern so unumwunden eingestanden wird. Ganz aufrichtig und wahr sind die Antworten nicht, soweit es sich um die Höhe des Lohnes handelt. Wir wissen bestimmt, daß in vielen Fällen den Streikbrechern höhere Löhne gezahlt werden müßten, als die Streikenden forderten. — Recht dankbar sind wir dem Unternehmerbund, daß er die Namen und Adressen der Streikbrecheragenten und sonstigen Bezugsquellen wieder aufrichtig, dankbar unsere Kollegen und Genossen sie sich gut einprägen können. Selbstverständlich werden wir alles daran setzen, diese Quellen, wie auch alle noch im Verborgenen plätschern zu verstopfen. Keinwegs dürfen sich unsere Kollegen aber darauf verlassen, daß der Beschluß des Vorstandes des Unternehmerbundes durchzuführen werde, in deutschen Städten die Anwerbung von Streikbrechern zu unterlassen.

Da wir es mit dem Spruche halten: Eine Liebe ist der anderen wert, so verständlich wir nachstehend einige Adressen, an die sich unsere Kollegen wegen Fernhaltung des Zuguges wenden mögen. Die nachstehenden Genossen sind aber auch gern bereit, den deutschen Bauarbeitern und deren Agenten bei der Anwerbung von Streikbrechern zuzugreifen zu kommen.

- Adressen des Bauarbeiterverbandes Oesterreichs!
 Nordböhmern: Josef Pfeifer, Mühlbacher 5, Reichenberg.
 Nordwestböhmen: Josef Neß, Kungelgasse 20, Teplitz.
 Josef Köder, Fabrikstr. 1620, Aullga a. d. E. Johann Kronh., Pro 0 3 1 3, Post Bodenbad.
 Westböhmen: D. Ww. Bauarbeiter, Karlsbad.
 Ostböhmen: Hans Wobner, Brauna u. i. B., Niederland 6.
 Mittelböhmen: Anton Erba, Mhyslagasse 9, Prag II.
 Oberösterreich: Johann Emler, Maximilianstr. 82, Urfaß 6. Binz.
 Salzburg: Jakob Auer, Schwergasse 4, Maxglan b. Salzburg.
 Mähren: Thomas Jidy, Wädengasse 18, Brünn.
 Schlesien (Osterr.): Josef Gansschel, Königsr. 17, Ziegenb. Dorf.
 Theodor Wicha, Katharinen 288, B. Troppau.
 Steiermark: Johann Soanleiter, Bürgergasse 6, Graz.
 Tirol: Wilhelm Vaber, Prabl 97, Innsbruck.
 Küstenland: Valentin Pitoni, Via Vescheto 3, Triest.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Der Zweigverein Augsburg hielt am 15. November im „Mittelsbacher Hof“ eine öffentliche Maurerversammlung ab, die von 200 Kollegen besucht war. In je großer Zahl sind seit dem 1899 verloren gegangenen Streik die Kollegen zum ersten Mal zusammengekommen. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die Verhältnisse der südbayerischen Maurer im Vergleich zu den Ergründungsmitgliedern der norddeutschen Kollegen, führte Kollege Wenzel-Münchener aus. Die Maurer Südbayerns waren früher nicht wie jetzt bloß auswärts anverwandelt, sondern es waren viele im Winter in Brauereien beschäftigt, was heutzutage nicht mehr der Fall ist, da es jetzt genug Brauer gibt. Da die Maurer also bloß in ihrem eigenen Gewerbe ihr Brot verdienen können und das Brauerhandwerk von den Wintererwerbnehmern abhängig ist, so wäre es ganz erklärlich, wenn die Maurer einen erheblichen Stundenlohn bekämen als die übrigen Handwerker und Arbeiter. Leider ist dies nicht der Fall. Im Brauergewerbe kann in vielen Jahren drei Monate wegen Kälte nicht gearbeitet werden. Unter den jetzigen Verhältnissen ist der Mann allezeit nicht in der Lage, den Lebensunterhalt für die Familie zu erwerben; die Frau des Maurers ist gezwungen, mitzubedenken und die Wege ihrer Kinder fremden Personen zu überlassen; dadurch wird das Familienleben zerstört und ein wichtiger Teil gibt es für teures der Familienmitglieder. Der Durchschnittslohn eines Maurers in Bayern betrug im Jahre 1901 M. 688 = M. 13,12 pro Woche. Das ist herzlich wenig gegen das von der Wissenschaft aufgestellte Minimum zum Lebensunterhalt von M. 1600 jährlich. Nebenher bemängelte ferner die Einrichtungen auf den

Bauten. Aborte und Douchen sind in miserablen Zustände. Wird der Maurer bei der Arbeit vom Regen durchnäßt, so darf er sich seine Kleider auf dem Leibe trocknen lassen, weil es die Unternehmer an geeigneten Unterflurkammern hängen lassen. Die norddeutschen Kollegen haben diese Mißstände schon beklagt und die schwere Kritik im Baugewerbe ohne erhebliche Lohnreduktion und mit ungehörigen Kräfte überhand. Diesen Mißständen muß, auch in Südbayern, durch eine strenge Berufsorganisation — wie unser Zentralverband eine ist — entgegengetrieben werden. Nebenher forderte alle Augsburger Maurer auf, unseren norddeutschen Kollegen nachzusehen. Es liegt nur am guten Willen. Denn wo-eh Willen ist, da ist auch eine Macht. — In der Diskussion brachte Kollege Ham eine Statistik über Augsburger Lohnverhältnisse zur Kenntnis der Versammlung, wonach ein Augsburger Maurer 2000 Stunden im Jahr beschäftigt ist (im Durchschnitt) und zwar zu Stundenlöhnen von 35 S (= M. 700) bis zu 48 S (= M. 860, jährlich). Die Ausgaben für einen ledigen Kollegen sind jährlich auf M. 737,60—859 zu beziffern, für einen verheirateten, je nach der Kinderzahl, auf M. 1000—1800. Mit solchen Löhnen kann ein lediger Kollege ledigen Knapp auskommen, einem verheirateten Kollegen ist es nicht möglich. Daher ist die Frau gezwungen, mitzuarbeiten; das sind ungehörige Zustände, die beseitigt werden müssen. Daher tut jeder Kollege eine Pflicht, Genosse Wernthal, Vorsitzender der Bauarbeiterkongresskommission, rügte die Teilnahmlosigkeit der Maurer in Bezug auf den Bauarbeiterklub. Ein anderer Kollege brachte einen Fall vom Holzer Weg am Regierungsbau zur Sprache, wo alle Maurer im Bogelkeller Brotzeit machen müssen, wofür der Holzer M. 150 Entschädigung und teilweise freie Kost erhalten haben soll. Es sollen bereits gerichtliche Schritte wegen Entlassung in dieser Sache gemacht worden sein. Genosse Simon, Vorsitzender des Holzarbeiterverbandes, forderte alle Maurer auf, im Sinne des Referates das Recht zu ziehen und sich der Organisation anzuschließen. In seinem Schlusswort fasste der Referent das Ergebnis der Diskussion zusammen und forderte nochmals alle auf, für den Verband zu agitieren, dann würden die Augsburger Maurer auch die unbilligen Zustände beseitigen können. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands, in das alle Anwesenden kräftig mit einstimmten, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung. Eine große Anzahl Maurer ließen sich als Mitglieder aufnehmen.

Die Zahlstelle Berlin hielt am 6. November eine sehr stark besuchte Versammlung ab, in der Genosse E. Regien über den steigenden Einfluß der Gewerkschaftsorganisation referierte. Der Referent beleuchtete in sehr eingehender Weise die ganze Entwicklung der Gewerkschaftsorganisation und verties darauf, daß auch diejenigen, die dieser Organisation früher recht pessimistisch gegenüberstanden und der Meinung waren, sie habe keine Zukunft und könne keine nennenswerte Bedeutung erlangen, längst vom Gegenteil überzeugt worden seien und zugeben müßten, daß sich die gewerkschaftliche Organisation eine achtunggebietende und einflußreiche Stellung im Wirtschaftsleben erkungen habe. A. Gleich diese Bewegung erst wenig über 30 Jahre alt ist, — im wirtschaftlichen Leben ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum — und trotz der verschiedenartigen Hemmnisse, die ihr entgegenstanden, wie z. B. die derzeitigen Differenzen innerhalb der Arbeiterbewegung, das Sozialistengesetz, wodurch alle Organisationen zerstört wurden, die Hindernisse, die das allgemeine Recht der Gewerkschaften entgegensetzt und schließlich der Streit um die Organisationsform, hat die Bewegung geradezu riesige Fortschritte gemacht. Im Jahre 1893 umfaßte die auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaftsorganisationen insgesamt nur nur 223 000 Mitglieder, das ist sogar weniger, als die allerdings nicht ganz zuverlässige Statistik kurz nach Aufhebung des Sozialistengesetzes aufweist. Damals war die Ansicht noch vorherrschend, die Gewerkschaftsbewegung nähme keine große Ausbreitung. Und auf dem Parteitag in Götting wurde von hervorragenden Führern der Partei diese Meinung vertreten, mit dem Hinweis, daß der Gewerkschaftsorganisation durch die Verdrängungs- und Arbeiterklub-Gesetzgebung der Lebensnerv unterbunden werde. Demgegenüber erklärten die Vertreter der Gewerkschaften: So lange Differenzen zwischen Unternehmer und Arbeiter bestehen, ist auch die Notwendigkeit der Gewerkschaftsorganisation gegeben, und erst dann, wenn eine Umänderung der Produktionsweise durch die Abhebung der privatkapitalistischen Produktion von der gesellschaftlichen Produktion erfolgt ist, sind die gegenwärtigen Aufgaben der Gewerkschaften erledigt. Auch sonst ist eingetroffen, was damals die Generalkommission behauptet hat, daß die Gewerkschaftsbewegung notwendig und dazu angetan ist, die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben, um sie überhaupt lebensfähig zu machen. In der Tat sind die Gewerkschaftsorganisationen die Träger der allgemeinen Arbeiterbewegung geworden. In die rüstigen Reihen Deutschlands ist die politische Bewegung eingebunden, nachdem erst die Gewerkschaftsorganisation festen Fuß gefaßt hat. Der Referent erwähnte ferner die verschiedenen Phasen der Gewerkschaftsbewegung und führte hierbei an, daß auch die schlechte Konjunktur nicht mehr vermocht habe, die Mitgliederzahl herabzudrücken. Allerdings sind auch nach der vorjährigen Statistik erst 14 pSt. aller organisationsfähigen Arbeiter in den freien Gewerkschaften organisiert, und daraus geht hervor, daß noch tüchtig agitieren und organisiert werden muß. Aber das Resultat ist ein erhebliches Besseres, als die nackten Tatsachen darstellen. Es kommt in Betracht, daß sich die Bewegung im allgemeinen auf die Städte und Industriezentren konzentriert, wo die Arbeiter zu 60 und 80 pSt. teilweise bis zu 90 und 100 pSt. organisiert sind und einen erheblichen Einfluß nach jeder Richtung hin ausüben können. Die Erfolge, die hier erzielt sind, weisen naturgemäß auf die übrige Arbeiterchaft im ganzen Reich hin. Sogar noch besser als die Mitgliederzahl ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Organisationen geblieben. Der Kassenbestand von M. 800 000 im Jahre 1893 ist um M. 10 000 000 erhöht worden, ein Beweis, daß die Arbeiter begreifen haben, daß eine Kampfsorganisation auch finanziell gut fundiert sein muß und daß höhere Beiträge notwendig sind. Der Maurerverband ist von 10 000 Mitgliedern im Jahre 1891 auf 82 000 im Jahre 1902 gestiegen und die Beiträge sind in dieser Zeit von M. 7 auf M. 18 durchschnittlich pro Jahr erhöht worden. Nachdem der Referent noch die Kämpfe und ihre Folgen geschildert hatte, verwies er darauf, daß es nicht der Gut-

willigkeit der herrschenden Klassen und der Regierung, sondern lediglich der wachsenden Macht der Arbeiterorganisationen zu danken sei, wenn die schlimmsten Gewaltmaßnahmen, wie das Zuschlagsgesetz und ähnliche Maßnahmen, gegen die Arbeiterklasse unterblieben und Verbesserungen gegen sozialem und wirtschaftlichem Gebiete erungen worden seien. — Eine Diskussion über den sehr interessanten, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt. Nach der Abrechnung über die hierauf der Kassierer Lehmann berichtete, bezugen die Einnahmen insgesamt Bestandes von M. 6114,88 im dritten Quartal insgesamt bestand von M. 15 972,84, die Ausgaben M. 780,17, so daß ein Kassenbetrag am Schluß des Quartals 6381,71, wovon 4400 Mitglieder keine Beitragsrückstände hatten. Die Abrechnung wurde von den Referenten als richtig bestätigt und auf einen Antrag dem Kassierer die Decharge erteilt. Vom Vorhinein wurde sodann auf die Ausstellung in Charlottenburg hingewiesen und deren Wichtigkeit empfohlen. Das Material der letzten Bautenkontrolle gab Veranlassung zur Aufforderung, mehr als bisher auf die strenge Durchführung der Beitragsbeitimmungen, namentlich bezüglich der Arbeitszeit, die noch vielfach überschritten wird, zu achten.

In Verburg wurde am 8. November eine öffentliche Versammlung abgehalten. Kollege Stolte-Sutgart referierte über den Ausbau des Verbandes und über den Bauarbeiterklub. Eine lebhaft Diskussion schloß sich daran an. — In einer darauf folgenden Mitgliederversammlung wurde die Abrechnung vom dritten Quartal vorgelesen. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Dann wurde über den Verlust und die Beschließung der Bezirkskonferenz in Dessau berichtet. Im Anschluß hieran machte Kollege Hartung die Mitteilung, daß nach einem Bericht der Kollege Reiter als Streikbrecher in Stuttgart gearbeitet haben solle. Aus den in Stuttgart geführten Listen sei dieser Vortwurf aber nicht nachgewiesen. Einige andere Mitglieder: Albert Rörner, Georg F. H. und Albert Gensich, haben aber in Leipzig Streikförderer verübt, weshalb sie aus dem Verband ausgeschlossen wurden. Dasselbe Los traf den „Unternehmer“ Krüger, weil er acht Kollegen um zwei Tage Arbeitslohn betrogen hat. Eine Klage gegen den Herrn Unternehmer war leider erfolglos.

Eine Protestversammlung der Bauhandwerker Braunschweigs gegen das Vorgehen des Ministeriums, betreffend den Bauarbeiterklub, tagte am 10. November im Gewerkschaftshause. Die Versammlung war sehr stark besucht. Das Ministerium und der Magistrat waren eingeladen worden, aber nicht erschienen, dagegen waren einige Stadtoberbeden anwesend. Für die Stadt Braunschweig soll ein Ortsbauamt errichtet werden, das aber der Genehmigung des Ministeriums unterliegt. In der Entwurf einige Bestimmungen über Arbeiterklub auf Bauten aufgenommen worden. Diese hat das Ministerium bis auf die Vorschriften über Aborte und Douchen gestrichen. Diese Streichungen werden einerseits damit motiviert, daß die für Braunschweig zuständigen Baugewerkschaftsorganisationen ähnliche Bestimmungen in der Unfallversicherungs-Versicherung haben und daß das Ortsbauamt in diesen Bestimmungen abhängig werde von etwaigen Verbesserungen der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften andererseits gibt der berufsgenossenschaftlichen Vorschriften andererseits gibt das Ministerium zu erkennen, daß es den Willen hat, das Ministerium zum Bauarbeiterklub für das ganze Herzogtum zu verlassen. Die Arbeiter verlangen aber an die halbe Vertretung des „guten Willens“ des Ministeriums nicht zu glauben. Deshalb der Protest gegen die Verklammerung des im Ortsstatut vorgezeichneten Arbeiterklubs. Das eine leitende Referat über den Stand des Bauarbeiterklubs hatte Genosse Heintze-Hamburg übernommen. Unter Zugrundelegung auf den § 120a der Reichsgewerbeordnung wies der Referent nach, daß die Regierungen die Pflicht haben, die Unternehmer zur Einführung wirklicher Schutzvorrichtungen anzuhalten. Die Unternehmer sträubten sich aber fast allgemein, diesen geforderten Bestimmungen nachzukommen, und selbst die Regierungen sind sich heute noch nicht einig darüber, ob der § 120a auf die Baugewerbe anwendbar sei oder nicht. Auch die Braunschweiger Regierung habe bisher einen ablehnenden Standpunkt eingenommen. Daß der berufsgenossenschaftliche Schutz der Arbeiter durchaus unzulänglich ist, wies der Referent an einer Reihe von Beispielen nach. Die Hannoverische Baugewerkschaftsorganisation hatte bis zum Jahre 1890 einen Beamten, der die Aufsicht ausübte, von 1891 bis 1899 hatte sie überhaupt keinen Beamten, da wollte sie das Geld sparen. Sie hatte wohl Vorschriften erlassen, sich aber nicht darum gekümmert, ob diese durchgeführt wurden. Man wartete damit auf die Regierung und diese wartete auf die Hannoverische Gewerkschaft. Seit dem Jahre 1901 hat die Berufsgenossenschaft drei Beamte. Daß diese drei Beamten nicht im entferntesten die Aufsicht ordentlich durchführen können, ist bei der Eigenart und dem Umfange des Baugewerbes ganz selbstverständlich. Wenn sich die Behörden nicht darum kümmern, dann kümmert sich niemand um die Schutzbestimmungen. Die allerbeste Belehrung gibt uns die Statistik. Danach hat Braunschweig und eine Anzahl Kleinstaaten wenig für den Schutz der Arbeiter getan. Nebenher legte an der Hand der Statistik dar, daß Braunschweig, die Section 3 der Hannoverischen Baugewerkschaftsorganisation (Herzogtum Braunschweig), für den Schutz der Arbeiter am wenigsten getan hat. Das eine ungenügende Kontrolle ausgeführt wird, läßt sich an der Zahl der Gerüstenbrüche ersehen, bei denen eine große Anzahl Arbeiter getötet und zu Krüppeln wurde. Als fernerzeit Graf Kosakowitsch ein Rundschreiben an die Einzelregierungen erließ, da erklärte sich auch die braunschweigische Regierung bereit, für besseren Schutz Sorge zu tragen. Wie man das Versprechen zu halten gedenkt, steht man an dem Vorgehen des Ministeriums. Die Reichsregierung hat eine Regelung der Materie abgelehnt und sie den Einzelregierungen übertragen. Der Grund ist darin zu suchen, daß man im Reichstage die Erörterung der Sache für bedenklich hält, weil dort eine Anzahl Sozialdemokraten sitzen, die der Regierung den Standpunkt klar machen würden. In den Landtagen ist man größtenteils hübsch unter sich. Gerade die Braunschweiger Zustände bedürfen einer Besserung, wie die Zahlen beweisen. Durch das Vorgehen der Arbeiter muß die Regierung gedrängt werden, für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter Sorge zu tragen.

Wie wird denn eigentlich der Unternehmer bestraft, der das Leben und die Gesundheit der Arbeiter durch Leichtsinn in Gefahr bringt? Es wird da eine außerordentliche Mühe geübt. Der Medner bringt dafür einige Beispiele bei. Gerade bei Gerüstarbeiten müßten auch Arbeiter als Gutachter vor Gericht vernommen werden, denn die Arbeiter verstehen doch schließlich die Sache am besten. Es hat sich oft herausgestellt, daß die Unternehmer die Unfallverhütungsvorschriften am wenigsten kannten. Nicht nur die direkten Unfälle müssen durch Schuldbestimmungen verhütet werden, auch die Krankeitsverhütungsvorschriften bedürften einer größeren Berücksichtigung. In Braunschweig fehlt es an guten Baubüden und Aborten. Eine Forderung, die die Bauarbeiter gleichfalls mit aller Energie zu vertreten haben, ist die, die Bauten für die Innenarbeiter zu gestalten. Die meisten Regierungen haben in dieser Beziehung etwas getan, die braunschweigische Regierung hält das nicht für nötig. Da muß das Land erst noch größer werden. Die Befestigung der Kolonnen ist im Interesse der Gesundheit der Arbeiter auch dringend nötig, da diese Defensiv-Gasse von sich geben. Wenn von der Regierung Vorschriften zur Unfallverhütung erlassen werden sollen, so muß auch strafrechtliche Befugnisse eingeführt werden, ohne diese sind die Vorschriften hinsichtlich. Also auch nach dieser Richtung müßte die Regierung vorgehen, um Leben und Gesundheit der Arbeiter zu schützen, denn Braunschweig ist ja auch ein Kulturstaat (Hörschenschuß: Ach Gott!) Es müssen Beamte aus Arbeiterkreisen zur Kontrolle angestellt werden, denn der Arbeiter hat zum Arbeiter mehr Vertrauen. Die Arbeiter sind es ihren Familien schuldig, daß sie entschlossen alle diese Forderungen zur Geltung bringen. Hier in Braunschweig ist es vor allen Dingen nötig, daß mit aller Energie gearbeitet wird. Von den Unternehmern haben wir nichts zu erwarten, wir müssen uns auf die eigene Kraft verlassen. Die Arbeiter müssen sich organisieren, damit sie ihren Forderungen Nachdruck verleihen können. In der Debatte führte Stadtverordneter Genosse Wiese aus, daß es erlässlich sei, wenn hier solche Zustände existierten, denn bei uns gelte noch die alte Bauordnung vom Jahre 1876. Die Polizei hätte die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Neubauten infolge des Fehlens von Aborten nicht bezwungen würden. Der Stadtverordneter Kroschitzki (bürgerliche Partei) erklärte, er habe aus dem interessantesten Vortrag die Ueberzeugung gewonnen, daß es nötig sei, den Arbeitern Schutz zu gewähren. Er könne sich nicht auf den Standpunkt des Ministeriums und des Magistrats stellen, denn nach dem hier vorgetragenen Zahlenmaterial, an dessen Richtigkeit er nicht zweifelte, könnten ihm die Zustände Braunschweigs nicht behagen. Ueber das Ortsbauamt dürfe noch nicht das letzte Wort gesprochen sein. Der Medner ver sprach mitteilen zu wollen zur Erfüllung der vorgetragenen Wünsche. Stadtverordneter Genosse Wesemeier führte aus: Wenn man unseren Wünschen einigermaßen entgegenkommen wäre, so müßten wir jetzt schon ein Gesetz zum Schutz der Arbeiter haben. Wir zeichnen im Jahre 1895 eine Petition ein, die nach Verlauf von zwei Jahren noch unbeantwortet war. Als wir eine Deputation zum Bürgermeister schickten, sagte er, es fehle ein Beamter, der die Sache bearbeite. Nachdem nun endlich ein kleiner Schutz erreicht ist, kommt das Ministerium, um ihn zu beseitigen. Um diesen minimalen Schutz zu schaffen, hat man acht Jahre gebraucht. Als die Agrarier ein Kontraktbrudergesetz verlangten, dauerte es laur sechs Monate, da war ein Gesetz fertig. Wäre es dem Magistrat Ernst um den Arbeiterschutz gewesen, so hätte er bereits mehr tun können. Wie die Unternehmer sich gegenständig vor Strafe schützen, dafür führte der Medner folgenden Fall an. In Schwibgub wurde ein Erdreich gebaut, wobei durch einen herabfallenden Stein ein Arbeiter getötet wurde. Da kein Schutzbuch vorhanden gewesen war, wurde der Unternehmer vor Gericht gestellt. Der Gewerbeamt Schumann als Sachverständiger erklärte, wäre ein Schutzbuch vorhanden gewesen, so wäre der Unfall nicht passiert. Ein Unternehmer aus Hannover sagte dagegen: das Schutzbuch hätte den Unfall nicht verhüten können. Der Unternehmer wurde freigesprochen. Es wird mit dem Leben des Arbeiters umgegangen. Genosse Ormerie führte Klage über die schlechten Aborte. Noch trasser lägen die Fälle auf dem Lande. Es sei nötig, daß aus Arbeiterkreisen Kontrollen angestellt werden, denn bei den Unternehmern habe eine Straße der anderen kein Auge aus. In die Stadtverordneten richte er das Eruchen, unsere Forderungen zu berücksichtigen. Die Arbeiter forderte Medner auf, zur Stelle zu sein, wenn es gelte, Abhilfe zu schaffen. — Schließlich wurde folgende Resolution angenommen:

Die am 10. November 1903 im Gewerkschaftshause tagende öffentliche Bauhandwerkerversammlung nimmt Kenntnis von dem Bescheiden des Ministeriums in bezug auf die Bauarbeiterbeschäftigungen im neuen Ortsbauamt und erkennt darin eine gegen den Bauarbeiterstand feindselige Haltung. Die Versammlung protestiert ganz entschieden gegen die Verletzung des bis minimalen Bauarbeiterstandes und fordert die Wiederherstellung der von den Stadtverordneten beschlossenen Bestimmungen.

Die Resolution ist dem Stadtverordnetenkollegium unterbreitet worden.

Der Zweigverein Bremen hielt am 18. November eine Mitgliederversammlung ab, die von etwa 1000 Kollegen besucht war. Kollege Wömelburg hielt einen Vortrag über: Die Entwicklung des Verbandes. Am Schluß seines schmerzlichen Vortrages forderte Medner die jüngeren Kollegen auf, sich ein Beispiel zu nehmen an den Opfern, die die älteren Kollegen seit 30 Jahren für die Emanzipation der arbeitenden Klasse gebracht haben. — Hierauf wurde der von den Unternehmern eingehende Verbandsentwurf (Er wird an anderer Stelle dieses Blattes besprochen, D. Red.) verlesen. Ein günstiger Wind hat unseren Kollegen noch eine Begründung des abgeänderten Vertrages zugeführt, die an alle Baumaterialienlieferanten, sowie an nicht der Vereinigung angehörende Unternehmer gelangt wurde. In diesem Schriftstück werden die organisierten Maurer der Provokation und des widerhöflichen Kontraktbruchs, gegichen. Demgegenüber wurde von der Versammlung konstatiert, daß diese Behauptung nicht den Tatsachen entspricht. Nicht die Bremer Maurer haben provoziert, sondern die Unternehmer, die in diesem Sommer meagten, acht Tage vor einem Fest grüßlicher Liebe, dem Pfingstfest, die Maurer auf das Straßengelächter zu werfen. Einige Herren verlesen sich in ihrer Arbeiterfreundlichkeit sogar dazu, daß sie meinten, die Maurer Bremens müßten nat-

acht Tage hungern, das könnte ihnen nicht schaden. Die Versammlung beschloß, den Vortrag nicht zu akzeptieren und die Unternehmer davon in Kenntnis zu setzen. Nachdem die Versammlung noch beschlossen hatte, den ausgetretenen Tagelohnern in Grimmitzshau M. 800 zu spenden, wurde sie mit einem dreifachen Applaus von den Vätern und Gebeiden des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands geschlossen.

In der Zweigverein Frankenhäuser a. Rhf. hielt am 8. November die regelmäßige Mitgliederversammlung ab, die leider schwach besetzt war. Es wurde die Abrechnung vom dritten Quartal verlesen. Für die Hauptkasse wurden M. 256,25 eingenommen. In der Nebenkasse verließ bei einer Einnahme von M. 150,75 und einer Ausgabe von M. 28,15 am Schluß des Quartals ein Bestand von M. 122,60. Die Mitgliederzahl betrug 73. Die Abrechnung wurde als richtig befunden und der Kassierer entlastet. Hierauf berichtete der Kassierer, daß sich der Kollege Richard Seine weigert, die Beiträge zu bezahlen und 13 Wochen schuldig sei. Er wurde von der Versammlung als ausgeschlossen betrachtet. Als Delegierter zur Gaukonferenz, nach Erfurt wurde Kollege Adolf Parzell gewählt.

In Grünberg i. Vof. tagt Sonntag, den 15. d. M., eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung, die recht gut besucht war. Kollege Schulz-Pösel referierte über Ministerial- und Maximalarbeitszeit. Der Vortrag wurde mit Begeisterung aufgenommen. Sodann wurde beschloffen, den Unternehmern ein Maurer- und Zimmergewerbe für das nächste Jahr eine Forderung zu unterbreiten, worin die Lohnberechnung nach Stunden, 40 1/2 Stundenlohn, zehnjährige Arbeitszeit, die wichtigsten Punkte sind.

Am 12. November tagte in Wagen i. W. eine öffentliche Maurerverammlung. Der Referent, Kollege Wulff-Gün, sprach über: Die Entstehung und Entwicklung der Organisation. Im weiteren führte er den Kollegen die Notwendigkeit eines festen Zusammenschlusses vor Augen, woran die Forderung knüpfte, recht lebhaft zu agitieren, damit unser Zweigverein im nächsten Jahre kräftig genug sei, bei einer eventuellen Lohnforderung mit Nachdruck vorzugehen. Eine lebhaft Diskussion entstand über die Einladung des Ehrwürdigen Maurerverbandes zu den Sitzungen der Lohnkommission. Die Einladung wurde nach längerem Auseinandergehen angenommen. Die mäßig besetzte Versammlung wurde um 11 Uhr geschlossen.

Am 21. November beschäftigte sich eine Mitgliederversammlung mit dem Bericht von der Dortmunder-Gaukonferenz. Kollege Walz berichtete u. a. daß der Antrag Haagen, einen Mann ein Vierteljahr zur Agitation aufzustellen, von der Gaukonferenz nicht angenommen werden konnte, da die Regelung solcher Angelegenheiten, Sache des Hauptverbandes sei. In der Diskussion wurde ein Antrag gestellt, im nächsten Jahre einen Beitragszuschlag von 5 1/2 pro Woche, im ganzen also 45 1/2 zu erheben. Ferner: in den drei Wintermonaten pro Woche 10 1/2 Ertragsbeitrag, um die Kosten der Agitation zu decken. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen. Dann berichtete die Lohnkommission, daß eine Sitzung mit den christlichen Kollegen abgehalten worden sei, die aber zu keinem richtigen Resultat geführt habe. Die von unserer Lohnkommission ausgearbeitete Forderung wurde in der Versammlung vorgelesen und auch einstimmig angenommen.

Sonabend, den 7. November, tagte in Sehmstedt die regelmäßige Mitgliederversammlung. Kollege Holland aus Braunschweig hielt einen sehr interessanten Vortrag über: „Das Unfallversicherungsgesetz“, der den Weisall aller Anwesenden fand. Leider waren trotz Annoncierung und mündlicher Einladung durch unseren Kolporteur wieder recht wenig Mitglieder erschienen. Die Kollegen wissen immer noch nicht, wie notwendig es ist, die Versammlungen zu besuchen und unsere Lage zu besprechen. Aber die Kollegen denken, geht nur hin, bearbeitet die Sache fleißig, damit sie gute Früchte trägt, wenn die Ernte ist, dann soll es an uns nicht fehlen. — Zum Anschluß an die Zentraltransfasse meldeten sich 17 Kollegen. Die Kollegen E. Pieper, S. Deide und E. Lippe wurden gewählt, weitere Unterschriften zur Weitzenerklärung zu sammeln. Im Punkt „Beschiedenes“ wurde Klage geführt, daß an dem Karussell-Umbau Nachmittags gearbeitet, aber nicht mit dem vorgeschriebenen Aufschlag von 5 1/2 bezahlt worden sind. (Dieser Aufschlag liegt in dem von den Meistern anerkannten Tarif: Leberstunden, soweit sie von Abend 9 bis Morgens 5 Uhr gemacht sind, werden mit einem Aufschlag von 5 1/2 entlohnt.) Es wurde einstimmig beschloffen, diesbezüglich eine Anfrage an den Obermeister zu richten. Als Stellvertreter, an Stelle des abgereisten Kollegen Wefelung, wurde Fritz Strichhoff gewählt.

In Hochstath bei Homberg wurde am 22. November eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung abgehalten. Kollege Ramin-Duisburg referierte über: Die Zustände im Baugewerbe und wie sind sie zu verbessern. Medner ließ besonders die Mißstände auf den Bauten neu bewerten und wies andererseits darauf hin, daß nur eine stramme Organisation Abhilfe schaffen könne. Das Unternehmertum müsse durch die Macht der Organisation gezwungen werden, Einrichtungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter zu treffen, wie es auch zur Zahlung von menschenwürdigen Löhnen und zur Verkürzung der Arbeitszeit gezwungen werden müsse. Im Sinne des Referenten sprach dann noch Kollege Müller. Weiden Rednern wurde reichlich Beifall zu teil. — Anschließend an die öffentliche wurde eine Mitgliederversammlung abgehalten. Es wurde beschloffen, Sonntag, den 6. Dezember, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal Vierbaum ein Fest zu veranstalten, bestehend aus Konzert und Ball. Mit einem lebhaften Applaus an die Mitglieder, fleißig und energiegelad zur Stärkung der Organisation zu agitieren, wurde die Versammlung geschlossen.

Der Zweigverein Hünigsberg i. Br. hielt Sonntag, den 8. November, eine Mitgliederversammlung ab. Die von Kassierer verlesene Abrechnung wurde anerkannt. Dann wurden verschiedene Uebelstände besprochen, u. a. daß der Unternehmer Krommschki nicht den richtigen Lohn zahlte, hervorgerufen wurde, daß es unbedingt notwendig sei, regelmäßig die Verhandlungen auf den Bauten zu kontrollieren. — Einem erkrankten Kollegen wurde eine Unterstützung bewilligt.

Eine gut besetzte Mitgliederversammlung wurde am 19. d. M. in der Wöhringstraße abgehalten. Kollege Schwarz aus Danzig referierte über: „Gewerkschaftsbewegung und Arbeitsbedingungen“. Darauf wurde über die Lohn- und Arbeitsbedingungen diskutiert. Es wurde beschloffen, die Unternehmer schriftlich zu ersuchen, die gemeinschaftliche Sitzung, welche laut

Arbeitsvertrag im November abgehalten werden muß, festzusetzen. Auch wurde zur Einleitung der weiteren Schritte eine Lohnkommission gewählt. Auf Antrag Wulff-Gün wurden M. 100 auf der Kassa für die Mitglieder in Grimmitzshau bewilligt. In Punkt „Beschiedenes“ wurden die Vorgänge auf den Baustellen, wo Jost Colberg und Genossen Unternehmer spielen, besprochen. Da eine größere Anzahl Kollegen ihren an vielen Bauten verdienten Lohn noch nicht haben, der Baubier wiederum erst beim Amtsgericht verklagt werden muß, so wurde die Sperre verhängt, damit nicht noch mehrere Kollegen unlohnig arbeiten. Zum Schluß erwiderte der Genosse Dr. Gottschalk die Mitglieder, sich recht zahlreich an der Statuierordnungsmaß zu beteiligen, da doch auch besonders die Maurer ein sehr starkes Interesse daran haben, daß recht viel sozialdemokratische Abgeordnete in das Stadtparlament gewählt werden. Nachdem noch verschiedene Ansichten über das Verhalten bei einer Baupolizei bezüglich der Bauarbeiter kund getan worden waren, wurde die Versammlung um 12 Uhr Abends geschlossen.

Die Maurer Leipzig hielten am 10. November eine öffentliche Versammlung ab. Zunächst wurde über Berufsangelegenheiten gesprochen. Hierzu wurde vom Kollegen Meyer ein Schreiben vom Arbeitgeberverband verlesen, das wie folgt lautet:

Leipzig, den 9. November 1903.

Herrn Gustav Jacob, Vertrauensmann der Maurer Leipzig.

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, daß die Versammlung des Verbandes der Bauarbeiter vom 8. November 1903 einstimmig beschloffen hat, den Meistern und Zimmerleuten mitzuteilen, daß der Verband der Bauarbeiter gewillt ist, die am 20. Dezember 1901 vereinbarten Bedingungen über Lohn und Arbeitszeit, die am 31. März 1904 ablaufen, auf weitere zwei Jahre durch gegenseitigen Vertrag zu verlängern. Indem wir Ihnen hiervon Kenntnis geben, ersuchen wir Sie höflichst, entweder den bei der Zünung bestellenden Gesellenauschuss oder eine zu ernennende Kommission zu beauftragen, den Verlängerungsvertrag mit dem Verbande der Bauarbeiter wiederzueingehen. Sodann wird die Kommission zu vollziehen.

Die Bauarbeiter für Leipzig und Umgegend.

Baummeister Otto Enke, Vorsitzender.

In der hierauf folgenden Debatte wurde das Verhalten der Bauarbeiter scharf beurteilt. Im weiteren sprachen sich die Medner im Sinne folgender Resolution aus: „Die heute, am 10. November, tagende öffentliche Maurerverammlung nimmt Kenntnis von dem Schreiben des Bauarbeiterverbandes für Leipzig und Umgegend und beschließt, das Angebot der Unternehmer, den am 31. März 1904 ablaufenden Vertrag auf weitere zwei Jahre zu verlängern, abzulehnen. Die Versammlung erklärt, daß sie jederzeit geneigt ist, in dieser Angelegenheit in Verhandlungen einzutreten.“ Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Dann wurde vom Kollegen Gafertson Bericht vom Gesellenauschuss erstattet. Er führte an, daß der Gesellenauschuss nur ein Stück Dekoration sei, denn es hätten nur vier Sitzungen in dieser Periode stattgefunden, zwei Sitzungen nur vom Gesellenauschuss und zwei mit der Zünung. Die Anträge: 1. Die Karten zur Wahl des Ausschusses sind spätestens drei Tage vor der Wahl den Kollegen auszugeben, und 2. der Lehrlings-Prüfungsausgang ist mit zu den Sitzungen zu laden, wurden von der Zünung abgelehnt. Zum Gesellenauschuss gewählt wurden die Kollegen Gafertson, Lamprecht und Nitzling, als Ersatzmänner Elfrig und Stofff. Hierauf wurden noch einige Mißstände auf Bauten kritisiert. Ferner wurden die Kollegen ersucht, sich nicht täuschen zu lassen, da der Unternehmer Warien unter dem Namen Martin Maurer lügt; über diese Firma besteht die Sperre noch. Zu dem Punkt: „Vertragsverhinderung der Ortskrankenkasse“, gab Kollege Wulff eine klare Uebersicht über die Vorteile und Nachteile, die durch diese neuen Statuten herbeigeführt werden. Kollege Meyer ersuchte die Generalversammlungsvorsteher, dafür zu sorgen, daß der in dem Entwurf vorgesehene Meisterfonds von M. 175.000 nicht in späterer Zeit den Meistern in die Taschen fliehe. Ueber eine im Monat Oktober vorgenommene Bauunterbrechung berichtete Kollege Verhoff. Diese Revision bezog sich nur auf das Gebiet der Stadt Leipzig. Es wurden hierbei traurige Mißstände zu Tage gefördert. Aus folgenden Zahlen ist zu ersehen, wie wenig sich das Unternehmertum um die von den Behörden gegebenen Vorschriften kümmert. Von 240 kontrollierten Bauten waren 232 mangelhaft. Unfallverhütungsvorschriften fehlten auf 57, mangelhafte Aufhänger ohne genügend starke Barriere, Abhängerung usw. waren auf 67, untere Gerüste fehlten auf 4, die Wallelagen waren nicht abgedeckt auf 12, untere Etagen nicht abgedeckt auf 16, Zugänge in Etagen nicht abgeperrt auf 16, schlechte Leitergänge waren auf 11, Schuttdächer fehlten auf 15, Baubüden fehlten auf 11, ohne Fußboden 10, ohne Sitzgelegenheit waren die Büden auf 9, Baubüden dienten mit als Zementlager usw. auf 9, ohne Defen waren die Büden auf 72, unrentable Baubüden auf 15, aus Brettern auf 33, Büden ohne Fenster auf 3, ohne die Fenster zu öffnen auf 38, Verbandsblätter fehlten auf 79, Urigeimer in Etagen fehlten auf 74 Bauten. Diese Aufnahme soll der Behörde übermittelt werden; ander liegt es nun, dafür zu sorgen, daß die Uebelstände nicht wiederkehren. Zum Schluß gab Kollege Meyer eine kurz Uebersicht über den Grimmitzshauer Streik. Er lobte die Einmütigkeit und das feste Zusammenhalten der dortigen Kollegen von früher, auf organisierten Arbeiterchaft. Er riefete am Schluß an alle Gewerkschaften sowie an den Zentralvorstand der Maurer in Hamburg den Ruf: Reichliche Unterstützung den Grimmitzshauer Weibern! Beschloffen wurde, M. 1000 sofort abzusenden; auch wurde weitere Unterstützung in Aussicht gestellt.

Die Hofselle G. r. o. h. Ditterleben des Zweigvereins Magdeburg hielt Sonntag, den 15. d. M., die regelmäßige, nicht besetzte Mitgliederversammlung in Stumpfs Lokal ab. Nach Eröffnung der Versammlung gab der Vorsitzende Kollege Zahn bekannt, daß von der Verlesung des Protokolls der vorhergehenden Mitgliederversammlung sowie der öffentlichen Bauhandwerkerversammlung Abstand genommen werden müsse, da der Schriftführer verhindert sei, an der Versammlung teil zu nehmen. Mit der Führung des Protokolls wurde der Kassierer Kollege Trittel beauftragt. Dann erläuterte der Vorsitzende die Verhältnisse auf dem Neubau Deube und Engelmann in Suben-

Burg, Helmstedtstraße, woselbst mehrere unserer Kollegen nicht zu ihrem schwererbienenden Arbeitslohn kommen können, trotz Urteils des Magdeburger Generalgerichts. Es ist des Bitteren vorgekommen, daß mehrere Kollegen durch die Strommänner der Schwindselbauern Meyer & Oppenheimer in Hannover, die in den letzten Jahren in Magdeburg ihr Unwesen trieb, um ihren Lohn betrogen wurden. Ueber den Neubau ist die Sperre verhängt. Ein aus dem Verbands Ausschussleiter hat sich zur Wiederaufnahme gemeldet; über diese Angelegenheit wurde zur Tagesordnung übergegangen. Dann gab Kollege Sohn bekannt, daß er in einer Gau-jesp. Zweigvereins-Vorstandsbesitzung von einem leitenden Kollegen recht unkollegialisch behandelt worden ist, so daß er sich gezwungen sah, an seiner Sitzung nicht teilzunehmen. Grund dessen legte er folgende alle in der Organisation inne gehabten Posten nieder, auch den des ersten Vorsitzenden, den er in den letzten drei Jahren in unserer Zahlreihe inne hatte. Von der Versammlung wurde der Vorschlag gemacht, Kollege Sohn möge doch bis zum Jahresabschluss seinen Posten weiterführen, da ja die organisierten Maurer von Ostpreußen hinter ihm ständen und seine Verdienste um die Bewegung am Orte besser beurteilt könnten, als jene, die ihm Vorwürfe machen wollten. Diesen Vorschlag lehnte Sohn ab mit der Begründung, daß er dann laut Regulaibus gezwungen wäre, weiter an den Vorstandssitzungen teilzunehmen, was ihm jedoch unmöglich ist. Da der zweite Vorsitzende ebenfalls schon in einer vorhergehenden Versammlung seinen Posten auf Grund der Versammlung niedergelegt hatte, wurde der Kassierer mit der Einberufung und Leitung der nächsten Versammlung beauftragt, um dann die Neuwahl des Vorstandes zu bewirken. Nachdem noch ein Kollege seine Entschlüsse in unserem Verbandsbureau geschilbert hatte: die angestellten Kollegen ziehen über nichtgehörte Berufs Kollegen her, fällt sich um die Verhältnisse auf den Bauten zu bekümmern, erfolgte Schluss der Versammlung.

(Anmerkung des Kassierers: Früher hatten die regelmäßig den Verhältnissen entsprechenden, die besuchte Mitglieder-Versammlung. Sämtliche gewerkschaftlich organisierten Arbeiter am Orte sahen mit berechtigtem Stolz auf unsere Bewegung. Doch es sollte anders kommen. Seit dem Wainger Verbandszuge (1901) sind fast immer die Verschleppungsstränge auf der Tagesordnung, und es ist unsere Zentraleinstellung unter unseren Kollegen eingetrifft, die sich nicht nur nachteilig auf den Versammlungsbesuch, sondern auch bei den kollegialischen Zusammenarbeiten auf den Bauten bemerkbar macht, und zwar so stark, daß bald eine Wendung leitens des Gau- resp. Zweigvereinsvorstandes eingeschlagen werden muß. Von unserer örtlichen Verwaltung ist kein Mittel unversucht geblieben, um die Verhältnisse, wie sie vor Jahren bei uns am Orte waren, wieder herzustellen. Ich richte nunmehr an alle Kollegen die dringende Ermahnung, doch besser als bisher für unsere gemeinschaftlichen Interessen, für unseren Versammlungsbesuch einzutreten. In der Winterzeit muß viel nachgeholt werden, damit wir gewappnet im Frühjahr dastehen. Die Kollegen sollten doch keinen Augenblick vergessen, daß unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse wahrlich nicht glänzende sind. Ueberdies läuft der Vertrag mit den Unternehmern mit dem 1. April n. Jahres ab.)

In Neustadt a. d. Saardt wurde am 15. November nach langer Pause wieder einmal eine öffentliche Maurerverammlung abgehalten. Sie war leider von nur etwa 70 Kollegen, darunter 30 Verbandsmitglieder, besucht. Als Referent war Kollege Schroth aus Ludwigshafen erschienen, der in padender Weise den Nutzen der Organisation schilderte. In einer Reihe von Beispielen führte der Referent den Kollegen vor Augen, was Einigkeit vermag. In der Diskussion zeigte sich sehr der ungedungene Geist der Neustädter Kollegen bezeugt. Vor lauter persönlichen Neiverleiben kam keine richtige Aussprache zu stande. Und so, wie es in der Versammlung zingig, so ist es alle Tage auf den Bauten. Anstatt ihr Augenmerk auf die Befestigung der argen Mängel zu richten, verbittern sich die Kollegen das Leben mit Kleinigkeiten Streitereien. Da ist es kein Wunder, wenn von etwa 150 anständigen Maurern nur 50 dem Verbands angehören. Ansehlichkeit und Eigenmut vieler Kollegen ist eine weitere Ursache dieses traurigen Zustandes. Bei uns gibt es sogar Maurer, die es freudigstehend weiter erzählen, wenn sie vom Unternehmer einen derben Kniffel erhalten haben. Es hatte in der letzten Zeit den Anschein, als wenn es zu einer etwas lebhafteren Bewegung unter den Kollegen kommen wollte, der Verlauf der letzten Versammlung hat aber wieder alle Hoffnungen zertrübt. Wenn man bedenkt, daß 1899 nach einem kräftigen Vorstoß der damals eben gegründeten Organisation der Minimallohn auf 45 s gebracht wurde und daß er infolge der geradezu lichterleichten Gleichgültigkeit der Maurer jetzt auf 35 s gesunken ist, dann möchte man wirklich daran zweifeln, daß die Neustädter Maurer irgendwelcher Lehre zugänglich sind. Wollen sie vielleicht mit dem Eintritt in die Organisation warten, bis sie von den Unternehmern hineingeprengelt werden?

Der Zweigverein Ohlau hielt Sonntag, den 16. November, im Galkhof „Zum grünen Baum“ in Baumgarten eine stark besuchte Versammlung ab. Zu dem Protokoll von der vorigen Versammlung beantragte der Vorsitzende Karl Wondan, daß die als gewählt bemerkte Kommission leider noch nichts getan habe zur Erfüllung ihrer Funktion. Das Verlaute mußte nachgeholt werden. Hierauf legte der Kollege Puschmann-Dreslau den Kollegen in einer dreierlei-stündigen Rede aus Herz, daß es doch nicht so weiter gehen könne. Wenn die Kollegen nicht selbst mit helfen, dem Vorstand ist es nicht möglich, die Organisation allein vorwärts zu bringen. Weiter führte Kollege Puschmann aus, es sei doch eine Schande, für 10-einen geringen Lohn zu arbeiten. Wenn wir durchschnittlich 35 Wochen im Jahre arbeiten, so ergibt sich ein Lohn von M. 630, davon gehen M. 100 für Miete ab. Wie soll man mit dem Rest eine Familie ernähren und leben? Puschmann forderte die Kollegen auf, alle für einen und einer für alle einzutreten. Mit der Gleichgültigkeit müsse gründlich gebrochen werden. Weiter schilderte weiter, daß wir jetzt erst abwarten müßten, was die Unternehmer uns antworten werden. Auf großes Entgegenkommen wird ja nicht zu rechnen sein. Wenn aber die Maurer Ohlaus den festen Willen haben, ihre Lage zu verbessern, dann wird sie kein Beschluß der Unternehmern daran hindern können.

In Wittkallen herrschen noch ähnliche Zustände für die Unternehmer. Die Maurer arbeiten noch 17 1/2 Stunden im Sommer, und wenn die Herren Meister 27 1/2 Stundenlohn zahlen, denken sie schon wunder, wie sie sich angegriffen haben. Dabei setzen sie natürlich immer Geld zu und schimpfen über

die „Hausheit“ der Gesellen. Der Zentralverband der Maurer hat zwar in Wittkallen einen Zweigverein, er hat aber noch keinen Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewinnen können. Die Hauptkämpfe daran ist wohl, daß uns kein Versammlungslokal zur Verfügung steht; dies darf aber kein Grund zum Verzagen sein. Die Kollegen müßten aber überall, wo sie zusammen kommen, hauptsächlich auf dem Bau, dafür agitieren, daß alle Maurer dem Verbande beigetreten werden, dann werden auch die Wittkallener Unternehmer noch hohen Pferde herab-müssen.

In Birna wurde am 11. November eine öffentliche Maurerverammlung abgehalten. Kollege Paul aus Dresden, der uns mit einem Vortrag über die Kohnkämpfe im Baugewerbe erfreute, sprach sich mit Recht mißbilligend über den schlechten Versammlungsbesuch aus. Alsdann verlas der Vorsitzende die Abrechnung vom dritten Quartal, die von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Dann wurde über das Baubestiegen-system diskutiert und energisch betont, daß auf jedem Bau ein Delegierter sein müsse. Ferner wurden M. 30 zur Verbesserung der Bibliothek bewilligt. Nächsten nur auch die Kollegen den richtigen Gebrauch von der Bibliothek machen. Um dem schwachen Versammlungsbesuch abzuwehren, soll ein Stempel angebracht werden und jeder Versammlungsbesucher bekommt zur Kontrolle den Stempel ins Buch. Es ist zu hoffen, daß sich die Kollegen dann doch beteiligen werden, recht viele Stempel aufweisen zu können. Auch von den ländlichen Kollegen wird dies erwartet. Wir haben den Winter über viel zu arbeiten, damit wir bei Beginn des neuen Jahres die Organisation gut in Schwung haben. Daran mitzuwirken, ist Pflicht aller Kollegen. Jetzt muß in jede Versammlung das Mitgliederbuch mitgebracht werden.

Wittmoos, den 11. November, wurde in Plauen i. V. im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“ eine öffentliche Maurerverammlung abgehalten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Gibt es eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit?“, hielt Kollege Koch aus Leipzig einen anerkennenswerten Vortrag, der von den Kollegen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Sodann berichtete Kollege Förster über seine Tätigkeit als Vertrauensmann. Hieran anschließend erklärte er, daß er sein Amt nicht weiter verwalten könne. Als Nachfolger Försters wurde Kollege Schmirch mit 185 von 219 abgegebenen Stimmen gewählt. Dann wurde über das Verhalten der Kollegen bei Bauplätzen diskutiert und einstimmig folgender Beschluß gefaßt: „Soll über eine Baustelle wegen Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen die Sperre verhängt werden, so ist sofort (laut Statut), ehe die Arbeit eingestellt wird, dem Vertrauensmann oder der Lohnkommission Mitteilung zu machen, da andernfalls den freitretenden Kollegen Unterstützung nicht gewährt werden kann.“ — Von vielen Kollegen wurde der Wunsch geäußert, mit den Versammlungen etwas früher zu beginnen. Um den Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich auf Bauten gegenseitig über den Besuch der Versammlung kontrollieren zu können, wurde ein Versammlungsstempel eingeführt, mit dem jeder Versammlungsbesuch im Verbandsbuch quittiert wird. In seinem Schlusswort forderte Koch die Kollegen auf, die persönlichen Streitigkeiten beiseite zu lassen und mit dem Vertrauensmann Hand in Hand für den Ausbau der Organisation zu arbeiten, damit wir im Falle eines erneuten Kampfes mit den Unternehmern gut gerüstet seien. Auch daran wurden die Kollegen erinnert, daß sie die einwöchige Mittagspause einhalten haben. Mit einem Hoch auf die deutsche Maurerorganisation wurde die Versammlung geschlossen.

Eine Mitglieder-Versammlung des Zweigvereins Potsdam, die am 10. November tagte und ziemlich gut besucht war, beschäftigte sich mit einer reichhaltigen Tagesordnung. Nach der Erledigung der Abrechnung vom 3. Quartal sowie der Abrechnung vom Sitzungsbericht richtete der Obmann der Lohnkommission über die Tätigkeit der Kommission im verwichenen Jahr. Der Referent stellte fest, daß infolge der von uns eingereichten Forderung: 55 s und neun Stunden Arbeitszeit, der Arbeitgeberverband uns mit einer übermäßig langwierigen Verhandlung belastete, in der er verfuhrte, uns einen für uns unannehmbaren Vertrag aufzudrücken. Diese Verhandlungen beanspruchten vier öffentliche Versammlungen und elf Sitzungen. Jedoch war alle Mühe und Arbeit ohne Erfolg. Eine Baupolizei wurde über den Bau des Regierungsgebäudes verhängt, wodurch eine Einigung am letzten Tage erzielt wurde. Unterhändler wurden 28 Kollegen. Mehrere Differenzen wurden friedlich geregelt. Bauprotokolle wurden sieben unternommen, die aber nicht glatt durchgeführt werden konnten, weil unsere Kollegen mehrfach unter Androhung mit Verfolgung wegen Hausfriedensbruchs an der Ausübung der Kontrolle gehindert wurden. Von der Neuwahl einer Lohnkommission wurde Abstand genommen, ihre bisherigen Funktionen wurden dem Vereinsvorstand übertragen. Als Ausgabler der Referentenführung wurde Genosse Kerntke gewählt, die Unterstützung wird nur im Lokal, Kaiser-Wilhelmstraße 28, von 7-8 Uhr Abends, ausgeübt. Eine rege Diskussion entspann sich über die Wahl von zwei Kollegen zur Bauarbeiter-Lohnkommission. Schließlich nahm die Versammlung Abstand von der Wahl. Die Funktionen der Kommission sollen dem Gewerkschaftskomitee übertragen werden. In ersten Worten kritisierte hierauf der Kollege Wilschardt die Bauzeit und Sammelarbeit einzelner Kollegen, die sich weder um Interessen des Verbandes noch um politische Angelegenheiten kümmern. Alle Versammlungen müßten von einer Korporation, wie die unsere, besser besucht werden. Die Beteiligung an dem Wahlverein ist sehr klein. Es dürfte Niemand unter uns Verbandskollegen die Ausgabe von 5 s wünschenswert scheinen. Jeder Maurer sollte sich öffentlich als Sozialdemokrat bekennen. Gerade die Lage in Potsdam, wo wir mit einem so prozenthaften Unternehmernum zu rechnen haben, gebietet den Maurern gegen die hier herrschenden Zustände energisch Front zu machen. Jeder einzelne muß ein reiner Agitator sein unter seinen Kollegen. Bis hierher sei jeder gerade das Gegenteil zu verzeichnen. Auf mehreren Bauten habe sich niemand getraut, in der freien Zeit die Kollegen nach der Verbandszugehörigkeit zu fragen. Die größte Einschüchterung wurde bei dem Maurermeister Niemann getrieben. Dadurch konnte es auch nur kommen, daß auf dem Bau Menschenleben gar nicht geachtet wurden. Den Maurermeister Niemann hat freilich ein gerechtes Geschick ertit: er wurde zu drei Monaten und sein schlaues Polter Schäfer zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. — Mit einem Hoch auf das Gedeihen des Verbandes schloß der Vorsitzende die Versammlung.

In Sonderburg tagte am 17. November im „Dänischen Vereinshaus“ eine gut besuchte Baugewerkschaftsversammlung. Kollege Hugo Rohrer aus Somburg war als Referent erschienen und behandelte das Thema: „Der Arbeitsvertrag und die

Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation“. Neben erlebte in klarer und verständlicher Weise seine Aufgabe, wofür ihm von der Versammlung reichlicher Beifall zu teil wurde. Die Versammlung zeigte aus, neue, daß die baugewerblichen Arbeiter von Sonderburg es verstanden haben, in kurzer Zeit geregelte Verhältnisse im Baugewerbe zu schaffen. Sämtlich kommen die Kollegen nie wieder vom rechten Wege ab.

Der Zweigverein Etzke hielt Sonntag, den 8. November, eine Mitglieder-Versammlung im Lokal des Herrn Goldhufen in Etzke. Kollege Dörr berichtete über die Konferenz zu Rühneburg. Zur Agitation wurde herangezogen, daß namentlich die Kollegen in den Dörfern mit herangezogen werden müßten. Die Versammlung stimmte dem zu. Beschlossen wurde, M. 100 vom Bestand des Lokalfonds auf der Sparkasse zu Etzke zu hinterlegen. Ein Kollege, der mit seinen Beiträgen im Rückstand geblieben war, wurde auf seinen Antrag wieder aufgenommen.

Montag, den 9. November, hielt der Zweigverein Stettin eine Mitglieder-Versammlung im Lokal bei Wides ab. Es wurde beschlossen, die Kollegen Fritz Petersdorf und Albert Kudus als Delegierte zur Gaukonferenz zu entsenden. Ueber die Bedeutung eines Arbeitersekretariats wollte Genosse Voght einen Vortrag halten, er war aber verhindert. Bopar hätte dann zugestimmt, war aber auch nicht gekommen. Nun übernahm Kollege Schauer das Referat, der sich seiner Aufgabe unter dem Beifall der Versammlung entledigte. Darauf wurde zu der inzwischen erlebigen Landtagswahl Stellung genommen.

Mittwoch, den 11. November, hielt der Zweigverein eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung bei Buchholz ab. Kollege Marks berichtete über die Verhandlungen mit den Unternehmern. Das Mittelgeld Weiderras, betreffend Aufnahme in den Verband, wurde berücksichtigt. Als Hilfskassierer für Grünhof wurde der Kollege Henning gewählt. Hierauf hielt Kollege Wömelberg einen Vortrag über: „Die Ergründung der deutschen Baugewerkschaft“. Der Redner schilderte die Zustände in den 60er, 70er und 80er Jahren, die erbärmlichen Löhne und die schlechte Behandlung der Gesellen und Arbeiter. Inzwischen ist vieles besser geworden. Wodurch? Nur infolge der Erfahrung der Organisation. Seitdem sich der Verband so kräftig entwickelt und die Maurer diszipliniert hat, hat ein großer Teil der Unternehmer einsehen müssen, daß sie mit ihrem Standpunkt vom „Herrn im Hause“ sein, nicht mehr durchkommen. Unter den Maurern selbst gibt es freilich auch noch viele dumme Köpfe, die es nicht begreifen können, daß die Arbeiter die Organisation notwendig brauchen. Aber die Zahl der Kollegen, die treu zur Organisation halten, wird doch erfreulicherweise von Jahr zu Jahr größer und die Hoffnung ist wohl berechtigt, daß wir noch größere Erfolge erringen und endlich zum vollen Siege gelangen. Der 12-stündige Vortrag dürfte wohl, auf jeden Kollegen lebend gewirkt haben. Mit einem dreifachen Hoch auf die deutsche Baugewerkschaft wurde die letzte so gut besuchte Versammlung geschlossen.

Der Zweigverein in Thorn hielt am 8. November seine regelmäßige, gut besuchte Versammlung ab. Kollege Baum ermahnte in einer Insprache die Mitglieder zur pünktlichen Beitragszahlung, damit niemand seine Rechte im Verbands verliere. Kollege Zielinski wies die Notwendigkeit nach, die Mitgliederbuch regelmäßig zu kontrollieren. Die Mitglieder müßten verpflichtet werden, den Beitrag Sonntags an die „Grundstein“-Kopiersture zu zahlen. Kollege Kobierski wider sprach diesem Vorschlag, weil die Kopiersture diese Arbeit nicht am Sonntag bewältigen könnten und die Verbreitung des „Grundstein“ darunter leiden würde. Kollege Braß richtete die Mahnung an die Mitglieder, das Jagdorn regelmäßig zu lesen und Verbreitung daraus zu schaffen, damit sich jeder die Fähigkeiten aneigne, für die Arbeiterbewegung agitieren zu können. Ferner beantragte der Redner: Die Baubepflichten haben mindestens alle 14 Tage eine Wüchertrolle an den Baustellen vorzunehmen. Dieser Antrag wurde angenommen. Recht bedauerlich ist es, daß der Vorsitzende das unangenehme Betragen einiger Kollegen gegen den Kassierer rügen mußte. Die Mitglieder sollten es doch unterlassen, dem Kassierer sein Amt zu erschweren. Zum Schluss wurde noch bekannt gegeben, daß der Kollege Romante die gegen den Zweigverein Thorn ausgesprochene Beleidigung juridisieren hat.

Der Zweigverein Tanning hielt am 30. November seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Kollege Hugo Rohrer referierte über das Thema: „Das Koalitionsrecht und seine Anwendung für die Arbeiter.“ Zum Schluss forderte der Redner die Kollegen auf, kräftig zu agitieren, damit auch die noch fernstehenden Kollegen von dem Wert der Organisation überzeugt werden. Hierauf wies Kollege Scherf in kurzen Worten auf den Nutzen hin, den die Organisation in der kurzen Zeit ihres Bestehens uns schon in Tanning gebracht hat. Darauf wurde beschlossen, den schwer kranken Tertiarbeiter in Grimmichau eine kleine Unterstützung zukommen zu lassen. Eine recht lebhafte Debatte entspann sich über die Vorkarbeit und das Ueberarbeiten der Arbeitszeit. Da unser Lohnsatz noch etwas mangelhaft ist, empfahl Kollege Rohrer, nach Ablauf dieses Lohnsatzes eine Änderung vorzunehmen. Scherf geriet wurde, daß Zugardner zu einem verhältnismäßig geringen Lohnsatz in Utzke ausgeführt werden.

Zur Bewegung der Fliesenleger.

In letzter Zeit haben die Kollegen in Etzke und in Rühneburg ihre Ansichten über den jeweiligen Stand wie auch über die zukünftige Gestaltung der Fliesenlegerorganisation ausgesprochen. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß der Kollege R. Kanter einiges über den Verlauf des diesjährigen Berliner Streiks, sowie über die hiesigen kranzigen Organisationsverhältnisse im „Grundstein“ veröffentlichte. Durch die Veröffentlichung der Organisation, wie sie bei den Berliner Fliesenlegern vorhanden ist (siehe 250 Fliesenleger haben drei Organisationen), wird die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewaltig erleichtert. Auf Grund des jetzigen Zustandes werden sich niemals Verhältnisse schaffen lassen, wie sie unter Arbeitern sein müßten, nämlich daß sich alle Berufs Kollegen als Freunde und wirkliche Arbeitsbrüder gegenseitig achten und daß sie, wenn die Notwendigkeit an sie herantritt, wie ein Mann zu jeder Zeit in den Kampf eintreten. Um die durchaus notwendige Einmütigkeit im Denken und Handeln zu erzielen, wurden die Fliesenleger allerorts aufgefordert, im Anschluß an den Deutschen Maurerverband eigene Sektionen zu gründen. Diese Aufforderung, sowie die Berichte aus Etzke und Rühneburg haben den Vertrauensmann der totalorganisierten Fliesen-

leger Deutschlands veranlaßt, in der „Einigkeit“ einen Artikel in dieser Sache zu veröffentlichen. Darin wird u. a. gesagt, daß die 48 Verbandsleiter in Berlin zum größten Teil „Arbeitswillige“ von dem letzten Streik seien.

Ich frage den Kollegen Wegner: Kannst Du auch nur einen einzigen „Verbandsleiter“ namhaft machen, der im letzten Streik als „Arbeitswilliger“ Dienste geleistet hat? Das ist ein Punkt, den die Behauptung Wegners beruht auf wissenschaftlicher Unwahrheit. Auch über die Nürnberger Verhältnisse schreibt Wegner: er kennt sie nach seinen Angaben besser, als die dortigen Kollegen selbst. Die Antwort hierauf werden die Nürnberger Kollegen ja nicht schuldig bleiben.

Zum Schluß gibt Wegner seine Ansicht über die zu gründende Organisation der Fliesenleger Deutschlands zum besten. Danach soll ein Verband gegründet werden, der der Generalcommission angegeschlossen werden soll. Aber — sagt der „deutsche Verbandsmann“ — niemals werden wir uns dem Deutschen Maurerverband anschließen! Diese Frage werden wir gelegentlich noch eingehender behandeln. Nur eines wollen wir Wegner heute schon sagen: Für die Fliesenleger hält es nicht schwer, sich gute Arbeitsverhältnisse zu schaffen und bei jeder Vorkommnis den Bezug vollständig fern zu halten, wenn sie sich in ihrer Gesamtheit dem Deutschen Maurerverbande anschließen würden. Nun sie es nicht, geben einzelne Kollegen ihren eigenartigen Standpunkt nicht auf, so werden die deutschen Fliesenleger niemals diese Macht erreichen, die sie sonst heute schon haben müßten.

Alle Anfragen und Mitteilungen bezüglich der Fliesenlegerfrage sind für Berlin zu richten an: B. Friedrich, Berlin SO. 16, Engelsfer 15, 3. Et. **Paul Wagner.**

In Nr. 45 der „Einigkeit“ läßt H. Wegner seine Beisheit leuchten, indem er behauptet, der Eisenberg des Artikels aus Nürnberg kenne die Verhältnisse dort nicht. Er (Wegner) kenne die süddeutschen Verhältnisse besser und besonders die Nürnberger. Es stellt verschiedene Behauptungen auf, von denen er, sollte er sie beweisen, recht wenig aufrecht halten könnte. Wichtig ist, daß H. im Jahre 1899 etwas über ein halbes Jahr in Nürnberg bei der von ihm erwähnten Firma gearbeitet und unter und seine Genossen die denkbar schlechtesten Verhältnisse hinterlassen haben. Nun wurden Maurer angestellt, und diese sind ernsthaft bestrahlt gewesen, die Mißstände zu beseitigen. Dem ernstlichen Streben dieser Kollegen ist es zu danken, daß die Arbeiter dieser „Wube“ organisiert wurden, und schon im Jahre 1901, im Juni, gelang es, eine Sektion der Fliesenleger zu gründen. Derselben gehören heute 13 Kollegen von 23 hier beschäftigten an. Von den anderen 5 sind 3 indifferent und 2 sind Anhänger der Wegnerschen Freien Vereinigung. Nun glauben wir ja, daß es H. W. nicht recht gefällt, wenn die Fliesenleger sich dort organisieren, wo sie am meisten Vorteile haben, und nicht auf Personen hören, die noch nichts für sie getan haben, aber ihre Führer sein und Beamte spielen möchten.

Damit nun aller Zweifel gehoben sei, möchte ich noch erwähnen, daß von den hier beschäftigten Fliesenlegern 14 ehemalige Maurer, 2 gelernte Fliesenleger, 1 Zäpfer und 5 ehemalige Hilfsarbeiter sind. Letztere haben aber doch auch gewisse Erfahrungen eine Lehrgang durchmachen müssen, und kennen das Geschäft jetzt ebenso gut wie die anderen. Ich glaube, wenn die Wegnersche Vereinigung ihre Mitglieder als ehemalige Hilfsarbeiter bezeichnet, wird sie mit ihrer Agitation und der Gründung von Fliesenlegervereinen nicht dorthin kommen. Ich kann den Fliesenlegern nur raten, sich in Sektionen zusammen und dem Zentralverband der Maurer anzuschließen. **H. Baierlein, Maurer, Nürnberg, Mufr. 36.**

Da in letzter Zeit die Organisationsfrage bei den Fliesenlegern recht tags diskutiert wird, halten auch wir es für nötig, zu dieser Frage in der Presse Stellung zu nehmen. Bekannt wird es sein, daß sich in Essen im Frühjahr d. J. zu gleicher Zeit zwei Organisationen bildeten: eine Sektion des Zentralverbandes der Maurer und ein Lokalverein, der sich zuerst als ein Klimbimverein konstituierte, sich später aber unter die Führung des Kollegen W. J. Berlin nehmen ließ. Jedoch ist der Verein seinen alten Traditionen, trotz des „tabulären“ Kollegen Wegner, treu geblieben; ja, er ist ein Klimbimklub geblieben. Trotzdem wollten die Mitglieder dieses Vereins streiken, oder besser gesagt, sie wollten die Mitglieder unserer Sektion für sich streiken lassen. Die neugeborenen Kinder sollten gleich laufen, ob sie konnten oder nicht. Die Herren vom Klimbim lachten sich schon heimlich ins Häutchen, denn im Geiste sahen sie schon die Kollegen der Sektion mit ihrer Bewegung flüchtig machen. Man hatte es sich sehr schön ausgedacht. Die Sektion sollte sich nämlich mit Hurra in den Kampf stürzen, und die „Essener Berliner“ wollten von hinten lachend zusehen. Aber es trifft halt nicht immer so ein wie man sich das denkt, und das ist für die Drahtzieher dumm, sehr dumm. Wir lehnten den Streik also ab. Die Sektion hat von diesem Beschluß auch insofern profitiert, daß sie nicht mehr von den „guten Freunden“ besichtigt wird. Uebrigens sind diese „Essener Berliner“ für die hiesige Fliesenlegerbewegung schon längst ohne jede Bedeutung. Daran ändern auch nichts die schon gefärbten Besuche der Lokaleiten.

„Kollege“ Müller, Vorsitzender des hiesigen Lokalvereins, berichtete auf der Konferenz der Zentralisation der Fliesenleger, die am 1. und 2. Juni d. J. in Weislag tagte, inhaltlich: „Trotz der kurzen Zeit, in welcher die Organisation besteht, haben wir doch schon große Vorteile für unsere Kollegen erzielt (was für welche?).“ Welches trifft nicht zu, und beweist, daß „Kollege“ Müller sehr schlecht die hiesigen Lokalverhältnisse studiert hat. Zunächst wird fast nur im Altkorb gearbeitet. Auch beträgt der hiesige Stundenlohn nicht 45 bis 55 $\frac{1}{2}$ wie „Kollege“ Müller auf der Konferenz angab, sondern 35 bis 55 $\frac{1}{2}$, und zwar werden die niedrigen Löhne gerade in dem Geschäft bezahlt, wo Müller gearbeitet hat, bei Wagnmann & Sohn. Im Altkorb werden folgende Preise bezahlt: Mosaikplatten Quadratmeter 0,70 bis 1,1, Komplatten 0,90 bis 1,1, Porzellanwandplatten 1,00 bis 1,275, Fuß-, Deck- und Seitenstein 15 bis 35 $\frac{1}{2}$. Verschiedene Firmen bezahlen auch für diagonal oder lombiniert verlegte Mauererhöhte Preise; ebenso ist es auch mit der Vergütung für Fahrgeld, Post und Logis. Es kommt hier sogar vor, daß Geschäfte, die 5 bis 6 Fliesenleger haben, auch ebenso viel verlegene Preise bezahlen. Also genanntes läßt sich überhaupt

nicht feststellen. Das schlimmste bei dem ganzen Altkorbssystem ist folgendes: Hat eine Firma ein größeres Stück Arbeit, so vergibt sie dieselbe nicht, wie man wohl annehmen sollte, an die von ihr bisher beschäftigten Arbeiter, sondern die Arbeit wird auf dem Submissionswege ausgeteilt. Bei dieser Gelegenheit finden sich nun tatsächlich auch Leute, die die Arbeit zu wahren Schandpreisen übernehmen. Es kommt dann noch in Betracht, daß diejenigen Leute, die solche Arbeiten ausführen, weder gegen Krankheit noch Unfall versichert sind. So spekuliert das Unternehmertum und der dumme Arbeiter geht jedesmal auf den Leim. Ueberstunden sind an der Tagesordnung. Hier müßte die Organisation mit eiserner Faust eingreifen. Aber leider werden die Mitgliederversammlungen zum Teil sehr schlecht und von einigen Kollegen gar nicht besucht. Die Kollegen sagen, die Organisation hat hier keinen Zweck. Ketten wir hier in den Streik ein, so werden wir mit Streikbrechern überflutet. So ganz im Unrecht sind diese Kollegen ja auch nicht. Jedoch hoffen wir, daß, nachdem unser Antrag auf der Gautonferenz zum Beschluß erhoben ist, die Agitation unter den Fliesenlegern in der Umgegend energisch betrieben wird. Es würde sich auch empfehlen, wenn von den Gautonvorständen Konferenzen der Fliesenleger einberufen würden. Dies könnte für mehrere Gänge gemeinsam und mit wenigen Insoften gemacht werden. Nur wäre es hierbei notwendig, was ja auch wohl ganz selbstverständlich ist, daß bei jeder Konferenz ein Mitglied des Hauptvorstandes anwesend wäre, das sich mit dieser Materie allein zu befassen hätte. Auch könnte bei dieser Gelegenheit der Arbeitsnachweis, der speziell bei den Fliesenlegern eigenartiger gelagert ist, zur Verhandlung kommen. Es wird nämlich unter allen Umständen notwendig sein, den Arbeitsnachweis zu ordnen: Ein sogenannter Arbeitsnachweis wäre im Interesse der Organisation sehr am Platze.

Indem ich nun die Kollegen anderer Städte ersuche, speziell zu den zuletzt gemachten Anregungen Stellung in der Presse zu nehmen, hoffe ich, daß diese meine Vorschläge zum weiteren Ausbau der Organisation beitragen werden. **Otto Heise, Eisen (Mh.), Mufr. 18.**

In der letzten Nummer der „Einigkeit“ berichten die Wortmünder Fliesenleger: „Zur Zeit hatte ein Kollege der Freien Vereinigung die gesamten Arbeiten (Verblender für 3,25 pro Quadratmeter laut Lohnzettel) auf Sehe König Ludwig übernommen; darauf kamen Mitglieder der Sektion des Verbandes von Essen und boten sich für 2,50 an. Infolge dessen wurde von der Direktion an unsere Mitglieder das Geschäft gestellt, die Arbeiten für denselben Preis zu machen. Dies Ansinnen wurde scharf zurückgewiesen.“

Dieses Verhalten der Verbände ist um so mehr bemerkenswert, als seinerzeit diese unsere „Arbeiterorganisation“ einen Lohnzettel mit uns zusammen herausgab, in welchem für Verblender 3,50 und für Spaltverblender 4,40 gefordert wurden. Durch dieses Schurkenstück sollte uns ein Vieh berecht werden. Das ist nun insofern gelungen, als unsere Vereinskollegen abgehen müssen. Mit solchen schamigen Mitteln kämpft der Zentralverband der Maurer, Sektion der Fliesenleger, aber freilich vergeblich, gegen uns, die Freie Vereinigung der Fliesenleger.“

Wir drücken diesen Bericht ab, um die Sektion Essen zu veranlassen, sich baldigst über diese schwere Anschuldigung zu äußern.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionsen etc.

Göde. Die Leichtsinnigkeit, mit der die Unfallversicherungsvorschriften außer Acht gelassen werden, hat wieder ein Opfer gefordert. Am Neubau des evangelischen Krankenhauses waren die Maurer im Innern des Baues mit Steinerwerk beschäftigt, während die Zimmerer noch oben beim Dachstuhl beschäftigt waren. Wätzlich fiel eine Art von oben herunter und dem Maurer Alwin Bantz auf den Kopf, so daß der Mann schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Die Schädeldecke soll zertrümmert sein. Wäre die obere Balkenlage abgedeckt oder Schutzdecken eingestakt gewesen, so wäre der Unfall nicht passiert. Ueberhaupt sollte man das Arbeiten im Innern des Baues, so lange oben Zimmerleute beschäftigt sind, ganz unterlassen. Auch an den übrigen Bauten in Göde wird viel gegen die Unfallversicherungsvorschriften gesündigt. An dem Neubau der katholischen Kirche in Werghofen ist das Gerüst äußerst mangelhaft. Die Bauarbeiterchutz-Kommission hat es photographieren lassen, um ein dauerndes Andenken an die Konstruktoren dieses Gerüstbaues zu haben. Am evangelischen Krankenhaus, wo der oben geschilderte Unfall Freitag, den 20. November, Morgens 8 Uhr, passierte, ist in der Nacht von Sonnabend auf Sonntag, wohl infolge des heftigen Windsturms, der ganze Dachstuhl zusammengefallen.

*** Baumfall vor Gericht.** Am Neubau der höheren Mädchenschule zu Borussia am Bergengraben am 17. Juni zwei Maurer tödlich, einige andere Arbeiter kamen mit schweren und leichten Verletzungen davon. Es sollte ein 20 Zentner schwerer eiserner Träger hochgehoben werden. Der Holzer Hammer lehnte die Ausführung der Arbeit unter den unglücklichen Umständen ab, da ihm der zur Verfügung stehende Flaschenzug nicht länger genügt erschien. Anders darüber dachte der Maurermeister Thiemann und ein Maurer Schäfer, der wohl gern Folter werden wollte. Er rümpfte sich großsprecherisch, er bringe den Träger ohne Gefahr in die Höhe. Der Flaschenzug hielt die Last des Trägers aber nicht aus, der Träger stürzte aus beträchtlicher Höhe herab, durchschlug das Gerüst, worauf die Arbeiter standen und rief diese mit in die Tiefe. Rummel hatten sich Thiemann und Schäfer vor Gericht zu verantworten. Der Staatsanwalt wollte nur den Schäfer bestrafen lassen und beantragte gegen ihn drei Monate Gefängnis. Das Gericht hat aber den Maurermeister als den Hauptschuldigen angesehen und den Thiemann zu drei Monaten, den Schäfer dagegen zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt.

Die Baugewerks-Berufsgenossenschaften im Jahre 1902.

Bericht über die baugewerks-Berufsgenossenschaften.

Der Geschäftsbericht der bayerischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft erstreckt sich auf Bayern links und rechts des Rheins und umfaßt im vorliegenden Jahre im Laufe des Jahres circa 90 040 Arbeiter. 496 Betriebe sind im Laufe des Jahres abgegangen, die Mehrzahl davon in Oberbayern, Mittel- und in der Pfalz. Die schlechte Geschäftslage dürfte dabei die Hauptrolle gespielt haben, den besonders die kleineren Betriebe zu spüren haben. Dies erhellt auch aus dem Umstand, daß von den Unternehmern bis zum Juli 1903 erst etwa zwei Drittel der Beiträge zur Genossenschaft geleistet worden sind.

Die Berufsgenossenschaft ist in acht Bezirke eingeteilt, welche in der folgenden Tabelle mit der Zahl der Betriebe und Arbeiter angeführt sind. Worum sei noch bemerkt, daß die Zahl der Arbeiter auf Schöpfung beruht, da in dem vorliegenden Bericht keine Angaben darüber enthalten sind und ihre Zahl deshalb nur aus den nachgemittelten Lohnsummen umgerechnet werden kann. Auf Genauigkeit haben daher die angegebenen Zahlen über die Arbeiterzahl keinen Anspruch. Es bestanden am Schluß des Jahres 1902:

Bezirk	Betriebe	Arbeiter
Oberbayern	8032	29500
Niederbayern	516	2650
Pfalz	2162	9500
Oberpfalz	592	3800
Oberfranken	1174	8400
Mittelfranken	2964	19500
Unterfranken	1954	8850
Schwaben	1881	8490
Insgesamt:	18545	90640

Im Bezirk Oberbayern entfallen auf die Stadt München allein etwa 18 500 Arbeiter.

Daß das Krisenjahr 1902 auch an den Baugewerksvereinen in Bayern nicht spurlos vorübergegangen ist, ergibt sich außer anderem aus dem Umstand, daß im Vergleich zum Vorjahr eine Minderung der bezahlten Löhne im Betrage von über 8½ Millionen Mark (3 628 760) festgestellt worden ist.

Dagegen war das Jahr reich an Unfällen, nicht weniger als 4618, darunter 78 Todesfälle und 1190 Verletzungen, die Erwerbsunfähigkeit von über 18 Wochen im Gefolge hatten, sind zu verzeichnen. Seit der Errichtung der Berufsgenossenschaft, also seit dem 1. Oktober 1885 bis Ende Dezember 1902, sind bei der Genossenschaft 65 193 Unfälle (1606 Todesfälle) zur Anzeige gelangt. Auch im Bericht über die Berufsgenossenschaft arbeitet selbstverständlich nach Schema F. 3 Todesfälle und 184 schwere Unfälle wurden von den zuständigen Stellen als „nicht entschuldigend“ bezeichnet, da in diesen Fällen kein ursächlicher Zusammenhang mit dem Betrieb konstatiert werden konnte. Also wohlgerichtet, ihr Arbeiter! Bevor Euch ein Unfall zustoßt, erhaltig Euch genau, ob er auch im „ausfallenden“ Zusammenhang mit dem Betrieb steht; sonst ist Euch selbst mit Euch bestellt! Im Jahre 1902 sind für getödete bzw. verletzte Personen in 1201 Fällen oftmals Entschuldigungen festgestellt worden, und zwar für 1249 ermachene männliche Getödete bzw. Verletzte, 18 weibliche und 24 jugendliche.

Die Gegenstände und Vorgänge, durch welche diese 1801 Unfälle herbeigeführt worden sind, sind nachstehend näher verzeichnet: Es ereigneten sich an Arbeitsmaschinen und Motoren 79 Unfälle, an Aufzügen, Kränen und Hebezeugen 82, durch Zusammenstoß, Einsturz, Gerab- und Umfallen von Gegenständen 376, durch Fall aus Höhen, von Leitern, Treppen, in Vertiefungen 361, beim Auf- und Abfahren von Gegenständen 125, durch Handwerkszeuge 164, durch sonstige Vorgänge 176 Unfälle. Ohne weiteres ist ersichtlich, daß ein großer Teil der Unfälle hätte verhindert werden können, wenn die nötigen Sicherheitsvorrichtungen usw. in ordentlichem Zustande gewesen wären. 78 der Fälle hatten den Tod der Verletzten zur Folge, 81 Verletzte blieben völlig erwerbsunfähig, was teilweise wohl noch etwas schlimmers als den sofortigen Tod bedeutet; 478 Verletzte blieben teilweise erwerbsunfähig und bedürftig, 180 von niemand gewünschte Rekrutenarmee des Arbeitsmarkts, da sie in eigenen Beruf selten Gelegenheit findet, wieder unterzukommen. Von den vorbesprochenen 1801 oftmals entschuldigenden Unfällen entfallen auf die Stadt München 18,2 p. H. An Entschuldigungen für die eingetretenen Unfälle mußten M. 249 188 bezahlt werden, und zwar für Verletzte M. 229 599 und für Todesfälle M. 19 581. Insgesamt wurden im Jahre 1902 bezahlt: an Rollen des Geleitverfahrens M. 72 832, an Renten für Verletzte M. 1 808 213, an Sterbegeld und Renten an Witwen Geldbetr. M. 140 263, an Kur- und Verpflegungskosten M. 62 716, Kapitalabfindung an Verletzte M. 125 343, in Summa M. 1 874 610. Die Summe der Kapitalabfindungen an Verletzte erscheint bedeutend hoch. Die Verunglückten sollten sich dringend rufen lassen, ihre Rechte nicht so leicht und gleichmäßig für einige hundert Mark für alle Zukunft zu verkaufen. Mancher Verunglückte bedenkt nicht, daß sich seine Verletzungen wieder verschlimmern können und er dann keine Ansprüche mehr erheben kann. Eine sofort zahlbare größere Summe wird dem Arbeiter so in vielen Fällen verlockend erscheinen, inwiefern ist dem Angebot einer Abfindungssumme äußerste Vorsicht entgegenzusetzen.

Das Schicksal wurde von Seiten der Verletzten in 904 Fällen, von Seiten der Berufsgenossenschaft in 192 Fällen angestreift; vom Vorjahre waren noch 112 resp. 18 Fälle unerledigt. Von den Anträgen der Berufsgenossenschaft wurden 6 abgemittelt, 151 aber hatten Erfolg, von den Verurteilungen der Verletzten hatten 123 Erfolg und 575 wurden abgemittelt; in 188 Fällen kam ein Vergleich zu Stande, jedenfalls nicht zum Schaden der Genossenschaft. Zu Gunsten der Berufsgenossenschaft wurden somit 559 Fälle, zu Gunsten der Verletzten 129 Fälle entschieden, 198 waren am Schluß des Jahres noch unerledigt. Ohne dem Schiedsgericht Berufung und dergl. nachzugehen zu wollen, muß doch der große Unterschied zwischen den günstigen Entscheidungen der beiden Parteien als sehr merkwürdig bezeichnet werden, allerdings hat die Berufsgenossenschaft den Vorteil schon dadurch auf ihrer Seite, daß sie jeden Fall kennt, der angewendet werden muß, um die Sache für sie in ein möglichst günstiges Licht zu stellen.

Returbe bei dem Rgl. bayerischen Landesversicherungsamt fanden von Seiten der Verletzten 226, von Seiten der Berufsgenossenschaft 28 Fälle zur Entscheidung, außerdem dem Vorjahre noch 88 resp. 8 Fälle. Von den Returben der Verletzten waren 68 erfolgreich, 174 wurden abgemittelt, 29 blieben un-

erleidet; von den Rekruten der Berufsvereinigungen waren 14 erfolgreich, während 16 abgewiesen wurden.

Als technische Ausschüsse im Sinne des § 119 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes bzw. des § 40 des Unfallversicherungs-Gesetzes waren die Personen tätig, jedoch anscheinend nur im Interesse der Berufsvereinigungen. Der Bericht meldet nämlich wohl, daß zahlreiche Lohnbuchhalterinnen vorgeschrieben worden seien, die den Zweck haben, zu kontrollieren, ob von den Unternehmern auch der genügende Beitrag an die Genossenschaft abgeführt wird, aber Mängel der Buchführung werden festgestellt, daß 2004 Dem- und Genossenschaftskontrollen und 805 Verordnungen von Werklagen vorgekommen worden seien, aber die Kontrollen scheinen dies mit verbundenen Augen getan zu haben, denn keine Erläuterung, ob an den Genossenschaften die notwendigen Schutzmaßnahmen vorhanden waren. Dies dürfte wohl zu bezweifeln sein. Aus den vorgenannten 4618 Unfällen ist ja ohne weiteres zu entnehmen, daß die höchsten Baunnternehmer gegenüber ihren Berufsfolgern im Reich keine Ausnahme machen und diesen in bezug auf fehlende Schutzvorrichtungen und schlechtes Gerüstmateriale nichts nachgeben. Für die Überwachung der Betriebe" wurden zwar M. 20 124 veranschlagt, wir glauben jedoch nicht, daß die Arbeiter davon viel gekostet haben werden.

Dies wird auch in Zukunft so bleiben, und die Arbeiter werden zum wirklichen Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit in der Hauptsache auf sich selbst angewiesen sein. Nur durch unermüdliche Agitation und mittels wohlüberlegter Organisations der Arbeiter werden, wie ja auch die Erfahrung täglich lehrt, die Unternehmer sowohl als auch die Behörden zu Maßnahmen zum Schutze der Arbeiter angehalten. Die Organisation der Arbeiter muß vollbringen, was Berufsvereinigungen und Ausschüsse vermissen anzugreifen: einen wirklichen Bauarbeiter-Schutz!

Aus Unternehmerkreisen.

*** Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.** Auf der diesjährigen Generalversammlung des Unternehmerbundes, die diese Woche in Stuttgart abgehalten wird, scheint es zu scharfen Zusammenstößen zu kommen. Ueber die Frage der Tarifgemeinschaft ist auf den bisherigen Generalversammlungen keine Einigung erzielt worden. Nun hat der Bundesvorstand Erhebungen veranstaltet, um der Generalversammlung ein Bild über den Stand der korporativen Arbeitsverträge zu geben, und die Verantwortung dieser Fragen hat Herr Bille, Vorsitzender des Potsdamer Lokalverbandes, benutzt, um seinen Berliner Bundesgenossen eins auszuwichen. In der Potsdamer Antwort heißt es nämlich:

Durch die Nähe Berlins, dessen Arbeitgeber einen anderen Standpunkt einnehmen als diejenigen der meisten anderen Orte, ist der diesseitige Verband fast gezwungen, Tarifverträge abzuschließen, wenn er auch voraussetzt, daß diese im wesentlichen nur einseitigen Nutzen für die Arbeitnehmer herbeiführen.

Darauf antwortet Herr D. Heuer, einer der Führer des Berliner Verbandes, in einer der letzten Nummern des "Zentralblatt" unter Anführung des Tatsachenmaterials:

Ein Kommentar zu der obektiv falschen Behauptung des Potsdamer Lokalverbandes zu geben ist überflüssig. Es zeigt sich, daß der von den Provinzialstädten gegen Berlin eingekommene Standpunkt auch bei statistischen Angaben die vor allen Dingen erforderliche Sachlichkeit und Objektivität in bebauender Weise vermissen läßt.

Damit dürfte die Angelegenheit nicht erledigt sein, denn aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Berliner auf der Generalversammlung Genehmigung fordern für die Verunglimpfung durch die Potsdamer Allie.

Der Vorstand des Berliner Verbandes hat übrigens auch mehrere Schreiben mit dem Bundesvorstandem Felisch zu pfänden. Der Verantwortung über die Stellungnahme zur Tarifgemeinschaft entnehmen wir noch, daß von 88 Lokalverbänden 23 ganz oder teilweise ablehnend geantwortet haben. Es sind dies:

- Augsburg, Brandenburg a. d. S., Braunschweig, Breg, Frankfurt a. d. O., Flensburg, Forst, Gera, Grlitz, Gotha, Kolberg, Landau, Leignitz, Sagan, Suhl, Waldenburg i. Schl., Zeitz, Zwickau, Anklam, Halle a. d. S., München, Potsdam und der Vier-Städte-Bund Hamburg. — Eine abwartende Stellung nehmen nach ihrer Antwort die Lokalverbände zu: Chemnitz, Meuselwitz, Nimpsh, Rürnberg und Düsseldorf, also 5 Verbände ein. Mit "Ja" oder dafür haben sich ausgesprochen die Lokalverbände zu: Berlin, Bremen, Breslau, Danzig, Dresden, Gesehsmünde, Guben, Hannover, Kassel, Köln, Königsberg, Kottbus, Kustrin, Landsberg a. d. B., Leipzig, Lissa, P., Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Meissen, Nordhausen, Posen, Regensburg, Salingen, Stade, Stendal, Stuttgart, Templin, Wilhelms-Haven und Weitzing, also 80 Verbände.

Die 23 Lokalverbände, die mit "Nein" oder sich dagegen erklärt haben, umfassen 1769 Mitglieder. Die 5 eine abwartende Stellung einnehmenden Lokalverbände repräsentieren eine Mitgliederzahl von 233 Unternehmern. Die 80 Lokalverbände, die sich für Tarifgemeinschaft ausgesprochen haben, zählen zusammen 2565 Mitglieder.

*** Auf dem Wege zu einem Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberbund.** Auf der kürzlich abgehaltenen Hauptversammlung des Bayerischen Industriellen-Verbandes" hielt Generalsekretär Dr. Kuhn einen Vortrag über das Thema: "Auf dem Wege zum deutschen Arbeitgeberbund, eine Studie über die Entwicklung der Gewerkschaftspolitik in Deutschland und im Auslande und Vorschläge über eine festere Organisation deutscher Arbeitgeber." Der Redner fasste seine Darlegungen dahin zusammen, daß die Gewerkschaften der Arbeiter durch ihre systematische Entwicklung allmählich eine wirtschaftliche Macht geworden seien, gegen die die mangelhaften und unvollständigen Organisationen der Arbeitgeber nicht mehr ankämpfen könnten. Es sei daher dringend notwendig, daß die Arbeitgeber sich zu festeren Verbänden zusammenschließen. In Arbeitgeberkreisen sei der Gedanke der Gründung einer einheitlichen deutschen Arbeitgeber-Organisation in Erwägung gezogen worden und er habe auf eine

an ihn ergangene Aufforderung hin das Programm für eine solche Organisation entworfen. Aus dem Programm selbst sind folgende Hauptpunkte hervorzuheben: Zentralisierung der Arbeitsnachweise, einheitliche Führung von Streitaktionen, Errichtung von Schlichterämtern, Förderung der solidarischen Interessen der einzelnen Arbeitgeberverbände durch gemeinschaftliche Ausdrücke und Kongresse, systematische Bekämpfung verstreuter Theorien und energische Abwehr der Verbreitung von Unwahrheiten, gemeinsamer Nachschuß und Einrichtung eines Bureau für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen. Redner hält es für wünschenswert, wenn die einzelnen Arbeitgeberverbände schon jetzt ihre Organisationen den neuen Ideen möglichst anpassen würden. Der Vortrag fand den lebhaftesten Beifall der zahlreich Anwesenden. Die ganze Angelegenheit bedürfe noch des gründlichsten Studiums, wenn der rechte Weg eingeschlagen werden sollte. Zunächst sei die Sache noch so wenig geklärt, daß er namens der Vorstandschaft den Vorschlag mache, heute von einer Diskussion abzusehen.

*** Wo liegen in Wirklichkeit die Terroristen?** Im Sommer d. J. streiften in Stuttgart die Gipsler, und wie es fast bei allen Streiks zugeht, so bewilligten auch hier gleich zu Beginn oder nach kurzer Streikdauer einige Unternehmer die Forderungen der Arbeiter, wie sich von diesen auch einige selbständig machten. Dies suchten die Unternehmerprogen gewöhnlich mit allen Mitteln zu verhindern, und als eines der wirksamsten Mittel kommt die Abschneidung des Materials in Anwendung. So auch in Stuttgart. Der Verband der Gipsler-Unternehmer hat es verstanden, die dort als Lieferanten in Betracht kommenden Gipsfabrikanten zu einem Vertrag zu gewinnen, der alles bisher Dagewesene übersteigt. Der "Schwäbischen Tagwacht" ist ein solcher Vertrag zur Verfügung gestellt worden, und sie drückt die folgenden Bestimmungen ab:

1. Wir, die unterzeichneten Gipsfabrikanten, verpflichten uns, an solche Gipslergehülften, die sich zur Zeit im Auslande befinden und insolge dessen ein eigenes Geschäft anzuangeln beabsichtigen, von Inkassofristen dieses Vertrags an zwei Jahre lang unter keinen Umständen Gips zu liefern. Ebenso wenig liefern wir während dieser Zeit Gips an solche Private, welche Gipsarbeiten von auswärtsigen Gipsergeschäften ausführen lassen wollen oder im Namen von Nichtverbandsmitgliedern Gips bestellen.

2. Allen Malers-, Stukkateur- und Gipslermeister, die Gipsarbeiten von auswärtsigen Gipsfabrikanten in Stuttgart und Cannstatt ausführen lassen, wird, soweit sie nicht dem Verband angehören, vom 1. Juli 1903 ab der Preis pro Sad-Gips um 80 % erhöht, sofern sie bis zu diesem Zeitpunkt dem Verband noch nicht beigetreten sind. Auf Werkmeister, welche Mitglieder des Arbeitgebervereins sind und Gipsarbeiten durch eigene Leute ausführen lassen, findet § 2 keine Anwendung, soweit sie nicht freiziehende Arbeiter einstellen.

3. Die gleiche Verpflichtung übernehmen die unterzeichneten Gipsfabrikanten denjenigen Gipslermeistern gegenüber, welche nach dem 1. Juli 1903 aus dem Verband austritten. Die Lieferanten sind hier von seitens des Verbandsausschusses zu benachrichtigen.

4. Die genannten Gipsfabrikanten verpflichten sich ausdrücklich, für jeden entgegen den Bestimmungen gegenwärtigen Vertrages gelieferten Sad Gips "Eine Mark" Konventionalstrafe an den Vorstand des Verbandes der Gipsler- und Stukkateurmeister in Stuttgart zu zahlen und zur Feststellung des Tatsachens auf Verlangen des Vorstandes Bürgereinficht zu gewähren. Der Vorstand kann dieselbe zu nachträglichen Zwecken verwenden.

5. Sämtliche Gipslermeister des Verbandes bezahlen vom 1. Juli 1903 an pro Sad Waugs 50 % franko Baustelle; nur die bereits übernommenen Bauten, soweit solche sofort namhaft gemacht werden, genießen die bisherigen Preise.

Ziegen diese Punkte schon mit verständlicher Deutlichkeit, mit welcher rücksichtslosem Terrorismus die Unternehmer gegen ihre eigenen Kollegen und gegen die Arbeiter vorgehen, so erst recht der Punkt 9 des Vertrages, in dem es heißt:

Wenn andere Gipsfabrikanten, welche nicht mit unterzeichnet haben, an solche Meister, welche dem Gipslermeisterverband nicht beitreten, zu gleichen oder ähnlichen Preisen liefern, so ist der Gipslermeisterverband verpflichtet, über solche Fabriken den Vorkauf zu verhängen.

Das ist wirklich allerlei. Dagegen ist ein Arbeiter, der einem Streikbeder mal auf die Füßchen tritt, oder ihn beschimpft, der reine Baissentabe.

Aus anderen Berufen.

*** Die Crimmitschauer Legtilarbeiter** sind noch immer ausgesperrt. Alle Einigungsversuche, die bisher von dritter Seite — in letzter Zeit besonders von den Geschäftslenten — unternommen wurden, sind von den Fabrikanten scharf abgelehnt worden.

*** Die Buchbinder** stehen in fast allen Großstädten in der Rohnbewegung.

*** Die angebrochte allgemeine Aussperrung der in Kachelabriken beschäftigten Töpfer** scheint zur Lausche werden zu sollen. In mehreren Fabriken in Sachsen und Bayern ist den Arbeitern auf den 1. Dezember gekündigt worden, die zurückgenommen werden soll, wenn die Arbeiter ihren Austritt aus dem Töpferverband erklären, oder wenn bis zu dem genannten Datum die Streiks in Sachsenwalde und Belsen aufgehoben worden sind.

*** Die Berliner Metallarbeiter** (Gärtler und Drähter) haben ihren Streik bedingungslos aufgehoben. Ausschüß auf Erfolg waren nicht mehr vorhanden. Die Fabrikanten waren aber doch recht froh, daß sie die lebendigen Arbeitsmaschinen wieder in Betrieb setzen konnten.

*** Eine permanente Einigungs-Kommission** für die Berliner Holzindustrie soll geschaffen werden, um die Lohnkämpfe zu vermindern.

*** Die Vereinigung der beiden Gärtnerorganisationen** ist durch Urabstimmung beschloßen und kürzlich perfekt geworden. Einige Hundert Mann haben sich abgeordnet und führen unter "Christlicher" Flagge ein Schindalein.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

*** Schönbenserial hat vorzeitige Entlassung aus dem Afford.** Ein interessantes Urteil fällt kürzlich das Hamburger Gewerbegericht. Der Maurergeselle F. B. Klage gegen den Baunnternehmer Chr. Klein auf Auszahlung eines Affordüberschusses von M. 128, weil er aus dem Afford mit noch einigen Kollegen entlassen worden ist. Der Beklagte wurde, perurteilt, dem Kläger M. 152,64 zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Kläger hatte anfänglich in der Klage nur Bezahlung des ihm für 288 an einem Bau des Beklagten tatsächlich gearbeitete Stunden seiner Meinung nach zukommenden Affordüberschusses mit M. 128 gefordert, und zwar nach folgender Berechnung: Das Gesamtafford betrage M. 4758,50, die als Abschlag gezahlten Tagelöhne M. 2578,65, das restliche Affordgelde also M. 2185,85. Davon seien aber M. 529,20 in Abzug zu bringen für die noch nicht fertiggestellten Arbeiten, so daß nur ein Betrag von M. 1655,65 verbleibe. Wenn dieser durch die Gesamtarbeitsstundenzahl von 3780 dividiert werde, entfalle auf jede Stunde ein Ueberschuß von 437 %, so daß Klägers Anteil für 288 Stunden dem Klagebetrag mit M. 128 entprede. Der Beklagte hatte Abweisung der Klage beantragt und eingemeldet, daß zu den Lohnabzugsbeträgen noch sonstige Beträge hinzuzuzählen seien, so daß als Affordrestgelde nicht M. 2184, sondern M. 2000 übrig bleiben würden. Die Summe würde aber obßig verbraucht werden müssen, um die noch nicht fertiggestellten Affordarbeiten zu vollenden. Die vom Kläger dafür angelegte Summe von M. 529,25 sei viel zu niedrig gegriffen. Die Affordanten — mit Ausnahme des Klägers, der allerdings fleißig gearbeitet habe — hätten die Arbeiter nicht mit der nötigen Eileumigkeit betrieben; daher komme der schlechte Stand der Abrechnung. Die Minderrechnung der Arbeiten und die Entlassung des Klägers seien erforderlich gewesen, weil der Baunnternehmer kein Geld mehr gehabt habe. Kläger erwiderte, daß er gegen die Erhöhung der Summe der Abzugsbeträge nichts einwenden und anerkennen wolle, daß der Affordrest M. 2000 betrage. Der Wert der restierenden Arbeiten betrage aber nicht mehr, als er in seiner Klagerechnung angegeben, und übrigens komme es darauf nicht mehr an, weil er nunmehr seinen Klagenanspruch erweitern wolle auf Zahlung seines ganzen Anteils am Affordgelde ohne Abzug für die noch nicht geleisteten Arbeiten. Dem er könne nicht nur Gegeneinlagen für die tatsächlich geleistete Arbeit, sondern auch Schadenersatz wegen der Entlassung aus dem Affordverhältnis beanspruchen. Deshalb bereche er jetzt seinen Anspruch aus dem Afford auf M. 152,64. Er dividiere nämlich einfach die restliche Affordsumme von M. 2000 durch die Gesamtarbeitsstundenzahl von 3780, so daß als Ueberschuß pro Stunde 53 % sich ergeben. Sein Anteil für 288 Stunden entprede also der jetzt ermäßigten Klagesumme.

Der Beklagte hat hiergegen wieder eingemeldet, daß die Affordanten, insbesondere auch Kläger, mit der Auflösung des Affordverhältnisses einverstanden gewesen seien, denn sie hätten gegen ihre Entlassung nicht protestiert. Folglich könnten sie nicht mehr verlangen, als die entsprechende Gegenleistung für die bis zu ihrer Entlassung tatsächlich geleistete Arbeit, und diese hätten sie bekommen, wie seine vorher aufgestellte Berechnung ergebe. Kläger bestritt, daß er oder die übrigen Affordanten sich mit der Auflösung des Arbeitsverhältnisses einverstanden erklärt hätten, was Kläger durch Zeugen beweisen konnte.

Wiederholte Vergleichsversuche blieben erfolglos. Die Parteien hielten ihre Anträge aufrecht. Das Gewerbegericht erkannte unter nachstehender Begründung, daß dem Kläger M. 152,64 zu zahlen seien. Wenn Kläger seine Klage in der ursprünglichen Form aufrecht erhalten hätte, so wäre eine Begutachtung des Wertes der noch nicht geleisteten Arbeiten am Bau durch Sachverständige erforderlich gewesen, um festzustellen, ob Kläger und seine Mitarbeiter für die von ihnen bis zu ihrer Entlassung fertiggestellten Arbeiten in den ihnen ausgezahlten Löhnen entsprechende Gegeneinlagen bekommen haben oder nicht. Solcher Feststellung bedarf es aber nicht mehr, nachdem die Klage erweitert ist dahin, daß Kläger auch für die nicht geleistete Arbeit Anspruch auf die entsprechende Vergütung erhebt und dieser Anspruch als begründet anerkannt werden muß. Der Umstand nämlich, daß der Bauherr des Werkstätten kein Geld mehr hatte, war selbstredend kein gegenüber dem Grund zur Auflösung des Affordverhältnisses zwischen den Parteien. Verflager hätte dem Kläger vor Vollendung sämtlicher Affordarbeiten nur dann entlassen dürfen, wenn einer der im § 123, Ziffer 1 bis 3, der Gewerbeordnung aufgeführten Gründe vorgelegen hätte, und daß Vorliegen solcher Gründe ist vom Beklagten nicht einmal behauptet. Die Behauptung des Beklagten aber, daß Kläger mit der Auflösung des Affordverhältnisses einverstanden gewesen sei, ist nicht erwieken; im Gegenteil steht das Gericht durch die Beweisannahme als fest, gestellt an, daß Kläger ausdrücklich Widerspruch erhoben hat gegen seine Entlassung. Der Beklagte ist also durch die Weigerung, die noch fehlenden Affordarbeiten durch Kläger fertigstellen zu lassen, mit der Annahme der Klägerischen Dienft-Verzugs geraten, und er muß deshalb nach § 215 des B. G. auch für infolge des Verzugs nicht geleistete Dienft des Klägers die akkordierte Vergütung zahlen. Der erweiterte Anspruch des Klägers war somit begründet.

Aus der Praxis der Arbeiter-Versicherungen.

gh. Zu den Klagen, zu denen die Arbeiter am häufigsten gezwungen sind, gehört die, daß der Begriff des Betriebsunfalls zu eng gezogen, und namentlich, daß die Unfälle, welche sich auf dem Wege zur Arbeitsstelle ereignen, nicht als unfähigkeitsverursachende Unfälle anerkannt werden. Um so auffällender ist die Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes, die sich auf folgenden Unfall bezog. Während des Kieler Bauarbeiterstreiks im Mai vorigen Jahres wurden die Streikbrecher, wegen der von den Erreichenden drohenden Gefahr" jeden Morgen unter Führung eines Affordgeleiteten der Unternehmer in geschlossener Kolonne nach dem Arbeitsplatze und Abends ebenso wieder

nach ihrer Wohnung zurückgeleitet. Eines Morgens war der Angestellte mit anderen Arbeitern beschäftigt. Die Streikbrecher mußten daher von der Baracke, in der sie wohnten, allein nach dem 1/2 Stunde entfernten Arbeitsplatze gehen. Unterwegs wurden die vom streikenden Bauarbeitern überfallen. Hierbei ist einer von den Streikbrechern erheblich verletzt und hat davon bedeutenden Schaden an seiner Gesundheit zurückgelassen. Die Berufsgenossenschaft lehnte ihre Entschädigungspflicht ab mit der üblichen Ausrede, daß der Weg zur Arbeitsstätte nicht als im Rahmen des Betriebes liegend anzusehen sei.

Das Schiedsgericht jedoch und darauf das Reichs-Versicherungsamt sprachen dem Verletzten eine Unfallrente zu, da im vorliegenden Falle der Weg zur Arbeit nach den obwaltenden Umständen dem Betriebe zuzurechnen sei. In dem Arbeitsvertrage, so heißt es in der Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes, ist dem Arbeiter tunlichster Schutz auf dem Wege zur und von der Arbeit gegenüber den im Streit befindlichen Arbeitern zugesichert worden. Die getroffenen Vorkehrungen zu diesem Schutz stellen sich daher als Betriebsanordnungen dar. Und wenn auch an dem Unfalltage die sonst regelmäßig erfolgte Begleitung der Arbeiter durch einen Vorgesetzten zur Arbeit nicht stattgefunden hat, so war doch dieser Weg von der zum Aufenthalt der Streikbrecher dienenden Baracke nach der Arbeitsstätte, dem Betriebe zuzurechnen. Denn die besonderen Betriebsverhältnisse bedingten die getroffenen Maßnahmen. Die im Betriebe beschäftigten Arbeiter waren nicht frei in der Wahl ihres Wohnortes. Ihrer eigenen Sicherheit wegen wurden sie in jener Baracke untergebracht. — So die Gründe des Reichs-Versicherungsamtes, die in ihrem Resultat, in der Anerkennung des Unfalls als Betriebsunfall, hierlich die Zustimmung aller Arbeiter finden werden, wenn sie auch einem Streikbrecher zu gute kommen. Es wäre nur zu wünschen, daß die Entscheidungen des Reichs-Versicherungsamtes in allen Fällen, in denen es sich um Unfälle auf dem Wege zur Arbeitsstätte handelt, ebenso dem Rechtsgefühl der Arbeiter entsprechen mögen.

Ein schwerer Mifstand unserer Unfallversicherung ist ferner der, daß die Arbeiter gar keinen Einfluß auf die Art und Weise der Heilbehandlung haben. Daraus erfließt nur zu häufig ein berechtigtes oder unberechtigtes Mißtrauen der Arbeiter das unter gewissen Umständen zu einer schweren Schädigung der Verunglückten führen kann. Ein Arbeiter in Innterburg hatte sich durch einen Betriebsunfall Verletzungen des Kopfes und beider Arme zugezogen. Querschnitt wurde er im Krankenhaus in Innterburg behandelt, später aber in die Heilanstalt des Dr. C. eingewiesen. Der Arbeiter ist zwar in die Heilanstalt gelangt, hat sich jedoch mehrfach seiner Behandlung den Anordnungen des Dr. C. mehrfach widersetzt und schließlich die Anstalt eigenmächtig verlassen. Ueberdies hatte der Arbeiter ausdrücklich erklärt, daß er sich unter keinen Umständen von Dr. C. behandeln lasse. Daraufhin hat die Berufsgenossenschaft erklärt, daß die Rente ruhe, weil der Arbeiter, entgegen den ärztlichen Anordnungen, die Heilanstalt verlassen habe, daß ihm in dessen der Wiedererkrankung in die Anstalt offen stehe. Das Schiedsgericht hat die Berufung des Arbeiters, der sich nicht auf diese Weise um die Unfallrente bringen lassen wollte, zurückgewiesen.

Das Reichs-Versicherungsamt hat jedoch das Verfahren der Berufsgenossenschaft für ungesetzlich erklärt. Nachdem der Arbeiter, führt das Reichs-Versicherungsamt aus, darüber keinen Zweifel gelassen hatte, daß er sich der angeordneten Heilanstaltsbehandlung fernerhin nicht unterziehen werde, hat die Berufsgenossenschaft verpflichtet, nunmehr zu dem Rentenanspruch des Arbeiters Stellung zu nehmen. Hierbei ist grundsätzlich davon auszugehen, daß dem Arbeiter von dem Zeitpunkt ab, seit welchem die Heilanstaltsbehandlung tatsächlich nicht mehr gewährt ist, also seit dem Tage seines Austritts aus der Heilanstalt des Dr. C., an sich außer den Heilungsfortschritten die dem jeweiligen Maße seiner Erwerbsunfähigkeit entsprechende Rente gebührt. Es liegt der Berufsgenossenschaft aber frei, von dem ihr auf Grund des § 28 Abs. 2 des G.-U.-V.-G. zustehenden Rechte Gebrauch zu machen, d. h. sie kann dem Arbeiter, der sich der Heilanstaltsbehandlung „ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund“ entzogen hat, den Schadenersatz „auf Zeit ganz oder teilweise“ verweigern, „sofern er auf diese Folge hingewiesen worden ist und nachgewiesen wird, daß durch sein Verhalten die Erwerbsunfähigkeit ungünstig beeinflusst wird.“ Die Verweigerung des Schadenersatzes darf aber nicht dauernd, sondern nur für eine angemessene, bestimmte angegebene Zeit erfolgen.

Durch die Verweigerung der Entschädigung soll ein Druck auf den Verletzten ausgeübt werden, damit er sich dem angeordneten Heilverfahren unterziehe. Dieser Druck ist daher gegenstandslos, sobald die Voraussetzungen für ein Heilverfahren nicht mehr vorliegen oder die Berufsgenossenschaft dem Verletzten das Heilverfahren nicht mehr offen hält. Der Arbeiter hat nun auf zwei Momente zu achten, wenn er sich vor Schaden schützen will. Erstens, ob die Voraussetzungen für das Heilverfahren vorliegen. Und dies ist nur dann der Fall, wenn „begründete Annahme“ vorhanden ist, daß der Verletzte bei Durchführung eines Heilverfahrens eine Erhöhung seiner Erwerbsunfähigkeit erlangen werde. Ist diese „begründete Annahme“ gar nicht vorhanden gewesen, so darf der Schadenersatz auch trotz der Weigerung des Arbeiters sich des Heilverfahrens zu unterziehen, nicht verweigert werden. Ist diese „begründete Annahme“ zwar anfangs vorhanden gewesen, und daher der Schadenersatz tatsächlich verweigert worden, aber hat sich im Laufe der Zeit der Zustand des Verletzten derart entwickelt, daß ein neues Heilverfahren aussichtslos geworden ist, dann hat die Berufsgenossenschaft dem Verletzten nach Ablauf der festgesetzten Verweigerungszeit den ganzen Schaden zu ersetzen, also auch den Schaden, der durch das über ihn verweilte Heilverfahren bestritten wurde. So lange aber die „begründete Annahme“ vorliegt, kann die Berufsgenossenschaft nach Ablauf der festgesetzten Verweigerungszeit immer von neuem dem Arbeiter die Heilanstalt überweisen und, wenn dem der Arbeiter keine Folge leistet, den Schadenersatz wiederum verweigern. Deshalb muß der Arbeiter unter solchen Umständen auf das zweite Moment achten, indem er erst dann die Heilanstalt verläßt, wenn er dafür „triftige“ Gründe nachweisen kann. Denn auch diese machen es der Berufsgenossenschaft unmöglich, dem Arbeiter den Schadenersatz zu verweigern. Ebenfalls ist

in solchen Fällen den Arbeitern große Vorsicht anzuraten, da die gesetzlichen Bestimmungen für sie sehr ungünstig sind, ihnen leicht schweren Schaden zufügen können.

Polizei und Gericht.

*** Nachfänge zum Königsberger Streik.** Obwohl der Streik der Königsberger Maurer schon anderthalb Jahre vorüber ist, sind im Schuldbuch der Polizei noch immer einige Mißthäter angeführt. So hatte auch der Maurer Franz Malina noch ein angeklagtes Vergehen auf dem Reckholz, das die Polizeiverwaltung auf drei Wochen Gefängnis abschätzte. Einige Termine waren schon abgehalten worden, hatten aber nicht zur Klärung der Sache geführt. Nun ist M. am 9. November vom Schöffengericht freigesprochen worden.

*** „Acte Strafe ist hart genug“** für Arbeiter, die es wagen, Streikbrecher (sich) anzuhaken oder gar mit dem richtigen Namen zu nennen. Nur aus dieser Anschauung heraus kann man die Urteile verstehen, die in der letzten Zeit in Vreslau gegen organisierte Arbeiter gefällt worden sind. Noch sind der Scharren und die Empörung über das Urteil gegen den Maurer Wladimir nicht verhallt, und schon wieder hat das Breslauer Landgericht drei Urteile gefällt, die nicht minder kraß den Gefühlen Tausender und Abertausender Arbeiter widersprechen. Am 9. November wurde der Bevollmächtigte des Holzarbeiterverbandes Peiderl in der Berufungsinanz zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Ueber den Sachverhalt entnehmen wir der „Breslauer Volksstimme“ das folgende:

Wegen angeblich „dreier Beeinflussung eines Arbeitswilligen“ verurteilte das Breslauer Schöffengericht Peiderl am 28. September d. J. zu drei Wochen Gefängnis, gegen welches Urteil sowohl Peiderl, als auch die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt hatten. Im Monat Mai war in der Möbelfabrik Gollrich & Ulke der Streik ausgebrochen. Sämtliche organisierten Arbeiter legten die Arbeit nieder und nach kurzen Verhandlungen, die an der Hartnäckigkeit der Arbeitgeber scheiterten, wurden andere Arbeiter eingestellt. Zu diesen gehörte der Fursch-dorfer aus dem Gefängnis entlassene Tischler Paul Jirk. Dieser trat Peiderl eines Abends auf der Straße und beide unterhielten sich über die Arbeitsbedingungen in der Fabrik. Peiderl erklärte dem Jirk, daß er ja nichts dagegen habe, daß er — Jirk — in der gepulverten Fabrik in Arbeit getreten sei, da es ihm offenbar sehr schicklich ginge, doch fügte er hinzu, könnte er es nicht ertragen, wenn Jirk von den in den Zustand getretenen Gesellen als Streikbrecher angesehen würde. In diesem Augenblick erhielt Peiderl eine Ohrfeige von dem jägerrigen Jirk, die mit den Worten begleitet war: „Was ich bin ein Streikbrecher.“ Es entspann sich ein kurzes Ringen, bei dem Peiderl den Jirk durch einen Stoß von sich abwehrte, so daß Jirk hinfiel. Jirk lief sofort zur Polizei und klagte Peiderl an, indem er den Vorfall so schilderte, als habe Peiderl ihn fortwährend zur Niederlegung der Arbeit aufgefordert und ihm, da all sein Drängen nichts genützt, auferufen habe: „Sei Streikbrecher, ich werde es Ihnen schon antreiben!“ Bei dieser Darstellung blieb der „arbeitswillige“ Kläger auch in der Verhandlung. Die Entlassungszeugen, zwei unorganisierte Arbeiter und ein Fabrikbesitzer, behaupteten, daß Peiderl ein ruhiger Mann sei und als Vertreter der Streikenden stets für Ruhe und Ordnung eintrete. Dies Zeugnis wollte die Staatsanwaltschaft nicht zu Gunsten des Angeklagten gelten lassen, sondern sah darin nur eine Klugheit Peiderls, sich in öffentlichen Versammlungen recht vorsichtig zu benehmen, um unter vier Augen um so aggressiver auftreten zu können. Der Staatsanwalt beantragte eine Erhöhung des schöffengerichtlichen Urteils von drei auf sechs Wochen Gefängnis. Das Gericht verurteilte den bisher vollkommen unbekanntenen Angeklagten zu drei Monaten Gefängnis unter folgender Begründung: Es stehe den Arbeitern jederzeit frei, behufs Erlangung besserer Arbeitsbedingungen in den Streik einzutreten, doch dürfen sie in diesem Falle Arbeitswillige unter keinen Umständen beschließen. Als Verbandsleiter, der einen bedeutenden Einfluß auf die Verhandlung habe, dürfe er wohl in Versammlungen der Ausständigen seine Grundsätze geltend machen, sie aber niemals einem Arbeitswilligen, wie dem Kläger, gegen dessen Willen aufrhängen. Das Verhalten des Angeklagten rechtfertige deshalb, die hohe Strafe.“ Danach scheint das Gericht nicht einmal eine Verlesung des Streikbrechers als vorliegend erachtet zu haben. Der Verurteilte hat nur verneint, seine Ansicht dem Streikbrecher gegen dessen Willen aufzudrängen.“ Auch das wird vom Verurteilten bestritten. Aber zugegeben, es wäre so gewesen, dann könnte man doch nur von einer „Beeinflussung“ des Streikbrechers reden. Nun ist man ja schon gewohnt, daß Streikposten wegen „Beeinflussung Arbeitswilligen“ von der Polizei fortgewiesen werden, daß es aber ein nach dem Strafgesetzbuch oder der Gewerbeordnung zu ahndendes Vergehen sei, haben wir bisher für ungläublich gehalten. Zur Charakterisierung des Jirk sei noch mitgeteilt, daß er früher wiederholt verurteilt hat, sich als Sozialdemokrat aufzuspielen. Wegen schwerer Körperverletzung seiner Ehefrau ist er erst dieses Frühjahr nach Verbüßung einer einjährigen Gefängnisstrafe aus der Strafanstalt entlassen worden.

— Gegen die Zimmerer Herrn Schmidt und M. Hoensch wurde am Mittwoch wegen verübten „Terrorismus“ verhandelt. Mitte Juli wurde von den Wauern und Zimmerleuten des Architekten Riehnel wegen Lohnwilligkeit der Streik proklamiert. Es hatten sich einige „Arbeitswillige“ gemeldet, die von Riehnel mit Freuden aufgenommen und eingestellt wurden. Zu diesen „anständigen Leuten“ — wie der Staatsanwalt sagte — gehörten auch der Zimmerpolier Paul Wunzel und der aus Telowa (Kreis Oppeln) zugezogene Zimmergeselle Thomas Konekto. Auf der Schwibstraße traf Wunzel am 5. August mit Schmidt zusammen und wurde von diesem gefragt, ob er „die Arbeit bei Riehnel-angenehm habe“. Er will man dies bejaht haben, worauf Schmidt gesagt haben soll: „Na, es ist ja gut, wenn Du die Arbeit angenehm nimmst, so werden wir ja über Dich in der Versammlung sprechen.“ Beide trennten sich, und kurz darauf traf W. den Hoensch, mit dem er sich ähnlich unterhielt. Hoensch soll dem Wunzel aus Schimpfworten morkte, wie Lump, Jagobund etc., an den Kopf geworfen und ihm ein paar Dreiecke angeboten haben. So erzählte Wunzel. Der Angeklagte Schmidt sollte den Vorfall wesentlich anders dar. Er habe auf seine Frage, ob Wunzel die Arbeit angenehm, zur Antwort erhalten: „Nein“ und will aus Freude darüber gesagt haben, daß er „dies der Versammlung der

Zimmerer mitteilen werde“. Hoensch bestritt auf das Entschuldigende, irgendwelche beleidigende Ausäußerung an Wunzel gerichtet zu haben. Dem Wunzel lag an der ganzen Arbeit gar nicht viel, da er nicht als erster, sondern nur als zweiter Bolter eingestellt werden sollte, und so war das Zusammenstreffen mit den beiden Angeklagten ihm ein willkommener Vorwand, dem Meister in einem Briefe die Stelle sofort wieder zu kündigen. Der zweite „Arbeitswillige“ Konekto war extra aus seinem Heimatort nach Breslau gekommen, um hier Streikarbeit zu verrichten. Riehnel schickte ihn zunächst auf einen Bau an der Matthiasstraße. Doch der Mehrere stürzte sich und fing nicht erst die Arbeit an, sondern ging schnurstracks zurück ins Bauereu, sein Werkzeu in einer Kneipe einlegend. Nun schickte ihn der Meister nach dem Grundstück am Schumann. Auf dem Wege dahin will er von Streikposten begrüßt worden sein, was jedoch nicht erwiesen worden ist. Er ging zurück ins Bauereu und hat um Geld. Dieses wurde ihm in der Person des Buchhalters Appelt zu teil. Beide gingen, um das Werkzeug des Oberleiters zu holen und passierten einige am Wege stehende Streikende. Plötzlich wurde von hinten ein Stein geschleudert und traf den Appelt an den Fuß, ohne jedoch zu verletzen. Appelt drehte sich um und will nur gesehen haben, daß Hoensch hinter einem Pfeiler trat und auch bald wieder herortram. Aus diesem Umstande allein folgte Appelt, daß Hoensch den Stein geworfen habe. Nun hatte sich Hoensch wegen „schwerer Körperverletzung“ Verlesigung und Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, Schmidt nur wegen des letzteren Vergehens zu verantworten. Die benannten Entlassungszeugen, die nicht gesehen haben, daß der bei ihnen stehende Hoensch nicht bereidigt, da sie der Teilnahme an dem Vergehen gegen die Gewerbeordnung bringend verdächtig schienen (1). Die Verlesigungszeugen nahmen ihre Aussagen auf den geteilten Eid. Der Staatsanwalt beantragte gegen Schmidt drei und gegen Hoensch neun Monate Gefängnis. Je drei Monate für den „Terrorismus“ und gegen Hoensch extra sechs Monate wegen der Körperverletzung. Interessant waren auch diesmal wieder die Ausführungen des Staatsanwalts: „Die heutige Verhandlung habe wieder einen erneuten Beitrag zu den zahlreichen Fällen von Terrorismus gegen Arbeitswillige geliefert. Die Streikposten bearbeiten nicht mit gesetzlich erlaubten Mitteln die Nichtstreikenden, sondern mit Terrorismus in der kraßesten Form. Zwei Arbeitswillige sind wiederum in ärgster Weise geschädigt worden. Bei der Androhung der Verurteilung, die in den Worten Schmidt's zu Buzgel liegen, begann das Strafatreiben. Zwei anständige Menschen (1) sind mit den argen Schimpfworten regaliert worden. Keine Strafe sei dafür hart genug! Die gesetzlich erlaubten Strafen seien für die Vergehen der Angeklagten viel zu niedrig. Er behauere, nicht härtere Strafen in Antrag bringen zu können!“ Das Gericht erkannte auf die vom Staatsanwalt beantragten hohen Strafen und begründete das Urteil wie folgt: Beide Angeklagte haben sich im vollen Sinne der Anklage schuldig gemacht, sowohl am 5. als am 7. August d. J. Die Verurteilung Schmidt's bedeutet zweifellos eine Berufsverlesung. Ebenso zweifellos habe Hoensch geschimpft, Ohrfeigen angeboten und mit dem Steine geworfen, um den Arbeitswilligen zum Mißtrauen auszuheben. Die Entlassungszeugen seien in ihren Aussagen einander entgegen, ihnen könne nicht voller Glauben geschenkt werden, wohl aber den Verlesungszeugen. — Der Abmessung des Strafmaßes sei bestimmend gewesen, daß das Vergehen der Partei, welcher die Angeklagten angehören, eine offene, systematische Verlesung gegen das Gesetz sei, welche an Stelle der Koalitionsfreiheit den Koalitionszwang setzen wolle. Der systematische Terrorismus richte sich gegen alle Leute, die sich der Organisation nicht anschließen. Dieses Treiben müsse durch empfindliche Strafen energisch unterbunden werden. — Eine Urteil dieser Art ist die gerechte Wollung und uns für heute verlesen.

Verchiedenes.

*** Das „dankbare“ Vaterland.** Von einem sehr interessanten Schriftstück hat das „Vaterland“ dieser Tage Notiz nehmen können. Das betreffende Schriftstück ist ausgefertigt von der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Regierungsbezirk Niederbayern und betrifft den Unfall des Bauers Peter Steger in Sibenberg. Auf Grund gepflogener Erhebungen wurde festgestellt:

1. Peter Steger ist zu 25 pZt. erwerbsunfähig. 2. Peter Steger war bereits vor dem Unfall infolge der Strapazen des Feldjahres 1870/71 zu 40 pZt. erwerbsunfähig. Die Rentenberechnung stellt sich demnach wie folgt:

Jahresbeitrag für die männlichen land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter M. 340.—
 Abzug der 40prozentigen Erwerbsbeschränkung infolge der Kriegsstrapazen vor dem Unfall, bleiben 60 pZt. „ 240.—
 Die Rente berechnet mit 66 2/3 pZt. ergibt jährlich „ 186.—
 Demnach macht die 25prozentige jährlich „ 34.—
 Arbeitsminderung durch den Unfall 3 vierteljährlich „ 8,50

Der Mann wird also für seine Kriegsdienste vom „dankbaren Vaterland“ nicht nur nicht belohnt, sondern bestraft, indem ihm die dadurch erfolgte Arbeitsminderung von 40 pZt. von der Rente abgezogen wird, obwohl er die Rente für volle Gesundheit zu 100 pZt. zahlen mußte. Zu bemerken ist noch, daß der Mann wieder Pension noch sonst irgend eine Reichsbefähigung genießt.

*** Post, Telegraphie, Telephon.** Das „Statistische Jahrbuch“ veröffentlicht folgende interessante Zusammenstellung über die Post-, Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen in den verschiedenen Ländern. Der Uebersicht ist das Jahr 1900 zu Grunde gelegt. Mit der Anzahl der Postanstalten haben die Vereinigten Staaten an erster Stelle: 77 967 Anstalten. Deutschland folgt mit 44 776 Postanstalten. Großbritannien hat deren 22 194, Oesterreich-Ungarn rund 12 000, Frankreich mit Alger rund 11 000, Italien 8000 und ganz Rußland nur etwas über 6000. Alle anderen Länder bleiben noch weit hinter diesen Riffen zurück. Mit dem Postpersonal steht Deutschland an der Spitze. Es besitzt 222 809 Postbeamte, die Vereinigten Staaten trotz ihrer viel höheren Zahl von Postanstalten nur 218 857. Dieser auffallende Umstand erklärt sich namentlich daraus, daß unsere Postanstalten sehr stark durch die staatlichen Versicherungs-

gelebe belastet sind. Großbritannien zählt 178 184 Postbeamte, dann geht es in riesigen Zwischenräumen abwärts, Frankreich 77 245, Italien 74 958, Oesterreich-Ungarn 87 590, Rußland 58 217 Beamte. Briefsendungen (Briefe und Postkarten) wurden im Jahre 1900 befördert in den Vereinigten Staaten 74 Milliarden, in Großbritannien und Deutschland ungefähr je 8, in Frankreich 2, in Oesterreich-Ungarn etwa 1 1/2 Milliarden, in Rußland 566, in Italien 755, in Japan 780 Millionen. Im Verhältnis von Brief und Postkarte zeigt sich deutlich die urweltliche Freude an Schreiben von Ansichtspostkarten. Deutschland hat im Jahre 1900 fast eine Milliarde Postkarten verbraucht, die an zweiter Stelle folgenden Vereinigten Staaten nur etwas mehr als die Hälfte, 590 Millionen. An Telegraphenanstalten besaß Deutschland im Jahre 1900 im ganzen 24 471, ihm folgten die Vereinigten Staaten mit 22 954, Frankreich mit 18 078 und Großbritannien mit 11 512 Anstalten. Telegraphische Apparate waren dagegen zu jener Zeit in den Vereinigten Staaten 81 000, in Großbritannien 38 000 und in Deutschland nur 86 000 in Tätigkeit. Infolge dessen sind uns diese Staaten (sowie außerdem noch Rußland und Frankreich) an Kilometerlänge der Telegraphenlinien und namentlich der Drahtlänge auf diesen Linien zum Teil bedeutend über. Telegramme wurden in Großbritannien rund 92, in den Vereinigten Staaten 68, in Frankreich 50, in Deutschland dagegen nur 46 Millionen befördert. Mit den Fernsprecheinrichtungen steht in der Uebersicht des „Statistischen Jahrbuchs“ Deutschland an erster Stelle. Es fehlen aber die Zahlen von Großbritannien und den Vereinigten Staaten, in denen gerade das Telephon ganz ungemein verbreitet ist. Die Zahl der Sprechämter betrug in Deutschland 2411, die Zahl der Sprechstellen 805 795, während Frankreich 1199 Kenner und 72 480 Fernsprechstellen hat. In Deutschland wurden rund 691 000 Gespräche vermittelt, in Oesterreich mit seinen 32 000 Fernsprechstellen 95 000 Gespräche, in Ungarn mit 15 614 Stellen rund 38 000 Gespräche, in Rußland mit 35 840 Fernsprechstellen 978 888 Gespräche. An der Spitze der Einnahmen und Ausgaben für diese Zweige des öffentlichen Verkehrs stehen die Vereinigten Staaten mit rund 657- und 651 Millionen Frs. (1 Fr. = 80 S.). Es folgt Deutschland mit 558 und 536 Millionen. Großbritannien nimmt 442 Millionen ein und gibt nur 388 aus. Die Ziffern für Frankreich sind 330 und 222 Millionen, für Rußland 283 und 150 Millionen.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dietz-Verlag). Heft 8 des 22. Jahrgangs. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolportage zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postämter ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5575 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 S. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Der „Süddeutsche Postillon“ Nr. 24. Der „Postillon“ erscheint alle 14 Tage im Verlage von M. Ernst in München und ist unseren Lesern empfohlen. Preis der Nummer 10 S.

Briefkasten.

Oberhausen, M. Ihr Gütebrief kam natürlich einen Posttag zu spät. Das die Nr. 47 des „Grundstein“ des Vortages wegen schon Montag Abend abgeschlossen werden mußte, hatten wir in Nr. 44 und 45 bekannt gemacht. Kreiswalde a. d. O. Dasselbe. Uebel-Wiebeckebach, W. Nach dem Krankenkassengesetz hat die Kasse das Recht, lebige Kranke ohne weiteres und verheiratete ohne deren Zustimmung unter besonderen Umständen in ein Krankenhaus zu verweisen und im Weigerungsfalle das Krankengeld zu sperren. Ob eine solche Maßnahme in Ihrem Falle berechtigt ist, können wir nicht entscheiden. Darüber dürfen Sie doch wohl die richtige Auffassung vom Arbeiterssekretariat in Frankfurt bekommen. Wenn wir nicht irren, ist ja Genosse Graf Vorsitzender der Krankenkasse. Berlin, W. F. Wir werden versuchen, den Artikel in der nächsten Nummer zum Abdruck zu bringen. Wosen, W. S. Wenn es nicht auf die Zeit ankommt, wollen wir das Material zur gelegentlichen Verwendung hier behalten. Wir bitten um Antwort. Karlsruhe, W. W. Wird in der nächsten Nummer Verwendung finden. Rhendorf, W. Dasselbe. Burg a. Fehmarn, W. Ueber den Stand und Erfolg der Spere müssen Sie erst mal einen Bericht einreichen. „Tote“ Sparren registrieren wir nicht. Vitenburg a. d. W., L. Dasselbe gilt für Sie. Unsere Rat, den Bauvorstand um Vermittlung anzugehen, haben Sie wohl nicht befolgt. Vagen, S. Sie lassen die Sache wohl besser ruhen. Kronach, S. Der Artikel bedarf einer gründlichen Umarbeitung, wozu wir kurz vor Redaktionsschluß keine Zeit haben. Freiburg, R. Sie sollten es doch bald wissen, daß das Papier nur auf eine Seite beschrieben werden soll. Der Bericht wird zurückgeschickt. Rheinhausen, W. Der Bericht ist doch gar zu unbedeutend, als daß wir ihn abdrucken könnten.

Streikabrechnungen.

Table with financial data for Zweigverein Altk. Einnahme: M. 100.-, Ausgabe: M. 73.-, Summa: M. 100.-

Zweigverein Gästrow.

Table with financial data for Zweigverein Gästrow. Einnahme: M. 800.-, Ausgabe: M. 824.-, Summa: M. 824.-

Gästrow, den 15. Mai 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: S. Mügel-Lübeck, W. Fischer, J. Schröder. Für die Streikleitung: C. Wornig, S. Gader.

Zweigverein Schwaan i. M.

Table with financial data for Zweigverein Schwaan i. M. Einnahme: M. 1050.-, Ausgabe: M. 1092,25, Summa: M. 1092,25

Schwaan, den 7. Juni 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Streikleitung: S. Mügel-Lübeck, W. Biende. Für die Streikleitung: A. Wittig, J. Ewert, S. Pannwitz.

Zweigverein Lübeck (Schlutup).

Table with financial data for Zweigverein Lübeck (Schlutup). Einnahme: M. 663,70, Ausgabe: M. 665.-, Summa: M. 665.-

Lübeck, den 24. März 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: S. Helmke, W. Peuler, S. Schult. Für die Streikleitung: F. Müller, J. Werner.

Zweigverein Schwartau.

Table with financial data for Zweigverein Schwartau. Einnahme: M. 450.-, Ausgabe: M. 516,50, Summa: M. 516,50

Schwartau, den 18. Mai 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: S. Mügel-Lübeck, S. Müller. Für die Streikleitung: Johs. Ewert, Ernst Clafen, Carl Kreuziger.

Zweigverein Schmölln (S. M.).

Table with financial data for Zweigverein Schmölln (S. M.). Einnahme: M. 1925.-, Ausgabe: M. 1884,10, Summa: M. 1959,65

Schmölln, den 10. Juni 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: Richard Illgen, Emil Müller. Für die Streikleitung: Richard Jacob, Johann Paulik, Emil Funde. Für den Bauvorstand: Gustav Jacob, Leipzig.

Zweigverein Kellinghusen.

Table with financial data for Zweigverein Kellinghusen. Einnahme: M. 260.-, Ausgabe: M. 205,50, Summa: M. 260.-

Kellinghusen, den 13. Mai 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: E. Delfs, S. Rathjen. Für die Streikleitung: E. Delfs, J. Säbers.

Zweigverein Pinneberg (Banarbeiterstreik).

Table with financial data for Zweigverein Pinneberg (Banarbeiterstreik). Einnahme: M. 460.-, Ausgabe: M. 492,52, Summa: M. 530,77

Pinneberg, den 7. Juni 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: S. Schwarz, W. Wulf, C. Klüver. Für die Streikleitung: E. König, S. Bagts.

Zweigverein Lübecke.

Table with financial data for Zweigverein Lübecke. Einnahme: M. 1700.-, Ausgabe: M. 1687,80, Summa: M. 1781,48

Lübecke, den 22. Juni 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: Herm. Wiegmann, Heint. Brinkmeier, Friedr. Wulf. Für die Streikleitung: Carl Schnitzger, Wilhelm Schnitzger.

Zweigverein Gumbinnen.

Table with financial data for Zweigverein Gumbinnen. Einnahme: M. 520.-, Ausgabe: M. 687,50, Summa: M. 789,65

Gumbinnen, den 27. Juni 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung: Für die Revisoren: Eduard Kühn, Otto Schäfer, August Szillat. Für die Streikleitung: Carl Schwarz, Danzig, Wilh. Nieß, Otto Benkert.

Zentralverband der Maurer. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

An alle Mitglieder und zur besonderen Beachtung für die Zweigvereinsvorstände. Monat November ist laut Statut der letzte Beitragsmonat im Jahre; die Monate Dezember, Januar und Februar sind beitragsfrei. Die beitragsfreie Zeit ist eingeführt, um zu verhüten, daß im Winter viele Mitglieder wegen Beitrags-schulden gestrichen werden müssen. Wenn dieser Zweck in Erfüllung gehen soll, was im Interesse des Verbandes wünschenswert ist, dann müssen die Mitglieder ihre Verbandsbeiträge bis zum Jahresschluß voll bezahlen, bevor es Winter wird. Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, die Kollegen hierauf noch besonders hinzuweisen und Einrichtungen zu treffen, daß die Säumnigen vom 1. Dezember an persönlich an ihre Beitragspflicht erinnert werden können.

Für Mitglieder, die im Herbst nach Hause reisen. Diejenigen Mitglieder, die mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit stehen, verlassen und an einem Ort ihren Aufenthalt nehmen, wo ein Zweigverein nicht besteht, machen wir darauf aufmerksam, daß ihnen, wenn sie sich beim Verbandsvorstand anmelden, der „Grundstein“ von

Hier aus zugestellt wird. Bei der Anmeldung ist das Mitgliedsbuch mit einzufenden, auch muß der Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt sein.

Sollen die Kollegen aber lieber mit dem Zweigverein, dem sie bisher als Mitglied angehört haben, in persönlichem Verkehr bleiben und sich von dort aus den „Grundstein“ zustellen lassen, dann sieht man nichts im Wege.

Zu gleicher Zeit ersuchen wir die Zweigvereinsvorstände, dann, wenn Mitglieder abreisen und den „Grundstein“ von dem Zweigverein nicht beziehen, nicht zu vergessen, auch die entsprechende Zahl Exemplare des „Grundstein“ abzu bestellen.

Reiseunterstützung

wird erst vom 1. Dezember an gezahlt. Bezüglich der näheren Bestimmungen verweisen wir auf das Statut und unsere Bekanntmachung in Nr. 46 des „Grundstein“.

Materialversand.

Am Donnerstag, den 28. d. M., versenden wir:

1. An Zweigvereine, die Reiseunterstützung auszusprechen haben:

- a) zwei Exemplare des neuen Zweigvereins- und Adressenverzeichnis;
b) eine Reiseunterstützungsauszahlungsliste;
c) zwei Exemplare der Bestimmungen über Reiseunterstützung und
d) eine Reise-Legitimationskarte (als Muster).

2. An Zweigvereine, die keine Reiseunterstützung auszusprechen dürfen: ein Exemplar des neuen Zweigvereins- und Adressenverzeichnis.

Zweigvereine, die die vorgenannten Sachen bis zum 29. d. M. nicht erhalten haben, werden gebeten, uns davon Kenntnis zu geben.

Dem Verbandsvorstande bestätigt

sind die neugewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Carl a. d. O. und Anklam.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Wilhelm Martens I., Solberg (Buch-Nr. 120 578), Ernst Rodmann (Selle 58 911), Aug. Köhler-Berlin (64 444), Konrad Reimann-Mainz (40 519), Paul Hofstich-Oberhausen (92 387), Karl Hadelmann-Oberhausen (92 198), L. Bachus-Oberhausen (121 589), Heinrich Schmidt-Oberhausen (121 592), Robert Saube-Hamburg (30 012), Joh. Zimmermann-Suttgart (47 103), Louis Garbe-Hannover (32 251).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 88 b des Statuts vom Zweigverein Epenidat: Martin Rehmer (Buch-Nr. 61 818), Karl Robert Arnold (18 944); Crimmitschau: Johann Fleischmann (69 082), Alois Fröhlich (140 117); Meerane: Wilhelm Ehrlichmann (88 705); Naumburg: Wilhelm Köhler (146 134).

Der Verbandsvorstand.

Marken-Versand.

Vom 9. bis 21. November sind Marken versandt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslosenzulagenmarken, K = Kollportagemarken, L = Kollportagemarken):

- Mühlm 400 B à 35 A. Mühlalbenleben 200 B à 35.
Hoffenburger 50 E à 50.
Wahn 200 B à 30 A, 200 B à 25. Burgfließ 400 B à 30.
Worstedt 30 E à 50. Burglauer 100 B à 25, 100 A à 25.
Bromberg 50 E à 50. Beilitz 200 B à 40. Bernburg 200 A à 25.
Romm 1000 B à 40, 100 E à 50. Regersdorf 1000 B à 55.
Böck 5 E à 50, 50 A à 25. Krülow 100 A à 25.
Warmfleth 10 E à 50. Bremerhaven 50 E à 50. Burg b. M.
100 B à 25. Breslau 2000 L à 10. Burg a. Fehmarn
300 B à 35.
Colberg 500 L à 5 A. Gribitz 200 B à 30, 100 K à 10.
Cassel 100 E à 50, 4000 B à 45, 800 B à 25, 400 L à 10.
Epenidat 200 B à 55, 50 B à 25. Glin 5000 B à 50.
Dresden 200 B à 25 A, 1000 A à 25. Darmstadt
600 B à 40, 100 E à 50. Dangig 200 E à 50, 300 A à 25.
Drelligau 200 B à 25, 30 E à 50. Driesen 200 B à 30.
Eisenberg 600 B à 35 A. Eisenburg 1000 B à 45.
Erlangen 400 B à 35. Effen 5000 B à 45.
Fehrbellin 200 B 35 A. Fürth 1000 B à 40, 1000 L à 5,
1000 L à 10, 60 E à 50. Forst 1000 B à 35. Freienwalde
600 B à 40.
Göppingen 25 B à 25 A, 200 L à 10. Greifenhagen
20 E à 50. Greig 600 B à 35. Gr.-Wubitz 200 B à 40.
Gremborsf 60 B à 60. Grabow 600 B à 35. Gnoien
50 A à 25. Gelsenheim 100 B à 40. Gr.-Schönebeck 50 B
à 25, 50 A à 25. Gommern 100 E à 50. Gülzow i. M.
200 B à 35, 300 B à 30. Gerz 20 E à 50. Güttingen
1000 B à 30, 50 E à 50. Gr.-Bödemern 600 B à 30, 100 L
à 10. Gr.-Beeren 100 B à 50.
Halberstadt 1000 B à 45 A, 200 B à 30, 200 A à 25.
Helfendorf 400 B à 55. Hilbesheim 400 B à 35, 40 E à 50.
Helmshausen 100 B à 25. Hof 600 B à 35. Hamm 20 E
à 50. Helfen 15 E à 50, 200 B à 25. Hammelfall 100 B
à 25, 50 B à 35. Harburg 400 B à 35.
Karlshöhe 100 E à 50 A. Kremmen 200 B à 40, 100 B
à 50. Rönigsutter 600 B à 35, 200 B à 25, 100 K à 10.
Riffa 200 A à 25 A, Rönitz 100 B à 35. Sindau
800 B à 40, 50 A à 25. Söbaw 1000 B à 30, 500 K à 5.
Sibenscheidt 600 B à 40, 100 K à 10. Stegitz 2000 B à 40,
900 A à 25. Syden 200 B à 40, 200 B à 35, 100 B à 30.
Thäsa bei Anklam 400 B à 30. Tetz 10 E à 50, 200 B à 40,
50 K à 10. Tockau 200 B à 35, 10 E à 50. Tögen 10 E
à 50, 100 B à 30, 25 B à 25, 50 A à 25, 100 K à 10.

- Mautelsitz 200 B à 30 A. Medorf 200 B 40. Mal-
gin 200 B à 35. Meigen 1000 B à 30, 100 B à 25, 100 A
à 25. Marzahnbl. 400 B à 45. Mügeln 400 B à 45, 100 E
à 50, 100 K à 25. Müllm 200 B à 40, 100 A à 25.
Niederbont 200 B à 30 A, 50 A à 25. Nibmberg 2000 B
à 40, 400 A à 25. Norden 200 B à 40. Neubaum 100 B
à 50, 10 E à 50, 800 A à 25.
Obernburg 2000 B à 40 A. Oberlauringen 50 B à 25.
Orenjau 100 A à 25 A. Pilsallen 100 B à 30. Plauen
8000 B à 45.
Reinhold 10 E 50 A. Reimel 200 B à 35. Röska 100 B
à 40, 25 A à 25. Reichenbach 200 B à 30. Reppen 100 B
à 30. Ruhroff 2000 L à 10. Rüssel 600 B à 30. Ronne-
burg 400 B à 30. Rosenheim 10 E à 50. Rösna 200 B
à 30. Mathemow 400 B à 40, 25 E à 50. Richtenberg 400 B
à 30, 25 B à 25, 50 A à 25.
Sietlin 5000 B à 50 A. Sonnenburg 100 A à 25.
Schwiebs 600 B à 30. Schöpfung 25 B à 25. Spreier
50 E à 50, 400 B à 40, 100 A à 25. Stegberg 400 B à 40.
Schlawe 400 B à 30, 200 A à 25. Schwarbeck 200 B à 40.
St. Johann 600 B à 35, 20 E à 50. Speninünde 800 A à 25.
Schilbsfeld 200 B à 30. Schmitz 200 B à 25, 100 K à 10.
Trebbin 75 B à 25 A.
Ulm 100 E à 50 A, 1000 B à 35.
Werden 400 B à 40 A, 100 B à 60.
Weidenfels 2000 B à 40 A. Wismar 200 B à 35.
Wriezen 20 B à 60, 50 B à 40, 100 B à 30, 100 A à 25.
Wilhelmsgraben 1000 B à 55. Wilsnack 100 B à 30. Weis-
wasser 300 B à 30. Wolzin i. Pommern 200 B à 30,
50 A à 25.
Zarrentin 200 B à 30 A. Zäckerl 15 E à 50. Zerbst
1000 B à 30.

In der Zeit vom 17. bis 23. November 1903 sind folgende Beträge bei der Hauptkassa eingegangen:

Hauptkassa.

Von den Zweigvereinen in Dresden und Umgegend M. 8000,
Riel 1000, Cunnersdorf 290,13, Thorn 180, Mathemow 400,
Potsdam 400, Mühlhausen i. Thür. 125, Jense 180, Witten
100, Heiligenhafen 40, Stargard i. Meck. 35, Böbau 200,
Erfurt 100, Biere a. d. Elbe 28,84, Jinten 2,30, Düsseldorf
400, St. Johann 200, Memfisch 180, Straßburg i. Elz. 550,
Schwanau 100, Strausberg i. d. Mark 100, Bogen i. Ost-
preußen 40, Mönchen 800, Ferford 72, Potsdam 24,60,
Alt-Nahstedt 811,08, Neuenhagen 140,86, Eibenbogen 61,84,
Ratowitz 98,25, Auerbach i. Voglande 14,28,
Droßig 93,48, Calau 40,08, Stolp i. Pommern 124,60,
Ghemmig-1000, Gütstrom 100, Spreier (von Hingensdörfer Streit-
unterstützung zurückgefordert) 20,47, Hannover (als sonstige Ein-
nahme) 575, Lübeck 600, Stuttgart 800, Tappiau 50, Sanger-
hausen (Schuchardt) 47, Tögen 39,84, Süßenburg 104,32,
Nordhausen 9,50.

Für Protokolle vom 7. Verbandstag in Berlin.
Alt-Nahstedt M. 6, Ratowitz 1,40.

Für Futurale.

Heiligenhafen M. 2,50, Riffingen 3,50, Ratowitz 2, Droßig 1.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Postfachnummern genau anzugeben, wofür das eingezahlte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkassa sind nur an J. Köster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Hamburg, den 28. November 1903.
J. Köster, Hamburg 5, Brenneffstr. 11.

Zentralrankenkasse. (Grundstein zur Einigkeit).

In der Woche vom 15. bis 21. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Potsdam M. 400, Nirbör 400, Lübeck 400, Breslau 300, Spandau 300, Hamburg-Eppendorf 150, Hermsdorf 125, Werden a. d. Aller 100, Wilhelmshagen 100, Neumünster 50. Summa M. 2925.
Zuschüsse erhielten: Otterberg M. 150, Cassel 100, Neugelle 75, Rejm 75. Summa M. 400.

Altona, den 21. November 1903.
Karl Reih, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhald einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Beileide nach Art. 27 des Statuts.)

Fürth. Am 13. November erkrank im Ludwigskanal unser Verbandskollege Albert Bräutigam im Alter von 39 Jahren.
Ehre seinem Andenken!

Sterbegeld

ist in der Zeit vom 15. bis 21. November bezahlt worden für nachfolgend bezeichnete Mitglieder resp. deren Familien:
Wilhelm Albert Pfantfurt a. M. (Frau), Buch-Nr. 21 686; Albert Deutschland-Rauen, 89 096; Wilhelm Mühlberg-Strelitz (Frau), 103 081; Wilhelm Jentsch-Schwibbus (Frau), 100 485; Theodor Ehrlich-Schuttgart, 46 528; Aug. Wilschropp-Wolmitzsch (Frau), 103 486.
Die Anwendung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einreichung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitgliedes und der Sterberrunde des selben resp. seiner Ehefrau sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Beim Sterbefalle des Mitgliedes ist auch mitzuteilen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

Mainz. Die Reiseunterstützung wird im Vereinslokal, bei Jacob Thiele, am Brand, Abends von 6-7 Uhr, ausbezahlt. [M. 1,50] Der Vorstand.

Ruhrort. Reiseunterstützung wird vom ersten Kassierer Reinhold Müller in Stamm, Kaiserstraße Nr. 53, und vom Hilfskassierer Christian Schrader, Marglob, Saubstraße Nr. 40, Abends von 7-8 Uhr, ausbezahlt. [M. 2,10] Der Vorstand.

Wolfenbüttel. Unsere Verbandskasse befindet sich: Fischerstraße, „Blauer Engel“. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt. [M. 1,50] Der Vorstand.

Der Maurer Herm. Michael aus Hofstall wird ersucht, mir seine Adresse zukommen zu lassen, da er als Zeuge vernommen werden soll. Anton Mosler, Oberhausen (Möhl.) Schulstraße 60. [M. 1,50]

Der Maurer Fritz Rathmann aus Magdeburg entfernte sich im Juli dieses Jahres von dort und hat bis jetzt noch keine Nachricht von sich gegeben. Da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß ihm ein Unglück zugefallen ist, ersuchen wir die Kollegen, die über den Verbleib Rathmanns irgend etwas wissen, seinen Eltern in Magdeburg, Stenbalerstraße Nr. 30, unverzüglich Nachricht zukommen zu lassen.

Aufforderung! Der Maurer Otto Friedeman, geb. am 29. 4. 1888 zu Annaburg (Buch-Nr. 61 126), wird gebeten, seinen Eltern seinen jetzigen Aufenthalt mitzuteilen. Zweigvereinsvorstände und Kollegen, die über den Verbleib Friedemans wissen, werden gebeten, seinem Vater August Friedeman in Annaburg Nachricht zu geben. [M. 2,40]

Zu der Privatklagesache des Maurerpoliers Josef Hess zu Düsseldorf, Wallstr. 9, Privatklägers, gegen den Schreiner Ernst Ebert zu Düsseldorf, Schintelfstr. 62, Angeklagten, wegen Verleumdung, ersuchen die Anwälte der Sache i. der Privatklage, 2. der Angeklagte persönlich, vor Eintritt in die Hauptverhandlung folgende Parteien folgenden Vergleich:

1. Der Angeklagte erklärt: Ich nehme die hier fraglichen Verleumdungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und verpflichte mich, folgende Erklärung in den nachfolgend genannten Zeitungen öffentlich auf meine Kosten binnen spätestens zwei Wochen bekannt machen zu lassen:

Ich nehme mit dem Ausdruck des Bedauerns diejenigen Verleumdungen zurück, welche in dem in der „Düsseldorfer Volkszeitung“ am 4. September 1903 erschienenen Artikel „Zur Wohnbewegung der Bauhandwerker“ bezüglich des Maurerpoliers Josef Hess zu Düsseldorf enthalten sind. Ich erkläre hiermit, daß ich in keiner Weise behaupten kann und will, daß der Maurerpolier Hess sich in seiner Stellung als Vorsitzender des christlichen Bauhandwerkerverbandes irgend etwas hat zu schulden kommen lassen. Ich erkenne vielmehr an, daß er in seiner angegebenen Stellung richtig gehandelt hat. Düsseldorf, 3. November 1903. Ernst Ebert, Rechtsanwalt d. „Düsseld. Volksztg.“

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Ersichtungsstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders eingesandt werden und bis spätestens am Dienstagmorgen 6 Uhr in unseren Händen sein.)

Verbandsversammlungen der Maurer.
Sonntag, 28. November.

Freienwalde a. d. O. Aufbruchst. Versammlung im Vereinslokal. Wegen wichtiger Tagesordn. ist es möglich, Kolleg. zu erscheinen.

Sonntag, 29. November.
Bayreuth. Nachmittags 3 Uhr bei Frh. Ober. Alle Kollegen müssen pünktlich erscheinen. Mitgliedsbücher mitbringen.
Hintersee. Vorm. 12 Uhr im „Gasthof am Deutschen Hause“ in Dichtenburg. Vollständiges Erscheinen der Mitglieder ist notwendig.
Gr.-Schönebeck. Nachmittags 3 Uhr im Lokal des Herrn Jung. Erscheinen aller Kollegen notwendig.

Dienstag, 1. Dezember.
Wandsbek. Abends 8 Uhr in der Zentralkasse.

Mittwoch, 2. Dezember.
Bergedorf. Bei Jentich. Wichtige Tagesordnung. Alle Kollegen müssen erscheinen.
Glogau. Abends 4 1/2 Uhr im „Rathhaus“ des Herrn Brauer. Alle Kollegen werden gebeten zu erscheinen.
Guben. Abends 6 Uhr im Vereinslokal „Bollgarten“. Hofreicheres Erscheinen ist notwendig.
Sommerfeld. Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Sonntag, 6. Dezember.
Berlin. (Babstspanner) Vormittags 10 Uhr bei Jannasch, Inselstr. 10. Vortrag. Zahlreicher Besuch erbeten.
Calbe a. d. S. Vorm. 12 Uhr im Lokal der „Reichshausen“. E.-D.: Unsere Form. 12 Uhr im „Gasthof am Deutschen Hause“ in Dichtenburg und zahlreiches Erscheinen dringend erforderlich.
Freitag, 11. Dezember.
Lübeck-Gronsförde. Nachmittags 3 Uhr bei Dahme in Dachsenbort.
Neudamm. Im Hotel „Rathhof“. Regelung der Arbeitszeit. Das Erscheinen aller Kollegen ist dringend nötig.
Neustettin. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig. Sonntag, 13. Dezember.
Rheinsberg. Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Es sind wichtige Angelegenheiten zu beraten.
Schmölln. Nachmittags 3 Uhr. Vollständiges Erscheinen dringend nötig. Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
Völlen. Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal, Schulstr. 17. Beitragszahlung von 2 Uhr an. Referent: Silberhmidt.

Zentralkassenkasse der Maurer n. Sonntag, 29. November.
Gransoo. Nachmittags 3 Uhr Versammlung im Frankensien Lokal.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.